

JÄHRLICHER TÄTIGKEITSBERICHT



2016

Bildnachweis:

Titelseite: iStock.com/sanjeri

SRB, Seiten 4, 20, 28, 41, 55 und 58; iStock.com/skegbydave, Seite 42; iStock.com/skegbydave, Seite 44;
iStock.com/DragonImages, Seite 52; iStock.com/MarianVejcik, Seite 62.

Print	ISBN 978-92-95206-66-3		doi:10.2877/607	FP-AA-17-001-DE-C
PDF	ISBN 978-92-95206-92-2	ISSN 2467-3285	doi:10.2877/625486	FP-AA-17-001-DE-N

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017

© Einheitlicher Abwicklungsausschuss, 2017

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Verwendung oder den Nachdruck von Fotos oder anderem Material, das nicht dem Urheberrecht des Einheitlichen Abwicklungsausschusses unterliegt, ist eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

EINHEITLICHER ABWICKLUNGSAUSSCHUSS

**SRB – JÄHRLICHER
TÄTIGKEITSBERICHT 2016**

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	4
2. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	8
3. EINLEITUNG	10
4. ZUSAMMENFASSUNG	12
5. ABWICKLUNGSBEREITSCHAFT	14
5.1. Instrumente und Konzepte für die Abwicklungsplanung und Abwicklungsmaßnahmen	20
5.1.1. Handbuch für die Abwicklungsplanung	20
5.1.2. Handbuch für die Krisenbewältigung	21
5.1.3. Vorlage für Verbindlichkeitsdaten (LDT)	21
5.1.4. Leistungsvergleich von Abwicklungsplänen	23
5.1.5. MREL: 2016 gewählter Ansatz und nächste Schritte	23
5.2. Vorbereitung von Abwicklungsmaßnahmen	28
6. DER ABWICKLUNGSRAHMEN	30
6.1. Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden	30
6.2. Aufsicht über weniger bedeutende Institute	30
6.3. Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern	31
7. KOORDINIERUNG DER POLITIK UND INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	37
7.1. Koordinierung der institutionellen Zusammenarbeit und Beziehungen	37
7.2. Regulierungstätigkeit	41
8. KOMMUNIKATION	43
9. EINHEITLICHER ABWICKLUNGSFONDS	46
9.1. Beitragsmechanismus für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF)	46
9.2. Anlage der Mittel des Einheitlichen Abwicklungsfonds	48
9.3. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten des Einheitlichen Abwicklungsfonds	50
10. RESSOURCENVERWALTUNG	51
10.1. Haushaltsführung und Finanzmanagement	51
10.2. Jahresabschluss 2016	53

10.3. Personal	54
10.4. Beschaffungswesen	56
10.5. Informations- und Kommunikationstechnologie	56
10.6. Gebäude	58
11. GOVERNANCE	59
11.1. Rechtsstreitigkeiten	59
11.2. Sekretariat	59
11.3. Compliance	60
11.4. Interne Prüfung	61
11.5. Externe Prüfung	61
12. BESCHWERDEAUSSCHUSS	62
13. BERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS FÜR DAS JAHR 2015	64
14. ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	65
15. ANHÄNGE	66
15.1. Organigramm	66
15.2. Haushaltsvollzug 2016	67
15.3. Stellenplan 2016	73
15.4. Anzahl der Mitarbeiter nach Staatsangehörigkeit	74
15.5. Jahresabschluss 2016	75
15.6. 2016 eingeleitete Beschaffungsverfahren	77
15.7. Zusammenfassung der zentralen Leistungsindikatoren (KPI) aus dem Arbeitsprogramm 2016 des SRB	78
15.8. Mitglieder des Präsidiums im Jahr 2016	81
15.9. Glossar	82

1. VORWORT



Ich freue mich, Ihnen den jährlichen Tätigkeitsbericht des SRB für 2016 vorstellen zu dürfen. Das Jahr 2016 war unser zweites operatives Jahr als unabhängige Agentur der Europäischen Union (EU) und das erste Jahr, nachdem der SRB mit vollen Abwicklungsbefugnissen nach Maßgabe des europäischen Regulierungsrahmens ausgestattet wurde. Hinsichtlich unseres Auftrags, für eine ordnungsgemäße Abwicklung ausfallender Banken zu sorgen, sodass die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen möglichst wenig beeinträchtigt werden, bin ich überzeugt, dass dieser Auftrag sukzessive in der Bankenunion verwirklicht wird.

Der SRB trägt in enger Zusammenarbeit mit seinen einzelstaatlichen Partnern, den nationalen Abwicklungsbehörden (NRA), die Verantwortung für das Erreichen der Abwicklungsfähigkeit bedeutender Banken. Diese gemeinsame Tätigkeit

wurde im Jahr 2016 wirksam wahrgenommen. Der SRB und die NRA ergänzen einander in Bezug auf Fachkenntnisse und Ressourcen. Zudem war die Entwicklung zu einem soliden Abwicklungsrahmen ganz wesentlich durch eine enge Zusammenarbeit und einen intensiven Informationsaustausch innerhalb des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) gekennzeichnet. Im Laufe der letzten beiden Jahre wurden wichtige Fortschritte in der Bankenunion hinsichtlich der Abwicklung, der Vorbereitung auf Krisen und ggf. der Ergreifung von Maßnahmen erzielt. Darüber hinaus stockte der SRB seine finanziellen Ressourcen weiter auf, stärkte seinen politischen und Koordinierungsrahmen und konsolidierte seine Organisation durch Investitionen in neue Infrastruktur und IKT.

Unter den im Jahr 2016 erzielten Fortschritten möchte ich insbesondere hervorheben, dass von den 141 Banken, die in den Zuständigkeitsbereich des SRB fielen, in diesem Jahr keine abgewickelt wurde. Allerdings musste im Juni 2017 mit dem Verkauf der [Banco Popular Español](#) S.A. an die Banco Santander S.A. unter Anwendung der Abwicklungsbefugnisse des SRB der erste Abwicklungsbeschluss erlassen werden. Der Beschluss wurde von der spanischen NRA, dem FROB (Fondo de Reestructuración Ordenada Bancaria – Fonds für die geordnete Umstrukturierung von Banken), umgesetzt. Der Fall ist ein Beleg für das Funktionieren des aktuellen Abwicklungsrahmens, der die Steuerzahler schont und nachteilige Auswirkungen auf die Stabilität der Finanzmärkte vermeidet.

Der SRB ist jedoch der Auffassung, dass seine Aufgabe in erster Linie auf Prävention ausgerichtet und zukunftsorientiert ist. Konkret hat der SRB zusammen mit den NRA die erste und zweite Phase der Abwicklungsplanung im Rahmen der grenzüberschreitenden internen Abwicklungsteams (IRT) abgeschlossen. Nach Annahme der entsprechenden Pläne im Jahr 2016 wird nunmehr die Mehrheit der Bankengruppen abgedeckt. Zwar kommt die Abwicklungsplanung gut voran, das bedeutet jedoch nicht, dass unser Auftrag bereits erfüllt ist. Denn die Abwicklungsplanung ist ein langjähriger Prozess. Eine Reihe von Plänen muss erst noch ausgearbeitet werden, und bestehende Pläne müssen weiter verbessert und aktualisiert werden, um Veränderungen bei den Banken und in den Märkten Rechnung zu tragen. Die Erstellung von Abwicklungsplänen ist eine laufende Aufgabe, und wir müssen uns künftig auf die Verbesserung und Operationalisierung der Abwicklungspläne konzentrieren.

Zur Abwicklungsplanung gehört auch die Festlegung von Mindestanforderungen in Bezug auf Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), da die MREL ein zentrales Instrument für das Erreichen der Abwicklungsfähigkeit sind. Im Jahr 2016 nahm der SRB ein vorläufiges Konzept an und berechnete nachrichtliche MREL-Werte für die führenden Bankengruppen, um den Banken zu ermöglichen, sich auf die künftigen verbindlichen Zielvorgaben vorzubereiten und ggf. ihre Finanzierungsstrukturen anzupassen.

Die Berechnung der MREL sowie andere abwicklungsbezogene Aufgaben hängen in starkem Maße von der Bereitstellung präziser Daten durch die Banken ab. Im Jahr 2016 hat der SRB seinen wesentlichen Datenbedarf ermittelt. Für Daten, die nicht bereits von anderen Behörden – insbesondere der EZB – erhoben wurden, hat der SRB neue Datenmeldeverfahren für die Banken eingeführt und eine Datenerhebung in die Wege geleitet. Im Rahmen der ersten Datenerhebung wurde unter anderem festgestellt, dass die meisten Banken die Verfügbarkeit und die Qualität der gemeldeten Daten sowie die Zügigkeit der Informationsübermittlung erheblich verbessern müssen. Belastbare Daten und deren fristgerechte Bereitstellung sind nicht nur für die Festlegung der MREL relevant, sondern spielen auch eine wichtige Rolle bei der Bewertung der Durchführbarkeit von Abwicklungsinstrumenten in Krisenzeiten. Unsere jüngste Abwicklungserfahrung hat ein Schlaglicht auf die Bedeutung der Abwicklungsplanung geworfen und die Notwendigkeit unterstrichen, im Falle einer Abwicklung außerordentlich kurzfristig über angemessene Daten zu verfügen.

Seit 2016 ist der SRB zudem für die Berechnung und Einziehung der im Voraus erhobenen Beiträge für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) zuständig, wobei dies in enger Zusammenarbeit mit den NRA erfolgt, die den SRB dabei tatkräftig unterstützen. Der SRF verfügte Ende 2016 über Beiträge in Höhe von 10,78 Mrd. EUR. Im Jahr 2016 unterzeichnete der SRB darüber hinaus Kreditrahmenvereinbarungen mit 16 der 19 teilnehmenden Mitgliedstaaten, die als letztes Mittel in Anspruch genommen werden können, um im Falle der Aktivierung des Fonds während der Aufbauphase Finanzierungslücken zu schließen. Die übrigen Kreditrahmenvereinbarungen wurden Anfang 2017 unterzeichnet.

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, hatte ein kontinuierlicher Dialog – nicht nur mit den Banken, sondern auch mit anderen Behörden und Einrichtungen sowie mit der Öffentlichkeit – von Beginn an zentrale Priorität für den SRB. Im Jahr 2016 veranstalteten wir ferner unsere erste öffentliche Konferenz, organisierten drei Branchendialoge, und Mitglieder des Ausschusses hielten Reden und nahmen an öffentlichen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Europas teil.

Parallel zu seiner operativen Tätigkeit im Bereich der Abwicklungsplanung verfolgte der SRB aufmerksam die laufende Entwicklung im europäischen und internationalen Regulierungsbereich und leistete einschlägige Beiträge. In enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) haben unsere Sachverständigen die Entwicklung von abwicklungsbezogenen Richtlinien und Standards auf fachlicher Ebene unterstützt. Auf der Ebene des Rates für Finanzmarktstabilität wirkte der SRB an der internationalen Koordinierung und der Weiterentwicklung und Operationalisierung der globalen Abwicklungsstandards mit.

Auf europäischer Ebene haben wir uns an der Debatte über die Umsetzung des internationalen Standards für die Gesamt-Verlustabsorptionskapazität (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC) in EU-Recht beteiligt. Bezüglich der aktuellen Legislativvorschläge zur Änderung unseres Rechtsrahmens hat der SRB den europäischen Organen seine Fachkenntnisse zur Verfügung gestellt und dabei insbesondere auf die Gewährleistung eines starken Rahmens mit ausreichender Flexibilität für die Abwicklungsbehörden und Aspekte der Verhältnismäßigkeit abgestellt.

Doch es gibt noch mehr zu tun: Es besteht weiterhin die Notwendigkeit, die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften anzugleichen, um die Abwicklungsbereitschaft zu verbessern. Was die Insolvenzvorschriften angeht, kommt der Klärung der Gläubigerrangfolge im Interesse einer wirksamen Anwendung des „Bail-in“-Instruments sowie der Klärung der Frage der Berücksichtigungsfähigkeit der MREL besondere Bedeutung zu. Der SRB ist zudem bereit, an den weiteren Arbeiten zur Schaffung eines Europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) und einer wirksamen Insolvenzregelung für Banken in allen Mitgliedstaaten mitzuwirken. Beide Instrumente würden das europäische Abwicklungssystem ergänzen und die Finanzstabilität weiter stärken.

Mit Blick auf die Zukunft werden wir weiterhin Abwicklungspläne operationalisieren, MREL auf Institutsebene für alle führenden Bankengruppen erarbeiten und die Qualität und den Standort der MREL in einer Gruppe behandeln. Zudem werden wir unsere analytischen Arbeiten über bevorzugte Abwicklungsstrategie und -instrumente, kritische Funktionen und wesentliche Hindernisse für die Abwicklungsfähigkeit vertiefen. Um die Abwicklungspläne erfolgreich zu operationalisieren, müssen auch die Banken ihre Bemühungen verstärken, insbesondere im Bereich der IT-Infrastruktur und der umgehenden Verfügbarkeit vollständiger Daten. Dies wird nicht nur dem SRB nützen und die Abwicklungsfähigkeit optimieren, sondern auch die Geschäftsführung der Banken in die Lage versetzen, die Ergebnisse über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum hinweg zu verbessern.

Unsere Analysen haben des Weiteren gezeigt, dass wir die Frage der Liquidität bei der Abwicklung behandeln müssen. Dabei sind zwei Dimensionen zu berücksichtigen: Einerseits müssen sich Banken vorbereiten und realistische Finanzierungspläne aufstellen. Wir für unseren Teil müssen die Belastung von Vermögenswerten unter die Lupe nehmen sowie verfügbare private und öffentliche Finanzierungsquellen ermitteln, einschließlich der Abschätzung der Kapazitäten und Grenzen des SRF. Die angemessene Einbeziehung der nationalen Zentralbanken und der EZB ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Eine weitere Priorität ist die Entwicklung unserer Aufsichtsfunktion für weniger bedeutende Institute (LSI). Diesbezüglich werden die NRA eine entscheidende Rolle spielen. Die NRA kennen die spezifischen Merkmale und das lokale Umfeld der kleineren Banken besonders gut und sind nach der SRM-Verordnung unmittelbar für die Abwicklungsplanung der zahlreichen LSI zuständig. Ich bin sehr zuversichtlich, dass unsere Zusammenarbeit mit den NRA in diesem Bereich ebenso wie in vielen anderen von Erfolg gekrönt sein wird. Einheitlichkeit und Verhältnismäßigkeit sind wichtige Grundsätze, die in diesem Bereich in der gesamten Bankenunion anzuwenden sind.

Mit Blick auf den SRF werden wir weiterhin die Regelung für die Beitragserhebung verbessern, die Anlagestrategie umsetzen und die Arbeiten zu den Finanzierungsmöglichkeiten fortführen. Vor diesem Hintergrund wird der SRB weiterhin zusammen mit den EU-Organen an der Entwicklung der gemeinsamen Letztsicherung (common backstop) mitwirken. Im Jahr 2017 wird ferner nach Verabschiedung der erforderlichen legislativen Anpassungen das endgültige System für die administrativen Beiträge der Banken für den SRB eingeführt werden.

Insgesamt war 2016 trotz der zahlreichen Herausforderungen ein erfolgreiches Jahr. Die vergangenen 18 Monate waren durch einen starken Aufbau unserer Kapazitäten und den ersten Abwicklungsfall im Rahmen der neuen EU-Abwicklungsregelung gekennzeichnet. Diese Fortschritte wären ohne die enge Zusammenarbeit mit den NRA sowie die engagierte Mitarbeit und den Einsatz der Bediensteten und der Mitglieder des SRB nicht möglich gewesen. Lassen Sie mich zum Abschluss allen für ihren Beitrag zur Erreichung unseres gemeinsamen Ziels danken. Ich bin zuversichtlich, dass der als Reaktion auf die Finanzkrise umgesetzte Abwicklungsrahmen die Ziele der Bankenunion erreichen wird und dass es uns gelingen wird, gemeinsam den Auftrag des SRB zu erfüllen.

Elke König

Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses

2. ABKÜRZUNGS- VERZEICHNIS

BCBS	Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht	ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
BoE	Bank of England	ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
BRRD	Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bankenabwicklungsrichtlinie)	EU	Europäische Union
BU	Bankenunion	EuRH	Europäischer Rechnungshof
CBCM	Grenzüberschreitende Krisenmanagementgruppe	EZB	Europäische Zentralbank
CBR	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	FDIC	Federal Deposit Insurance Corporation, Einlagensicherungsfonds der Vereinigten Staaten
CCP	Zentrale Gegenpartei	FinSAC	Financial Sector Advisory Center (Beratungsstelle Finanzsektor)
CMG	Krisenmanagementgruppe	FMI	Finanzmarktinfrastuktur, z. B. CCP
CoAg	Kooperationsvereinbarung	fmiCBCM	Grenzüberschreitende Krisenmanagementgruppe für FMI
COFRA	Vereinbarung über den Kooperationsrahmen	FSB	Rat für Finanzmarktstabilität
DG COMP	Generaldirektion Wettbewerb	G-SIB	Global systemrelevante Bank
DG FISMA	Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion	GLRA	Für Gruppenabwicklung zuständige Behörde
DGS	Einlagensicherungssystem	HR	Humanressourcen
DR	Delegierte Verordnung	ICS	Normen der internen Kontrolle
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	IGA	Zwischenstaatliches Abkommen
ECOFIN	Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN-Rat)	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ECON	EP-Ausschuss für Wirtschaft und Währung	IPC	Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung
EDIS	Europäisches Einlagensicherungssystem	IRT	Internes Abwicklungsteam
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung	IT	Informationstechnologie
EP	Europäisches Parlament	IWF	Internationaler Währungsfonds
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus	JST	Gemeinsame Aufsichtsteams

KA	Key Attributes of Effective Resolution Regimes for Financial Institutions (Kernelemente wirksamer Regelungen für die Abwicklung von Finanzinstituten)	ReSG	Resolution Steering Group (Lenkungsgruppe Abwicklung)
KOMMISSION	Europäische Kommission	SPE	Singulärer Abwicklungsansatz
KPI	Zentraler Leistungsindikator	SPV	Special Purpose Vehicle (Zweckgesellschaft)
LAA	Verlustabsorptionsbetrag	SRB	Einheitlicher Abwicklungsausschuss
LDT	Vorlage für Verbindlichkeitsdaten	SREP	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess
LFA	Kreditrahmenvereinbarung	SRF	Einheitlicher Abwicklungsfonds
LSI	Weniger bedeutendes Institut	SRM	Einheitlicher Abwicklungsmechanismus
MCC	Market Confidence Charge (Marktvertrauenspuffer)	SRMR	Verordnung über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus
MoU	Absichtserklärung	SSM	Einheitlicher Aufsichtsmechanismus
MPE	Multipler Abwicklungsansatz	TA	Bedienstete auf Zeit
MREL	Mindestanforderungen in Bezug auf Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	TFCA	Taskforce koordinierte Maßnahmen
MS	Mitgliedstaat	TLAC	Gesamt-Verlustabsorptionskapazität
NCA	Zuständige nationale Behörde	TREA	Gesamtrisikobetrag
NRA	Nationale Abwicklungsbehörde	TRP	Vorläufiger Abwicklungsplan
RAP	Bewertungsverfahren für die Abwicklungsfähigkeit	WFA	Wirtschafts- und Finanzausschuss
RC	Abwicklungskollegium	XBRL	Extensible Business Reporting Language
RCA	Rekapitalisierungsbetrag		

3. EINLEITUNG

Nach Maßgabe von Artikel 50 der Verordnung über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR) wird in diesem Dokument der jährliche Tätigkeitsbericht 2016 des SRB vorgestellt, in dem die Tätigkeiten und die Leistung des SRB im Jahr 2016 beschrieben werden. Mit den im vergangenen Jahr ausgeführten Arbeiten sollen Zielsetzung, Auftrag und Aufgabe des SRB verwirklicht und umgesetzt werden:

A) DIE ZIELSETZUNG DES EINHEITLICHEN ABWICKLUNGS AUSSCHUSSES

Der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB) strebt an, im Rahmen des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) zu einer vertrauenswürdigen, anerkannten und hoch kompetenten Abwicklungsbehörde zu werden, um Rettungsaktionen in Zukunft zu vermeiden. Das Ziel des SRB besteht darin, ein Kompetenzzentrum für Bankenabwicklung zu sein.

B) DER AUFTRAG DES EINHEITLICHEN ABWICKLUNGS AUSSCHUSSES

Der SRB ist die zentrale Abwicklungsbehörde innerhalb der Bankenunion. Zusammen mit den nationalen Abwicklungsbehörden (NRA) aus den teilnehmenden Mitgliedstaaten bildet er den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM). Der SRB arbeitet eng mit den NRA, der Europäischen Kommission (Kommission), der Europäischen Zentralbank (EZB), dem Europäischen Parlament (EP), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und den zuständigen nationalen Behörden (NCA) zusammen. Sein Auftrag besteht darin, für eine ordnungsgemäße Abwicklung ausfallender Banken zu sorgen, sodass die Realwirtschaft, das Finanzsystem und die öffentlichen Finanzen der teilnehmenden Mitgliedstaaten und darüber hinaus möglichst wenig beeinträchtigt werden. Der Einheitliche Abwicklungsausschuss erfüllt eine vorbeugende Funktion: Er wartet nicht ab, bis Abwicklungsfälle zu bearbeiten sind, sondern betreibt in erster Linie eine vorausschauende Abwicklungsplanung und stärkt die Abwicklungsfähigkeit, um im Falle des Ausfalls einer Bank die Wirtschaft und die Stabilität des Finanzsystems vor Schaden zu bewahren.

C) DIE AUFGABE DES EINHEITLICHEN ABWICKLUNGS AUSSCHUSSES

Der SRB fördert die Stabilität des Finanzsystems, indem er im Rahmen seiner vorausschauenden Tätigkeit Abwicklungspläne erarbeitet. Wenn eine Bank, die in den Zuständigkeitsbereich des SRB fällt, ausfällt oder auszufallen droht und die Abwicklungskriterien erfüllt, führt der SRB die Abwicklung im Wege eines sogenannten Abwicklungsplans durch. Darüber hinaus verwaltet der SRB den von der Branche finanzierten Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF), der geschaffen wurde, um ergänzende Finanzmittel bereitzustellen, die unter bestimmten Bedingungen eine wirksame Umsetzung der Abwicklungspläne gewährleisten sollen. Zudem überwacht der SRB das einheitliche Funktionieren des SRM insgesamt. Der SRB wurde durch die [Verordnung \(EU\) Nr. 806/2014 \(die Verordnung über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus oder SRMR\)](#) errichtet und nahm seine Tätigkeit als unabhängige Agentur der Europäischen Union (EU) am 1. Januar 2015 auf. Am 1. Januar 2016 übernahm er seine gesetzliche Aufgabe der Abwicklungsplanung und des Erlasses sämtlicher Beschlüsse im Zusammenhang mit der Abwicklung in vollem Umfang.

Im Rahmen seiner Tätigkeit ist der SRB gegenüber seinen Interessenträgern rechenschaftspflichtig:

D) RECHENSCHAFTSPFLICHT

Die SRM-Verordnung enthält umfassende und eindeutige Regelungen über die Rechenschaftspflichten des SRB gegenüber dem Europäischen Parlament (EP), dem Rat der EU (Rat) und der Europäischen Kommission (Kommission).

Eines der wichtigsten Rechenschaftsinstrumente ist der jährliche Tätigkeitsbericht, den der Einheitliche Abwicklungsausschuss gemäß Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe g der SRMR im Rahmen seiner Plenarsitzung verabschieden muss. Anschließend wird er vom SRB dem Europäischen Parlament, den nationalen Parlamenten der teilnehmenden Mitgliedstaaten, dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Rechnungshof übermittelt.

Die Vorsitzende des Ausschusses legt den jährlichen Tätigkeitsbericht öffentlich dem Europäischen Parlament und dem Rat vor (Artikel 45 Absatz 3 der SRMR). Außerdem können die nationalen Parlamente der teilnehmenden Mitgliedstaaten dem Ausschuss begründete Stellungnahmen zu diesem Bericht übermitteln, auf die der SRB antwortet.

Gegenüber den Vertretern der Bürger Europas im EP legt der SRB Rechenschaft über die Umsetzung der SRMR ab, indem er regelmäßig an öffentlichen Anhörungen bzw. seine Vorsitzende auf Ad-hoc-Basis zwecks Meinungsaustausch an Sitzungen des Ausschusses des Europäischen Parlaments für Wirtschaft und Währung (ECON) teilnimmt. Auch dem Rat steht die Vorsitzende auf Ersuchen des Rates Rede und Antwort.

Fragen, die ihm vom Europäischen Parlament oder vom Rat gestellt werden, muss der SRB mündlich oder schriftlich beantworten. Auch das nationale Parlament eines teilnehmenden Mitgliedstaats kann die Vorsitzende zur Teilnahme an einer Aussprache über die Abwicklung von Instituten im jeweiligen Mitgliedstaat einladen.

Im Europäischen Parlament nahm die Vorsitzende im Jahr 2016 an mehreren öffentlichen Anhörungen teil, die vom Ausschuss für Wirtschaft und Währung durchgeführt wurden. Bei der letzten dieser Anhörungen am 5. Dezember 2016 stellte die Vorsitzende das Arbeitsprogramm des SRB für 2017 vor.

Um die Öffentlichkeit über seine Tätigkeit, seinen Auftrag und seine Aufgabe zu informieren und entsprechend zu kommunizieren, knüpfte der SRB durch Veröffentlichung spezieller Informationen auf seiner Website, Durchführung von Branchendialogen und Veranstaltung der ersten SRB-Konferenz aktiv Kontakte zu seinen Interessenträgern und der Öffentlichkeit. Die Vorsitzende und weitere Mitglieder des SRB besuchten ferner verschiedene Länder, um die Zusammenarbeit mit den betreffenden lokalen Behörden in die Wege zu leiten und zu vertiefen.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Das Jahr 2016 stellte einen wichtigen Meilenstein für den SRB dar. Im zweiten Jahr seines operativen Betriebs wurde der SRB mit vollen Abwicklungsbefugnissen ausgestattet. Der SRB verzeichnete wichtige Fortschritte in Bezug auf die Wahrnehmung seiner Aufgabe durch die Annahme von Abwicklungsplänen, den Aufbau des SRF und die Stärkung der internationalen und der aufsichtsrechtlichen Zusammenarbeit. Dabei konzentrierte sich der SRB auf die folgenden wesentlichen operativen Bereiche:

- (i) Gewährleistung der Abwicklungsbereitschaft;
- (ii) Einrichtung und Verwaltung des SRF;
- (iii) Förderung und Ausbau der Zusammenarbeit und
- (iv) Konsolidierung des Aufbaus seiner Kapazitäten (Humanressourcen, Finanzen und Beschaffung, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Gebäudemanagement).

Die Hauptziele, die sich der SRB in seinen Arbeitsschwerpunkten für 2016 gesetzt hatte, wurden erreicht, und der SRB kann folgende wesentliche Ergebnisse vorweisen:

- ▶ Der SRB wurde mit vollen Abwicklungsbefugnissen für 141 Banken ausgestattet. Im Jahr 2016 erstellte und verabschiedete der SRB gemeinsam mit den NRA 92 Abwicklungspläne. Der SRB erweiterte seine Kapazitäten für schnelle und entschiedene Reaktionen i) durch die Schaffung von 76 internen Abwicklungsteams (IRT), ii) die Gründung von 26 Abwicklungskollegien (RC) und iii) die Mitwirkung in 8 Krisenmanagementgruppen (KMG). Erstmals erhob der SRB mit Unterstützung der NRA von allen führenden Bankengruppen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, für die Abwicklungsplanung relevante Daten. Dabei verwendete er die Vorlage für Verbindlichkeitsdaten (LDT), die granulare Verbindlichkeitsdaten zur Verfügung stellt und insbesondere die Festlegung von Mindestanforderungen in Bezug auf Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) sowie die Anwendung von Abwicklungsinstrumenten wie dem „Bail-in“-Instrument erleichtert.
- ▶ Als weitere Meilensteine im Jahr 2016 sind der Abschluss der Vereinbarung über den Kooperationsrahmen (COFRA) zwischen dem SRB und den NRA sowie die Fertigstellung der internen Regelungen zur Operationalisierung bestimmter Vorschriften der COFRA zu nennen. Darüber hinaus wurden 2016 der Abwicklungsausschuss, der Finanzierungsausschuss und der Verwaltungs- und Haushaltsausschuss (ABC) als wichtigste Plattformen für die Entwicklung von Methoden und gemeinsamen Ansätzen im Rahmen des SRM und den Austausch von Erfahrungen mit den NRA eingesetzt.

- ▶ Der SRF erhielt wie vom SRB berechnet 6,4 Mrd. EUR im Voraus erhobener Beiträge für 2016. Der SRB wird die im Voraus erhobenen Beiträge ab 2016 weiterhin berechnen. Zudem verabschiedete der Ausschuss seine erste Anlagestrategie und ein Ausgliederungsmodell für Anlagetätigkeiten. Ferner unterzeichnete der SRB Kreditrahmenvereinbarungen mit 16 der 19 teilnehmenden Mitgliedstaaten.
- ▶ Der SRB war an allen abwicklungsbezogenen Gruppen des Rates für Finanzmarktstabilität (FSB) beteiligt und bewertete acht europäische global systemrelevante Banken (G-SIB) im Rahmen des Bewertungsverfahrens für die Abwicklungsfähigkeit (RAP). Darüber hinaus brachte der SRB seine Fachkenntnisse in die aufsichtlichen Debatten zu folgenden Themen ein: i) Umsetzung der Vereinbarung über die Gesamt-Verlustabsorptionskapazität (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC) in EU-Recht, ii) Abwicklung von Finanzmarktinfrastrukturen, iii) Europäisches Einlagensicherungssystem und iv) gemeinsame Letztsicherung (common backstop).

5. ABWICKLUNGS- BEREITSCHAFT

Zwar wurde der SRB am 1. Januar 2015 als unabhängige EU-Agentur errichtet, doch dem Ausschuss wurden erst am 1. Januar 2016 die vollen Abwicklungsbefugnisse übertragen. Die Stärkung der Abwicklungsbereitschaft und Fortschritte bei der Erstellung der Abwicklungspläne zählten daher zu den wichtigsten Prioritäten des SRB im Jahr 2016.

Die Abwicklungsplanung ist kein Produkt, sondern ein Prozess. Daher baute ein großer Teil der 2016 durchgeführten Arbeiten auf den vom SRB und von den NRA im Jahr 2015 geschaffenen Grundlagen auf, und es steht zu erwarten, dass das Ergebnis des jüngsten Planungszyklus in den kommenden Jahren verbessert werden wird.

ABWICKLUNGSPLANUNG ALS ITERATIVER UND INTERAKTIVER PROZESS

Per 31. Dezember 2016 fielen insgesamt 141 Banken in den Zuständigkeitsbereich des SRB, darunter 126 Bankengruppen und 15 weitere grenzüberschreitend tätige Gruppen. Ausgehend von 36 vorläufigen Abwicklungsplänen (Transitional Resolution Plans, TRP), die im Dezember 2015 vorlagen, erstellte und verabschiedete der SRB im Jahr 2016 zusammen mit den NRA insgesamt 92 Abwicklungspläne.

Infolge des Abwicklungsplanungszyklus 2016 ist der SRB nunmehr besser aufgestellt, um die Bankengruppen zu verstehen und die Abwicklungsstrategien zu operationalisieren. Im Vergleich zum Vorjahr wurden wichtige Fortschritte erzielt, die es dem SRB ermöglichen, seine Aufgabe wahrzunehmen und die Abwicklungsfähigkeit der Banken herzustellen sowie die Auswirkungen des Ausfalls von Banken auf Wirtschaft und öffentliche Finanzen zu verringern.

Abbildung 1: Prozess der Abwicklungsplanung



KASTEN 1: WAS IST UNTER EINEM ABWICKLUNGSPLAN ZU VERSTEHEN?

Abwicklungspläne dienen der Vorbereitung von Maßnahmen zur Abwicklung von Bankengruppen. Die Pläne unterliegen dem Zuständigkeitsbereich des SRB und werden vom Ausschuss und den NRA erstellt. Sie beschreiben die Abwicklungsstrategie, die umgesetzt werden könnte, um bei Bedarf eine Bankengruppe abzuwickeln.

Ein Abwicklungsplan umfasst eine Beschreibung der Bankengruppe (Struktur der Gruppe, kritische Funktionen, Kerngeschäftsbereich und wesentliche Unternehmen), eine bevorzugte Abwicklungsstrategie (namentlich den Abwicklungsansatz und die bevorzugten Abwicklungsinstrumente, falls für die Gruppe kein normales Insolvenzverfahren eröffnet werden kann), die Hindernisse für die Abwicklungsstrategie, ein Umsetzungsplan zu deren Beseitigung und eine Zielausstattung für MREL.

Im Jahr 2016 waren die Zielausstattungen für MREL nicht in den Abwicklungsplänen enthalten.⁽¹⁾ Einigen Bankengruppen im Zuständigkeitsbereich des SRB, für die ein Abwicklungsplan vorlag, wurden jedoch nachrichtliche Zielausstattungen mitgeteilt.

Angesichts der unterschiedlichen Abwicklungsbereitschaft der Banken entwickelte der SRB einen maßgeschneiderten Ansatz für die Abwicklungspläne 2016, die sich hinsichtlich der Detailtiefe unterscheiden. Die Granularität der in den Abwicklungsplänen 2016 bereitgestellten Informationen basierte auf mehreren Faktoren: i) das Vorhandensein eines TRP im Jahr 2015, ii) Größenkriterien, iii) einem Risikofaktor und iv) den besonderen Merkmalen der einzelnen Bankengruppen, insbesondere hinsichtlich der Abwicklungsbereitschaft.

Im Jahr 2016 gab es parallel zwei Arten von Plänen: vorläufige Abwicklungspläne (TRP) und eine etwas umfassendere Version unter der Bezeichnung „Phase-2“-Abwicklungsplan. Die Mindestinhalte dieser Pläne wurden vom SRB festgelegt. Ausführliche Erläuterungen sind dem sogenannten Handbuch für die Abwicklungsplanung⁽²⁾ zu entnehmen, in dem alle Elemente beschrieben werden, die in einen vollständigen Abwicklungsplan aufgenommen werden sollten.

⁽¹⁾ Eine ausführliche Darstellung des Ansatzes des SRB für MREL ist Abschnitt 5.2.5 zu entnehmen.

⁽²⁾ Weitere Informationen sind der SRB-Website, insbesondere der Seite „Introduction to Resolution Planning“ [Einführung in die Abwicklungsplanung] zu entnehmen: <https://srb.europa.eu/en/node/163>.

Die Abwicklungsplanung ist ein iterativer Prozess. Banken sind dynamische Unternehmen, die sich kontinuierlich an das sich wandelnde wirtschaftliche und Regulierungsumfeld anpassen. Demzufolge müssen Abwicklungspläne regelmäßig überprüft und ggf. geändert werden, um diesen wichtigen Veränderungen Rechnung zu tragen, die sich unter Umständen auf die Abwicklungsstrategie oder auf die Bewertung potenzieller Hindernisse für die ordnungsgemäße Umsetzung der ermittelten bevorzugten Abwicklungsstrategie auswirken.

Abbildung 2: Die vier Eckpfeiler eines Abwicklungsplans



ÜBERAUS EHRGEIZIGER ARBEITSPLAN FÜR 2016

Im Jahr 2016 verpflichtete sich der SRB zur Erstellung von Abwicklungsplänen für 90 % der führenden Bankengruppen in seinem Zuständigkeitsbereich. Das Erreichen dieser Zielsetzung stellte sich als anspruchsvoll heraus, da 2016 erst das zweite Jahr des operativen Betriebs des SRB war und sich die Kapazitäten des Ausschusses noch im Aufbau befanden. Im Laufe des Jahres wurden die für die Abwicklungsplanung vorgesehenen Humanressourcen sowohl beim SRB als auch bei den NRA schrittweise aufgestockt.

Aufgrund der Neuheit und Komplexität des Abwicklungsplanungsprozesses musste der SRB zusammen mit den NRA den Prozess für die Erstellung der Abwicklungspläne sowohl rationalisieren als auch straffen und zugleich die spezifische Lage der einzelnen Banken in Bezug auf die Abwicklungsplanungsbereitschaft berücksichtigen. Als Ergebnis wurden 2016 mehrere Maßnahmen umgesetzt, namentlich:

- ▶ Organisation einer Datenerhebung: Von den Banken waren u. a. auszufüllen i) eine Vorlage für Verbindlichkeitsdaten (LDT) und ii) Vorlagen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), um für die Zwecke der Abwicklung sämtliche relevanten Informationen zusammenzutragen, die nicht bereits aus anderen aufsichtlichen Quellen zur Verfügung standen;
- ▶ Einrichtung spezieller Foren für den Informationsaustausch und für die Diskussion bankspezifischer Themen im Zusammenhang mit der Abwicklungsplanung: interne Abwicklungsteams (IRT) und Abwicklungskollegien (RC);
- ▶ Durchführung von Workshops unter Mitwirkung von Bankenvertretern, um einen angemessenen Dialog und Informationsaustausch sowie eine angemessene Zusammenarbeit zwischen den Banken und den Abwicklungsbehörden zu gewährleisten.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2016

Insgesamt wurden 2016 vom SRB zusammen mit den NRA 92 Abwicklungspläne erstellt und vom Präsidium angenommen (gegenüber 36 im Jahr 2015), davon waren:

- ▶ 59 „Phase-2“-Abwicklungspläne (gegenüber 0 im Jahr 2015);
- ▶ 33 TRP (gegenüber 36 im Jahr 2015).

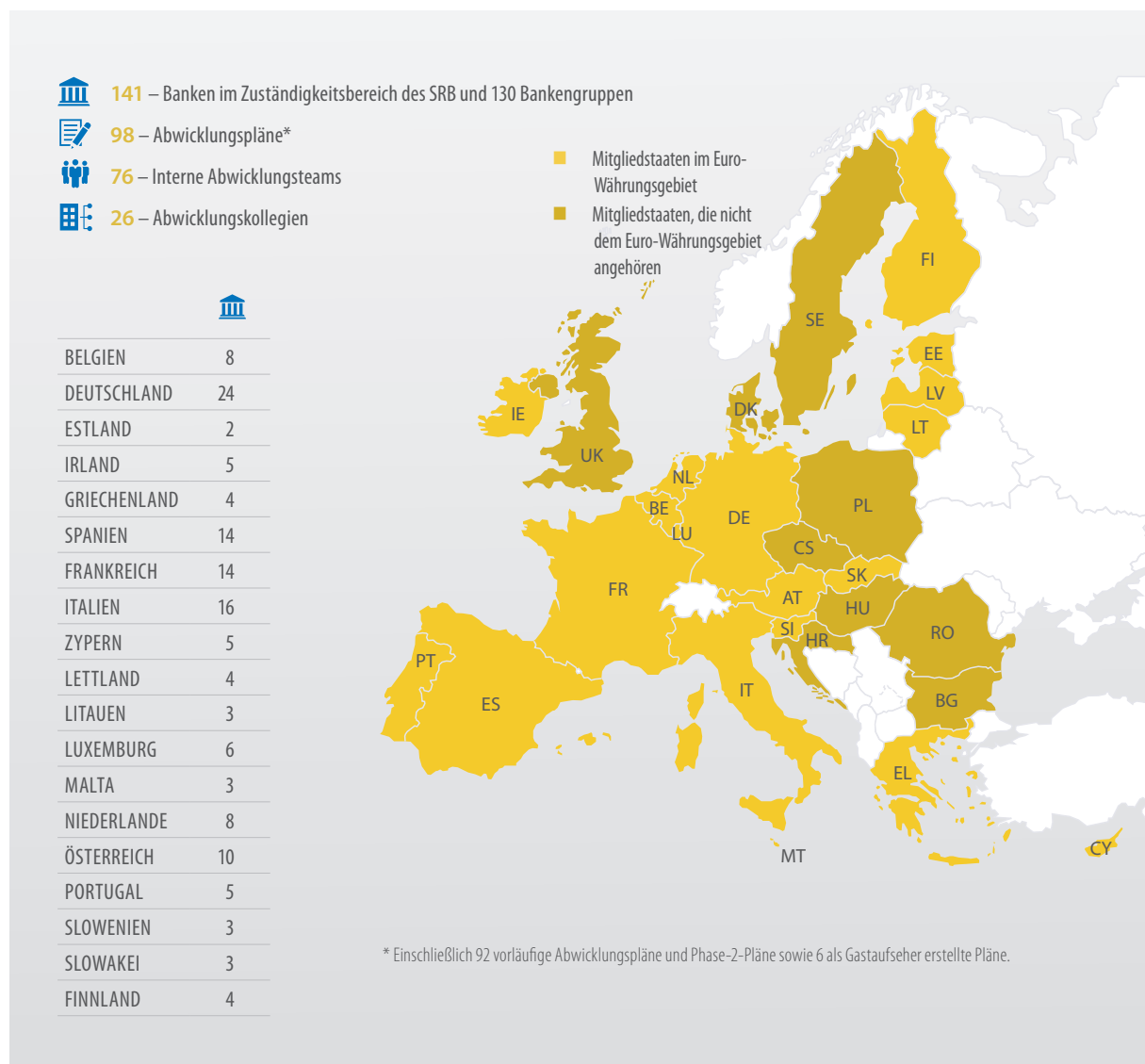
ABSTIMMUNG ZWISCHEN DEN BEHÖRDEN ENTSCHEIDEND

Die Abwicklungsplanung ist ein Prozess, bei dem zahlreiche Akteure mitwirken. Die Zahl der mitwirkenden Akteure variiert erheblich je nach der geografischen Präsenz der einzelnen Bankengruppen. Die wichtigsten Beiträge zur Abwicklungsplanung leisten natürlich der SRB und die relevanten NRA. Andere Beteiligte wie der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM), die NRA aus nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten und die Kommission, die als Beobachter im SRB vertreten ist, wurden jedoch ebenfalls im Zuge der Abwicklungsplanung einbezogen bzw. konsultiert.

Die Abstimmung zwischen den verschiedenen Abwicklungsbehörden war von zentraler Bedeutung für den Abwicklungsplanungsprozess. Um dem unterschiedlichen Abstimmungsbedarf beim Abwicklungsplanungsprozess zu entsprechen, wurden im Jahr 2016 zwei verschiedene Foren geschaffen:

- ▶ IRT und
- ▶ RC.

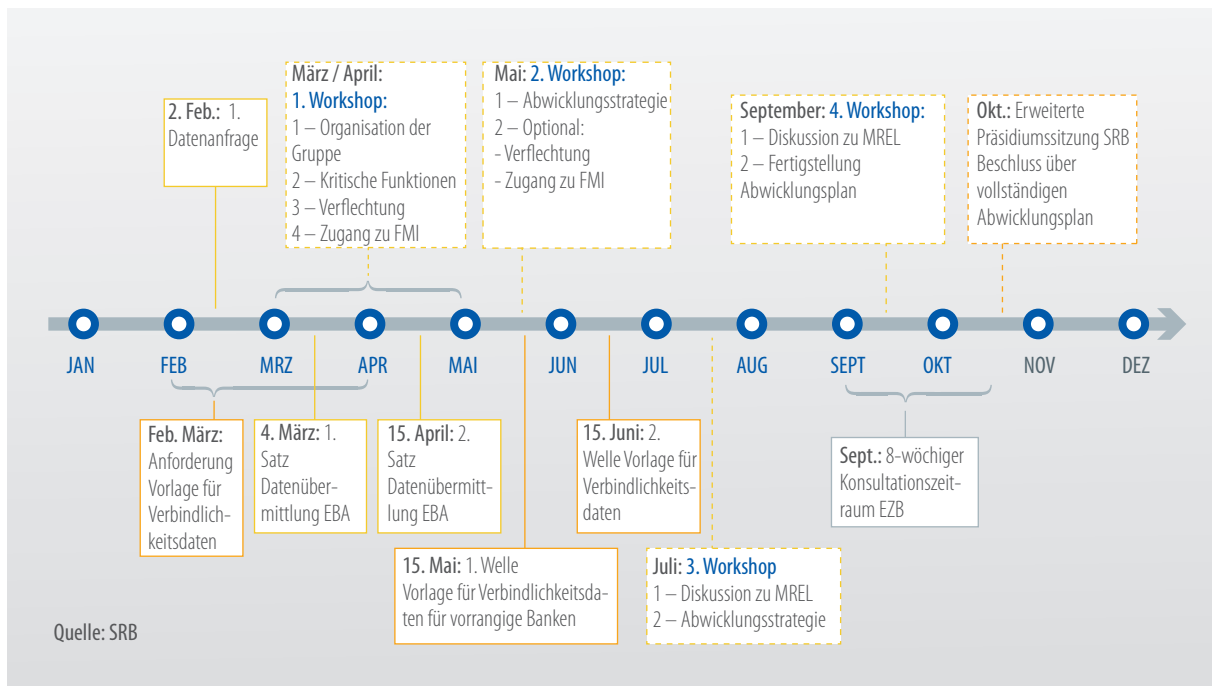
Abbildung 3: Einheitlicher Abwicklungsausschuss – Überblick über die Fortschritte bei der Abwicklungsplanung für SRB-Banken in der Bankenunion, 2016



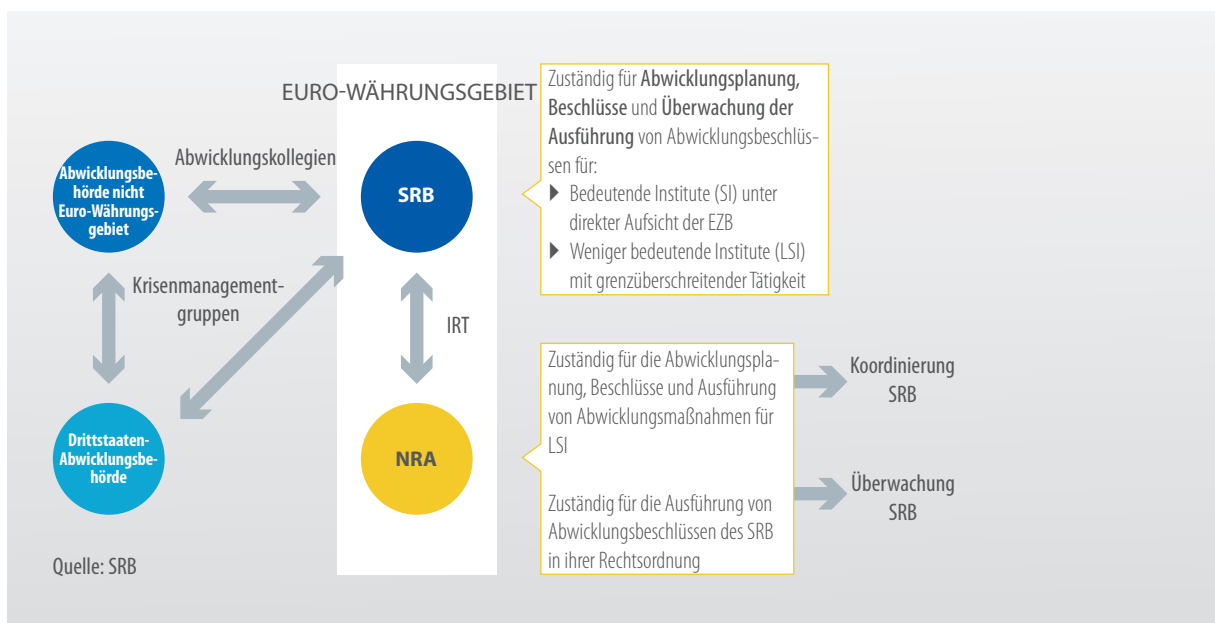
Um die Erstellung der Abwicklungspläne besser zu koordinieren und einen reibungslosen Informationsaustausch zwischen den NRA zu gewährleisten, wurden für alle Banken im Zuständigkeitsbereich des SRB interne Abwicklungsteams (IRT) eingerichtet. Im Jahr 2016 wurden offiziell 76 IRT eingerichtet, die an der Abwicklungsplanung beteiligt waren.

Für die Koordinierung der Arbeiten zwischen den für die Gruppenabwicklung zuständigen Behörden (GLRA) und den NRA der nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten wurden Abwicklungskollegien (RC) geschaffen. Insgesamt wurden 2016 26 RC geschaffen, um gemeinsame Beschlüsse für Gruppen mit Sitz im Euro-Währungsgebiet herbeizuführen, die mindestens ein Unternehmen in einem EU-Mitgliedstaat haben, das jedoch nicht dem Euro-Währungsgebiet angehört.

Schließlich wurden die 8 Krisenmanagementgruppen (KMG), die zuvor für global systemrelevante Banken (G-SIB) eingerichtet worden waren, als spezielle Foren für die Diskussion der Abwicklungspläne der G-SIB mit den NRA aus den Mitgliedstaaten oder Drittstaaten (Nichtmitgliedstaaten) vorgesehen.

Abbildung 4: Darstellung des zeitlichen Ablaufs für einen Abwicklungsplan ohne Abwicklungskollegium**WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2016**

- Es wurden insgesamt 76 IRT eingerichtet.
- Es wurden insgesamt 26 RC geschaffen.
- Acht KMG wurden organisiert.

Abbildung 5: Rahmen für die Koordinierung zwischen den Abwicklungsbehörden

NOTWENDIGKEIT DER EINRICHTUNG EINER ANGEMESSENEN DIALOGEBENE MIT BANKEN

Mit Blick auf die Notwendigkeit, im Jahr 2016 Abwicklungspläne zu erstellen, veranstaltete der SRB in enger Zusammenarbeit mit den NRA Themenworkshops mit den Banken. Das Format und die in den Workshops erörterten Themen waren auf die für die einzelnen Bankengruppen relevanten Sachverhalte zugeschnitten. Unter Berücksichtigung der Bankengruppen, für die ein Phase-2-Plan erstellt wurde, fanden 2016 236 Workshops statt.

Diese Workshops waren besonders nützlich in Bezug auf i) die Erläuterung der Art der Abwicklungsplanungstätigkeit und des von den Banken erwarteten Beitrags, ii) den Informationsaustausch und iii) die Gewährleistung einer angemessenen Dialogebene mit den Bankenvertretern.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2016

- ▶ Insgesamt wurden 236 Workshops durchgeführt.
- ▶ In 104 Workshops wurden nachrichtliche MREL-Zielvorgaben erörtert.
- ▶ Im Durchschnitt wurden je Bank (bezogen auf Banken, für die Workshops stattfanden) 2,65 Workshops abgehalten.
- ▶ Im Durchschnitt wurden je G-SIB vier Workshops durchgeführt.

AUSBLICK

Die Abwicklungsplanung ist sowohl ein iterativer als auch ein interaktiver Prozess, der durch die Koordinierung mit den Banken, den Abwicklungsbehörden und den anderen beteiligten Interessenträgern bereichert wird.

Nun, da die Mehrheit der Pläne vorliegt, müssen sie in den nächsten Jahren verbessert, ergänzt und einer Feinabstimmung unterzogen werden. Diesbezüglich wurden Anfang 2017 [Arbeitsschwerpunkte](#) festgelegt, um die Qualität und die Granularität der Abwicklungspläne stetig zu verbessern. Weiterhin wurden den Banken, für die im Jahr 2016 Phase-2-Abwicklungspläne erstellt wurden, Schreiben übermittelt, in denen die Pläne zusammengefasst und die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte für 2017 beschrieben wurden.

Tabelle 1: Hauptziele des SRB für 2017 nach operativen Bereichen

Operativer Bereich	Neue Ziele	Periodische Ziele
ABWICKLUNGSBE- REITSCHAFT	• Weitere Fortschritte bei der Fertigstellung der Abwicklungspläne für führende Bankengruppen, der Ermittlung kritischer Funktionen und wesentlicher Hindernisse für die Abwicklung sowie bei Themen bezüglich der Liquidität im Zusammenhang mit der Abwicklung. • Entwicklung von MREL auf der Ebene wesentlicher Unternehmen von führenden Bankengruppen und Prüfung der Qualität und des Standorts von MREL innerhalb der Bankengruppen. • Durchführung eines Leistungsvergleichs von Abwicklungsplänen, um die Qualität und den Umfang der bestehenden Abwicklungspläne anzugleichen. Weiterentwicklung interner Unterlagen über Verfahrensschritte zur Operationalisierung von Abwicklungsmaßnahmen. • Entwicklung eines Frage-und-Antwort-Instruments für den SRM für abwicklungsbezogene Tätigkeiten innerhalb der IKT-Plattform des SRM.	• Erstellung vorläufiger Abwicklungspläne für fast alle übrigen Banken im Zuständigkeitsbereich des SRB. • Aktualisierung des Handbuchs für die Abwicklungsplanung und des Handbuchs für die Krisenbewältigung auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen. • Durchführung von Trockenübungen/Probeläufen. • Weitere Vertiefung der Teamarbeit im Rahmen der IRT und zwischen den IRT und den JST.

Quelle: Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2017 des SRB

5.1. Instrumente und Konzepte für die Abwicklungsplanung und Abwicklungsmaßnahmen

Der SRB hat gemeinsam mit den NRA mehrere Instrumente sowie Verfahren und Vorlagen für wesentliche Aspekte der Abwicklungsplanung entwickelt.

Nach der Auflegung eines Pilotprojekts mit 10 Banken entwickelte der SRB gemeinsam mit den NRA unter Berücksichtigung der eingegangenen Rückmeldungen eine Vorlage, um die Banken durch die verschiedenen Schritte der Eigenbewertung der kritischen Funktionen zu führen. Hinsichtlich der Liquidität im Zusammenhang mit der Abwicklung arbeitet der SRB mit den NRA und Beobachtern zusammen, um die bestehende Liquiditätsvorlage der EZB zu verbessern. Die zusätzlichen Informationen sollten den Behörden verbesserte Instrumente an die Hand geben, um die Liquiditätspositionen der Banken und ihre Abwicklungsfähigkeit zu überwachen. Der SRB entwickelte gemeinsam mit den NRA eine neue Vorlage auf der Grundlage der in Anhang VIII der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1066 der Kommission enthaltenen Dokumentenvorlage, um weitere Informationen über die Beteiligung von Banken an den Finanzmarktinfrastrukturen (FMI) zusammenzutragen. Mit den zusätzlich erhobenen Daten sollte die Bewertung der Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Zugangs zu FMI in Abwicklung sowie der potenziellen Auswirkungen einer Aussetzung des Zugangs verbessert werden.

Der SRB brachte ferner die Arbeiten zu den Richtlinien für die Berechnung der MREL voran und stellte den Banken nachrichtliche Zielvorgaben bereit. Darüber hinaus erzielte er Fortschritte bei den Arbeiten zu den Richtlinien über die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Operationalisierung der Abwicklungsinstrumente für die Zwecke der Abwicklungsplanung, die 2017 weiterentwickelt werden. Diese Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit den NRA und im Rahmen der einschlägigen Ausschüsse durchgeführt. Diese Richtlinien werden 2018 in das Handbuch für die Abwicklungsplanung einfließen, das entsprechend überarbeitet und aktualisiert wird.

5.1.1. Handbuch für die Abwicklungsplanung

Im Jahr 2016 aktualisierte der SRB das Handbuch für die Abwicklungsplanung. Auf der Website des SRB wurde eine öffentliche Fassung mit dem Titel „Introduction to Resolution Planning“ [Einführung in die Abwicklungsplanung] veröffentlicht. ⁽¹⁾ Das Dokument enthält eine

⁽¹⁾ <http://srb.europa.eu/en/node/163>.



Beschreibung von Banken im Zuständigkeitsbereich des SRM und des SRB sowie der Aufgaben des SRB. Es bietet ferner einschlägige Informationen über die Abwicklungsplanung, darunter strategische Themen wie strategische Geschäftsanalyse, bevorzugte Abwicklungsstrategie, finanzielle und operative Geschäftskontinuität in der Abwicklung, Informations- und Kommunikationspläne, Bewertung der Abwicklungsfähigkeit und Stellungnahme der Bank.

5.1.2. Handbuch für die Krisenbewältigung

Ein Abwicklungsprozess umfasst eine Reihe rechtlicher, operativer und organisatorischer Herausforderungen. Der Hauptzweck des Handbuchs für die Krisenbewältigung besteht darin, diese Herausforderungen zu benennen und Wege zu ihrer operativen Bewältigung aufzuzeigen, indem die Schlüsselfaktoren, die in bestimmten Szenarios für die richtige Vorgehensweise ausschlaggebend sind, und die vorbildlichen Verfahren verschiedener Rechtsordnungen berücksichtigt werden. Anfang 2016 wurde in der Plenarsitzung des SRB eine Aktualisierung des Handbuchs für die Krisenbewältigung vorgestellt.

Im Jahr 2017 wird sich der SRB auf die Fertigstellung des Handbuchs für die Krisenbewältigung und die Entwicklung individueller Strategien konzentrieren, die die Inhalte in verschiedenen Bereichen wie der Operationalisierung von Abwicklungsinstrumenten und Verfahrensaspekten ergänzen und vertiefen. Das Handbuch ist als dynamisches Dokument anzusehen, das unter Berücksichtigung der zunehmenden Fachkenntnisse und Erfahrungen kontinuierlich aktualisiert wird.

5.1.3. Vorlage für Verbindlichkeitsdaten (LDT)

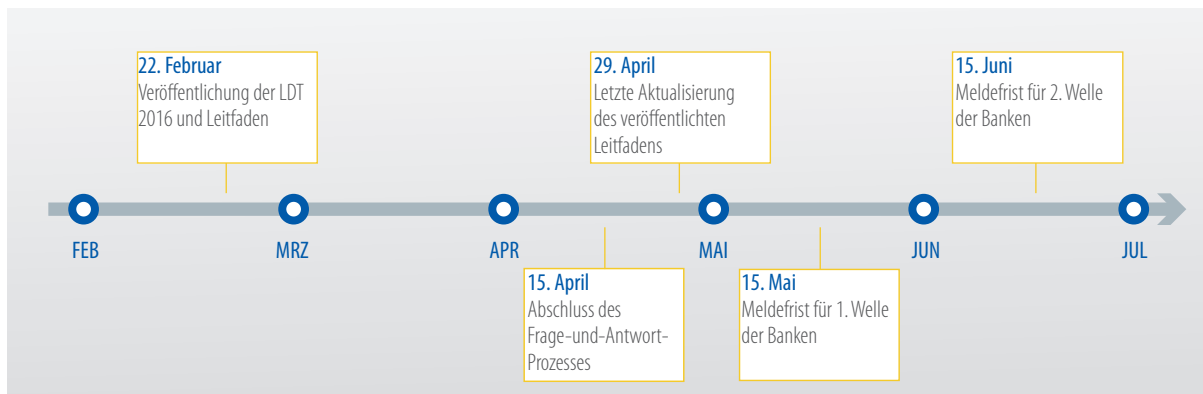
Im Jahr 2016 erhob der SRB erstmals Daten von allen führenden Bankengruppen in seinem Zuständigkeitsbereich, um die Abwicklungsplanung voranzubringen, die Beschlüsse über die Abwicklungspläne sowie die Umsetzung von Abwicklungsmaßnahmen in Krisenzeiten zu vereinfachen und eine bessere Analyse der Struktur der Verbindlichkeiten von Banken zu ermöglichen. Die Daten, die teilweise mit einem hohen Maß an Granularität angefordert wurden, wurden mittels einer standardisierten LDT übermittelt, die 2015 unter Mitwirkung des SRB, der NRA, der EZB und der EBA entwickelt worden war.

Der SRB musste sich ein klares Bild von den externen und internen Finanzierungsstrukturen der Rechtsträger verschaffen, die potenziell für die Abwicklungsplanung relevant sein könnten, d. h. allen in der EU errichteten Unternehmen der Bankengruppen, die Einlagen annehmen, Wertpapiere ausgeben oder mit Derivaten handeln.

Die erhobenen Daten wurden für die Entwicklung von Abwicklungsplänen, insbesondere für die Verlustabsorptionskapazität von Banken, sowie für die Analyse der Daten aus der Perspektive der horizontalen Politik herangezogen.

Die Notwendigkeit granularer Verbindlichkeitsdaten beschränkte sich nicht auf die Anwendung des „Bail-in“-Instruments, sondern war auch wichtig, um die Trennung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit kritischen Funktionen zu ermöglichen, soweit die bevorzugte Abwicklungsstrategie auf dem Instrument der Unternehmensveräußerung oder des Brückeninstituts basierte.

In einer Krise müssen Banken in der Lage sein, Verbindlichkeitsdaten ad hoc und in standardisierter Form zu melden. Um Fehler auf ein Mindestmaß zu reduzieren und die Effizienz zu verbessern,

Abbildung 6: Zeitplan LDT-Prozess:

müssen die Abwicklungsbehörden imstande sein, die erhaltenen Daten voll automatisiert zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu analysieren.

Insgesamt erhob der SRB über die NRA der an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten Daten im Excel-Format von 143 Bankengruppen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Unter Berücksichtigung der individuellen und konsolidierten Meldungen verschiedener Unternehmen wurden insgesamt ca. 1 500 Excel-Dateien zusammengetragen. Die Meilensteine des LDT-Prozesses 2016 gehen aus dem folgenden Zeitplan hervor.

Der SRB räumte die administrative Herausforderung ein, die sich aus der Einführung der LDT für die Banken ergab; daher wurde ein schrittweiser Ansatz für die Datenerhebung beschlossen. Die vorgeschriebenen Daten wurden auf das in der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) vorgesehene Mindestmaß reduziert, während die optionalen Daten lediglich auf Prioritätsbasis oder nach Möglichkeit bereitzustellen waren.

Von Beginn der Datenerhebung des Jahres 2016 an vertrat der SRB die Auffassung, dass die Banken im Rahmen der geltenden Regulierungs- bzw. Finanzmeldeanforderungen keine granularen Verbindlichkeitsdaten bereitstellten, dass sie die Datenquellen manuell kennzeichnen müssten und dass die Fristen relativ knapp bemessen waren. Als Orientierungshilfe für die Banken erarbeitete der SRB einen Leitfaden, kennzeichnete die vorrangigen Datenanforderungen mithilfe der Farbcodes in der Vorlage und führte einen umfassenden Frage-und-Antwort-Prozess durch.

Nach der Ankündigung des LDT-Prozesses 2016 betonte der SRB, dass das Format der Vorlage noch nicht endgültig sei und dass die Banken mit einigen Änderungen in den nächsten Jahren rechnen sollten. Nach der Erhebung und Analyse der LDT 2016 stellte der SRB fest, dass i) die Exposition innerhalb der Gruppe transparenter werden sollte, ii) die Vorlage eines einzigen konsolidierten Berichts durch die einzelnen EU-Muttergesellschaften nicht ausreichend sei und iii) die Zahl der berichtenden Unternehmen reduziert werden könnte.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen nahm der SRB einige Änderungen an der LDT für 2017 vor, die sowohl den Inhalt als auch den Umfang der betroffenen Rechtsträger betrafen. Durch die Änderungen sollte nach Möglichkeit der Berichtsaufwand für die Banken reduziert und zugleich die Informationsanforderungen auf den Bedarf der Abwicklungsstrategie (singulärer Abwicklungsansatz – SPE – oder multipler Abwicklungsansatz – MPE) zugeschnitten werden.

Darüber hinaus schloss der SRB 2016 eine Reihe von Schritten ab, um die Vorlage für 2017 um bestimmte Informationen zu erweitern und einen halbautomatisierten Datenerhebungsprozess einzuführen. Die Vorlage bietet eine größere Anzahl gemeldeter Datenpunkte sowohl in der Zusammenfassung als auch in den granularen Tabellen.

Zudem wurden die Vorschriften für die Ermittlung der im Datenerhebungszeitraum 2017 berichtspflichtigen Unternehmen präzisiert. Erstens sollten Unternehmen im Anwendungsbereich der BRRD und der SRMR ermittelt werden. Zweitens sollten Abwicklungsunternehmen ermittelt werden, in Bezug auf die nach der bevorzugten Abwicklungsstrategie Abwicklungsmaßnahmen zu erwarten seien. Schließlich sollten die relevanten Tochterunternehmen einer Abwicklungsgruppe bestimmt werden, d. h. jene Unternehmen, die kritische Funktionen bereitstellen und/oder auf die mehr als 5 % der risikogewichteten Vermögenswerte, der Verschuldungsquote oder des operativen Ergebnisses der (Abwicklungs-)Gruppe entfallen. Dennoch könnten die IRT den Berichtsumfang flexibel anpassen, z. B. wenn die Unternehmen mit kritischen Funktionen nicht ermittelt sind oder noch keine Entscheidung über die bevorzugte Abwicklungsstrategie getroffen wurde.

AUSBLICK

Im Dezember 2016 wurden die LDT ([Liability Data Report](#)) und die zugehörige Orientierungshilfe ([LDT guidance](#)) vom Plenum des SRB validiert und auf der SRB-Website veröffentlicht, sodass die Banken über ausreichend Zeit für die Vorbereitung auf die Datenerhebung verfügten, die für Mai 2017 vorgesehen war. Zur Automatisierung der Erhebung, Speicherung und anschließenden Analyse der Daten legte der SRB ein Projekt auf, das den Einsatz der XBRL-Technologie (Extensible Business Reporting Language) vorsah, und veröffentlichte Ende März 2017 die endgültige XBRL-Taxonomie für 2016, einschließlich der Validierungsregeln. Der LDT-Prozess 2016 war weitgehend erfolgreich, und der SRB erwartet für die LDT 2017 weitere Verbesserungen und einen ebenso großen Erfolg.

5.1.4. Leistungsvergleich von Abwicklungsplänen

Im Jahr 2016 führte der SRB eine horizontale Analyse der maßgeblichen Kapitel der Abwicklungspläne durch. Der Schwerpunkt der Analyse lag auf Themen wie kritische Funktionen, bevorzugte Abwicklungsstrategie, Liquidität, Zugang zu FMI, Bewertung der Abwicklungsfähigkeit und Sanierungsaspekte. Zwar sind die Abwicklungspläne von 2016 umfassender und besser gegliedert als die Pläne von 2015, sie müssen jedoch weiterhin auf der Grundlage (neuer) gemeinsamer SRM-Methoden verbessert werden. Daher wurden mehrere Taskforces und Netzwerke eingerichtet, um die horizontale Abwicklungsstrategie, Standards und Methoden im Handbuch für die Abwicklungsplanung zu verbessern. Im Jahr 2017 wird der SRB eine Methodik für Leistungsvergleiche erarbeiten und diese für eine Stichprobe von Banken anwenden.

5.1.5. MREL: 2016 gewählter Ansatz und nächste Schritte

Die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) sieht vor, dass Banken eine MREL erfüllen, die es ihnen ermöglicht, Verluste auszugleichen und ihre Kapitalausstattung im Zuge der Abwicklung wiederherzustellen, damit die Banken in der Lage sind, ihre kritischen Wirtschaftsfunktionen während und nach einer Abwicklung kontinuierlich wahrzunehmen.

Nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften ist der SRB verpflichtet, MREL in der gesamten Bankenunion umzusetzen. Nach Artikel 12 der SRMR legt der SRB MREL für die Unternehmen und Gruppen fest, die von der EZB direkt beaufsichtigt werden, sowie für andere grenzüberschreitende Gruppen in der Bankenunion. Gemäß den vom SRB bereitgestellten Leitlinien sind die NRA in der Bankenunion für die Festlegung von MREL für weniger bedeutende Institute (LSI) zuständig.

Angesichts der enormen Vielfalt der Bankengruppen in den teilnehmenden Mitgliedstaaten und des sich wandelnden Regulierungsumfelds für MREL stellt die Entwicklung einer gemeinsamen Methodik eine beachtliche Herausforderung dar. Tatsächlich wurden die geltenden Bestimmungen erst im Mai 2016 im Rahmen der Verabschiedung der einschlägigen Delegierten Verordnung der Kommission präzisiert. Auch die Veröffentlichung des jüngsten Legislativvorschlags der Kommission zur Reform des EU-Bankensektors könnte den künftigen Rahmen verändern und sich sowohl auf die BRRD als auch auf die MREL-Berechnungen auswirken. Das sich wandelnde Regulierungsumfeld sollte den SRB nicht davon abhalten, wirksame Verlustabsorptionsmechanismen zu entwickeln und mit deren Umsetzung zu beginnen.

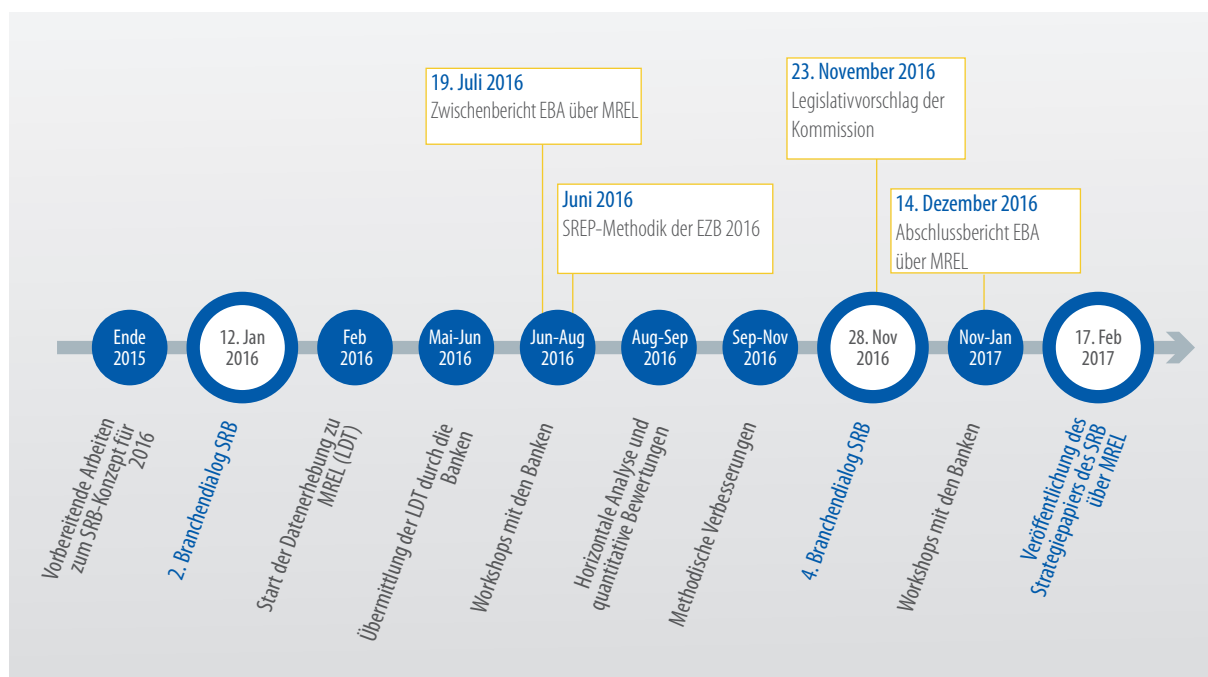
Daher nahm der SRB 2016 ein vorläufiges Konzept für MREL an. Zuvor hatte der SRB festgestellt, dass es im Jahr 2016 keine endgültige Methodik für MREL für die Bankenunion geben werde. Infolgedessen beschloss der SRB, lediglich nachrichtlich konsolidierte MREL-Werte für 2016 zu berechnen, die unverbindlich, nicht durchsetzbar und nicht anfechtbar sind, jedoch darauf abzielen, die Banken bei der Vorbereitung auf künftige Zielvorgaben und ggf. bei der Anpassung ihrer Finanzierungsstrukturen und Finanzierungspläne zu unterstützen.

Der SRB nahm diesbezüglich im ersten Quartal 2016 Beratungen mit der Branche auf. Bei einem Branchendialog ⁽²⁾ im Januar 2016 legte der SRB die wichtigsten Meilensteine und die Kernprinzipien seines Konzepts dar und gab seine Absicht bekannt, sich an der Erhebung von granularen Verbindlichkeitsdaten zu beteiligen (siehe Abschnitt 5.2.3 zur Vorlage für Verbindlichkeitsdaten). Nach Bearbeitung der Daten und Vornahme der horizontalen Qualitäts- und Einheitlichkeitskontrollen sowie nach Einbeziehung der neuen vorläufigen Zahlen aus dem Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) der EZB im September 2016 nahm der SRB eine Feinabstimmung seines ursprünglichen Konzepts vor. Der SRB und die NRA veranstalteten Workshops mit den Banken, um die Methodik im Detail zu erläutern und Rückmeldungen einzuholen. Der SRB stellte sein endgültiges Konzept für MREL im Rahmen eines weiteren Branchendialogs ⁽³⁾ am 28. November 2016 vor.

⁽²⁾ http://srb.europa.eu/sites/srbsite/files/2nd_industry_dialoge_12-1-2016_-_mrel.pdf.

⁽³⁾ https://srb.europa.eu/sites/srbsite/files/20161128_slides_industry_dialogue_mrel.pdf.

Abbildung 7: MREL-Entwicklung im Jahr 2016 – Zeitplan im Überblick



ZIELAUSSTATTUNG UND STANDORT

Die nachrichtlichen MREL-Zielvorgaben des SRB basieren auf der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1450 der Kommission vom 23. Mai 2016 und wurden als Summe folgender Komponenten berechnet:

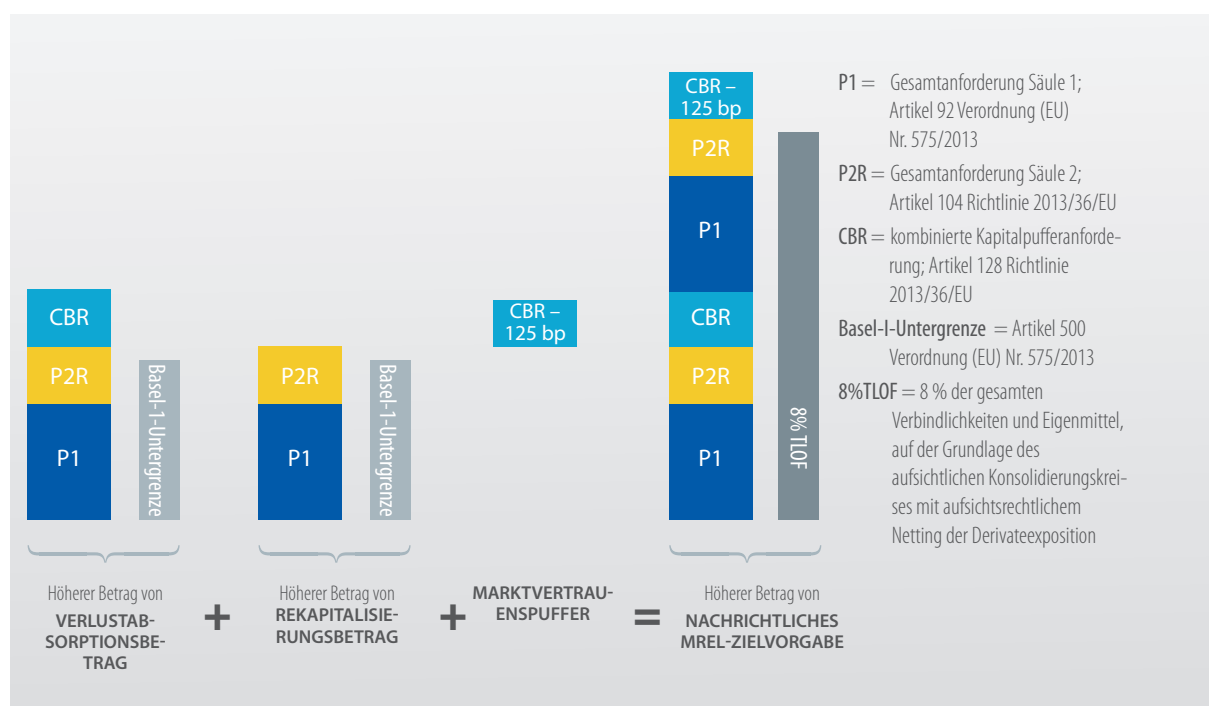
1. Ein Verlustabsorptionsbetrag (LAA), der sich aus dem höheren der folgenden Beträge zusammensetzt:
 - a. aggregierter Wert der Mindestkapitalanforderung einer Bank (Säule 1), Anforderung nach Säule 2, vollständig umgesetzte kombinierte Kapitalpufferanforderung (CBR) oder
 - b. ein Betrag, der für die Einhaltung der Basel-I-Untergrenze erforderlich ist.
2. Ein Rekapitalisierungsbetrag (RCA), der sich aus dem höheren der folgenden Beträge zusammensetzt:
 - a. Mindestkapitalanforderung einer Bank (Säule 1) und Anforderung nach Säule 2 oder
 - b. ein Betrag, der für die Einhaltung der Basel-I-Untergrenze erforderlich ist.

Diese Komponenten werden durch einen Marktvertrauenspuffer (MCC) ergänzt, der für 2016 auf den Wert der vollständig umgesetzten CBR abzüglich 125 Basispunkte festgelegt wurde.

Schließlich wurde die Verschuldungsquote angesichts der bevorstehenden Einführung einer endgültigen verbindlichen Anforderung in das EU-Recht nicht berücksichtigt.

Neben der in der Delegierten Verordnung vorgesehenen Formel berücksichtigte der SRB eine Benchmark von 8 %. Der SRB vertrat dabei die Auffassung, dass die Höhe der MREL hinreichend vorsichtig festgelegt werden sollte, um bei Bedarf Finanzierungsmöglichkeiten wie den SRF in der Bankenunion nutzen zu können. Der SRB war der Ansicht, dass in aller Regel ein Zielwert für MREL von mindestens 8 % der gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel (TLOF) für alle führenden Bankengruppen in der Bankenunion erforderlich sei.

Abbildung 8: SRB MREL Ansatz für 2016



Nicht berücksichtigt wurden bei den nachrichtlichen MREL-Zielvorgaben für 2016 potenzielle Ermessensanpassungen nach oben oder unten auf Grundlage der spezifischen Situation einzelner Bankengruppen, wobei die Zielvorgaben ausschließlich für die konsolidierte Ebene der Gruppe galten. Darüber hinaus spiegelt der Abzug von 125 Basispunkten gegenüber dem MCC nicht notwendigerweise etwaige künftige Beschlüsse hinsichtlich des MCC wider.

KASTEN 2: ANPASSUNG DER NACHRICHTLICHEN MREL-ZIELVORGABEN

Verlustabsorptionsbetrag (LAA): Um die nachrichtliche MREL-Zielvorgabe für 2016 festzulegen, verwendete der SRB nach Artikel 1 Absatz 4 der Delegierten Verordnung den Standard-LAA mit vollständig umgesetzten CBR, wobei angesichts der neuen SREP-Methodik, gemäß der Verluste in Stress-Szenarien bei der Anforderung nach Säule 2 unberücksichtigt bleiben, jedoch alle Risiken, die nicht unter Säule 1 erfasst werden, als Säule 2 beibehalten werden, keine Anpassungen erfolgten. Die Festlegung eines höheren LAA aufgrund von Hindernissen für die Abwicklungsfähigkeit kann erst später nach Ermittlung dieser Hindernisse erfolgen.

Rekapitalisierungsbetrag (RCA): Der SRB beschloss die Standardwerte für den RCA ohne

Berücksichtigung der in der Delegierten Verordnung vorgesehenen spezifischen Anpassungen.

Marktvertrauenspuffer (MCC): Der SRB beschloss, im Jahr 2016 ein Zwischenziel für den Marktvertrauenspuffer (MCC) festzulegen. Der MCC entspricht dem notwendigen Betrag, der gewährleistet, dass die Marktteilnehmer Vertrauen in die abgewinkelte Bank haben. Unter Berücksichtigung des von anderen Abwicklungsbehörden in der EU gewählten Konzepts legte der SRB den Wert des MCC im Jahr 2016 auf die CBR abzüglich 125 Basispunkte fest. In Bezug auf den MCC wurden 2016 keine weiteren Anpassungen vorgenommen.

QUALITÄT UND SCHRITTWEISE EINFÜHRUNG

Im Jahr 2016 wählte der SRB einen vorsichtigen Ansatz in Bezug auf die Berücksichtigungsfähigkeit: Er schloss einstweilen strukturierte Schuldtitel aus und hob die Notwendigkeit einer weiteren Bewertung von Verbindlichkeiten von Zweckgesellschaften (SPV) sowie von Verbindlichkeiten, die dem Recht von Drittstaaten unterliegen, hervor.

Andererseits erkannte der SRB unversicherte und nicht vorrangige Termineinlagen mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr als berücksichtigungsfähig an, sofern die Banken uneingeschränkt nachweisen konnten, dass keine Vereinbarungen über eine frühzeitige Rückzahlung vorlagen. Dennoch sind auf der Grundlage der von der EBA bereitgestellten Leitlinien weitere Analysen dieser Verbindlichkeiten zu erwarten. Darüber hinaus präjudizieren die im Jahr 2016 getätigten Annahmen nicht notwendigerweise die künftigen Beschlüsse zur Berücksichtigungsfähigkeit von Verbindlichkeiten.

Andere von Kleinanlegern gehaltene Verbindlichkeiten wurden als berücksichtigungsfähige MREL angesehen, sofern sie die einschlägigen Kriterien der BRRD erfüllten.

KASTEN 3: ANHAND EINER SRB-STICHPROBE GESCHÄTZTE AUSWIRKUNGEN DER BANKENUNION

Auf der Grundlage der LDT-Informationen erstellte der SRB eine horizontale Analyse für alle führenden Banken, für die der SRB Abwicklungspläne ausgearbeitet hatte (ausgenommen MPE-Strategien).

Nachrichtliche Zielvorgaben: Im Durchschnitt 27 % des Gesamtrisikobetrags (TREA).

Finanzierungslücken ⁽¹⁾: 112 Mrd. EUR, was im Durchschnitt 7 % des TREA (für Banken mit Finanzierungslücken) entspricht.

⁽¹⁾ Basierend auf der Anwendung des SRB-Konzepts für 2016 geschätzte Finanzierungslücke, unbeschadet weiterer Analysen, die von IRT im Einzelfall durchgeführt werden. Diesbezüglich kann sich die geschätzte Lücke aufgrund der Durchführung weiterer Qualitätskontrollen und weiterer politischer Entwicklungen auf der Ebene des SRM im Jahr 2017 verändern.

AUSBLICK

Mit der Weiterentwicklung seiner MREL-Strategie im Jahr 2017 strebt der SRB an, einen einheitlichen Rahmen zu verwirklichen, der für alle Bankengruppen in der Bankenunion Anwendung findet. Unter Berücksichtigung des sich wandelnden EU-Regulierungsrahmens werden in der endgültigen MREL-Methodik des SRB mehrere Aspekte behandelt. Die Erklärungen des SRB zur Strategie werden auf den bestehenden Rechtsvorschriften aufbauen, wobei der SRB das Ergebnis der Verhandlungen über das legislative Paket der Kommission aufmerksam verfolgen wird.

Als ersten Schritt beabsichtigt der SRB, im Jahr 2017 verbindliche MREL-Zielvorgaben auf konsolidierter Ebene (oder gemäß der Abwicklungsstrategie auf angemessenen Ebenen unterhalb des Konsolidierungskreises) für führende Bankengruppen in seinem Zuständigkeitsbereich festzulegen. Sodann sollen bis Ende 2017/Anfang 2018 die verbindlichen MREL-Zielvorgaben auf individueller Ebene für ihre juristischen Personen, die der BRRD unterliegen, bis Ende 2017/Anfang 2018 festgelegt werden.

Der SRB wird angemessene Übergangszeiträume definieren, die erforderlich sind, um die Glaubwürdigkeit des Abwicklungsrahmens zu gewährleisten und den Instituten Zeit zu geben, die notwendige Verlustabsorptionskapazität aufzubauen. Während des Übergangszeitraums plant der SRB nicht, seine Einzelbeschlüsse über die MREL-Zielvorgaben zu veröffentlichen. Vielmehr kann er von den Banken verlangen, die Zusammensetzung ihrer in Bezug auf MREL berücksichtigungsfähigen Instrumente offen zu legen.

5.2. Vorbereitung von Abwicklungsmaßnahmen

Im Jahr 2016 arbeiteten der SRB und die NRA intensiv an der Erstellung von Abwicklungsplänen und der Festlegung von Zielausstattungen für MREL. Neben diesen präventiven und vorbereitenden Maßnahmen bereitete sich der SRB ferner auf mögliche Abwicklungsmaßnahmen vor, die unverzüglich durchzuführen wären, wenn bei einer Bank davon auszugehen wäre, dass die Bedingungen für eine Abwicklung gegeben seien. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Arbeitskreise eingeführt, die im Folgenden beschrieben werden.

Zunächst schloss der SRB Beschaffungsmaßnahmen ab, mit denen sichergestellt wurde, dass Rahmenverträge vorhanden waren, um im Falle einer Krisensituation Zugang zu einer begrenzten Zahl externer Firmen zu gewähren. Zu diesen Firmen zählten Wirtschafts- und Finanzberater, die in den Bereichen Buchhaltung und Bewertung tätig sind und die erforderliche unabhängige Bewertung durchführen sollten (sowohl in Bezug auf die Buchhaltungs- als auch auf die wirtschaftliche Bewertung), sowie Rechtsberater, die den SRB in Rechtsfragen beraten sollten. Dieser potenzielle Zugang zu externen Beratungsleistungen ging einher mit einem signifikanten Ausbau der Ressourcen des SRB (z. B. Humanressourcen, IKT, physisch), der in Kapitel 10 beschrieben wird.

Im strategischen Bereich erzielte der SRB Fortschritte bei den Arbeiten zu den Richtlinien für die Krisenbewältigung und den diesbezüglichen internen Dokumenten und Vorlagen, in denen die Modalitäten für die Durchführung der Bewertungen des Allgemeininteresses, für die Bestimmung und Operationalisierung der zweckdienlichsten Abwicklungsinstrumente und -befugnisse sowie für die Interaktion mit den betroffenen Interessenträgern aufgeführt sind. Z. B. wurden Vorlagen für die Abwicklungspläne des SRB erstellt. Falls es tatsächlich zu einer Abwicklung kommt, werden die Vorlagen in Abhängigkeit von der konkreten Situation der Bank ausgefüllt, die die Bedingungen für die Abwicklung erfüllt.

Um die Interaktionen zwischen den verschiedenen für die Abwicklung von Banken zuständigen EU-Einrichtungen zu testen, koordinierte der SRB am 18. Januar 2016 seine erste Krisensimulation (eine „Trockenübung“), die das Szenario einer ausfallenden Bank zum Gegenstand hatte. Im Mittelpunkt der Übung standen die Verfahren und Prozesse, die die Interaktionen zwischen



dem SRB, der Kommission (Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (GD FISMA) und Generaldirektion Wettbewerb (GD COMP)) sowie dem Rat regeln.

Ziel der Übung war die Gewinnung von Anhaltspunkten zur Erkennung möglicher Verbesserungspotenziale, insbesondere in Bezug auf das Funktionieren und die Umsetzung von Verfahren und Prozessen, die für die Erstellung eines Abwicklungsplans und den entsprechenden Beschluss relevant sind. Bei der Übung konnten auch die Interaktionen zwischen dem SRB, der Kommission und dem Rat in einer Krisensituation sowie die Leistungsfähigkeit der IT-Infrastruktur getestet werden, die für die Unterstützung der Abwicklungsbeschlüsse und der zentralen Steuerung des Informationsaustauschs zwischen den EU-Einrichtungen erforderlich sind.

Diese „Trockenübung“ bot zudem eine wichtige Gelegenheit für die Mitarbeiter des SRB, der Kommission und des Rats, um die Kommunikation mit externen Interessenträgern, insbesondere der Presse, zu testen.

Darüber hinaus führte der SRB zusammen mit den Abwicklungsbehörden des Vereinigten Königreichs und der USA am 10. Oktober 2016 eine hochrangige grenzüberschreitende Veranstaltung in Washington durch, um die weltweite Zusammenarbeit zu befördern. Gastgeber der Veranstaltung war der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC, Einlagensicherungsfonds der Vereinigten Staaten). Zu den weiteren Teilnehmern aus den Vereinigten Staaten zählten leitende Beamte des US-Finanzministeriums, des Board of Governors der amerikanischen Notenbank, des Comptroller of the Currency, der Securities and Exchange Commission, der Commodity Futures Trading Commission und der Federal Reserve Bank von New York. Aus Europa nahmen leitende Beamte des britischen Finanzministeriums, der Bank of England (BoE), der Prudential Regulation Authority des Vereinigten Königreichs, des SRB, der Kommission und der EZB teil.

Wesentliches Ziel dieser Veranstaltung war die Förderung und Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der maßgeblichen Stellen hinsichtlich der grenzüberschreitenden Aspekte der Abwicklung. Insbesondere sollte die Veranstaltung dazu beitragen, das Verständnis, die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der USA, des Vereinigten Königreichs und den an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten beim Ausfall und bei der Abwicklung einer global systemrelevanten Bank (G-SIB) zu verbessern.

Die Veranstaltung war wichtig für die gezielte Ermittlung offener Schlüsselfragen, die künftig in Angriff zu nehmen sind, um eine glaubwürdige und machbare Zusammenarbeit zwischen den Rechtsordnungen zu ermöglichen, wenn eine G-SIB ausfällt oder auszufallen droht.

Im Jahr 2017 wird der SRB seine Bereitschaft für die Durchführung möglicher Abwicklungsmaßnahmen weiter verbessern. Diesbezüglich wird der SRB die Wirksamkeit seiner gegenwärtigen Prozesse, Verfahren und Vorlagen bewerten. Bei Bedarf wird der SRB seine Prozesse, Verfahren und Vorlage durch Umsetzung konkreter Lösungen verbessern. Anschließend wird der SRB Trockenübungen durchführen, um seine Bereitschaft für den Krisenfall zu testen.

6. DER ABWICKLUNGS- RAHMEN

6.1. Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden

Der einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB) arbeitet im Rahmen des SRM eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden (NRA) zusammen. Im Jahr 2016 entwickelte der SRB formale Instrumente für die Zusammenarbeit mit den NRA, darunter die Einrichtung aller IRT im Zuständigkeitsbereich des SRB, die Fertigstellung der Vereinbarung über den Kooperationsrahmen (COFRA) und die Internen Regelungen zur Operationalisierung der COFRA. Darüber hinaus wurde der 2016 eingesetzte Abwicklungsausschuss als wichtigste Plattform für den Austausch von Erfahrungen zu Abwicklungstätigkeiten mit den NRA und die wechselseitige Entwicklung horizontaler Strategien etabliert, um Einheitlichkeit und hohe Qualitätsstandards bei abwicklungsbezogenen Tätigkeiten im Rahmen des SRM zu gewährleisten. Der Abwicklungsausschuss wird 2017 und in den folgenden Jahren seine Tätigkeit fortführen und seine Endprodukte nach Maßgabe der ihm zugewiesenen Aufgabe erstellen.

Der SRB führte zusammen mit den NRA spezifische Weiterbildungsprogramme und -Maßnahmen durch, um die notwendigen Fachkenntnisse des Personals zu entwickeln. Gegenstand der Weiterbildungsmaßnahmen waren in erster Linie i) die Einführung für neue Bedienstete des SRB und der NRA und ii) spezifische rechtliche und finanzielle Angelegenheiten, die für die Abwicklung von Banken relevant sind. Mehrere Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Einführung der Mitarbeiter, Bewertung) werden gemeinsam mit der EBA durchgeführt.

Im Jahr 2016 besuchte die Vorsitzende zudem eine Reihe von Mitgliedstaaten, um die Tätigkeit des SRB und die Zusammenarbeit zu fördern. Die Besuche führten nach Frankreich, Irland, Italien, Litauen, Malta, in die Niederlande, die Slowakei sowie nach Slowenien und Spanien. Für 2017 sind weitere Besuche geplant.

6.2. Aufsicht über weniger bedeutende Institute

Im Jahr 2016 begann der SRB mit der Wahrnehmung seiner Aufgabe betreffend die Aufsicht über weniger bedeutende Institute (LSI) im direkten Zuständigkeitsbereich der NRA. Nach Maßgabe der SRMR umfasst die Aufgabe des SRB betreffend die Aufsicht die Bewertung des Entwurfs der Abwicklungsmaßnahmen für LSI, die vom SRB den NRA zu notifizieren sind. Unter Berücksichtigung der großen Anzahl der LSI in der Bankenunion (ca. 3 200) wird diese Funktion in den nächsten Jahren einen wesentlichen Teil der Tätigkeit des SRB ausmachen.

Die operativen Aspekte der Aufsicht über LSI wurden in die Bestimmungen der COFRA und dessen Interne Regelungen aufgenommen. Im September 2016 nahm der SRB zudem ein detailliertes internes Verfahren für die Operationalisierung dieser Aufsichtsfunktion innerhalb des SRB an.

Im Jahr 2016 erhielt der SRB die ersten Entwürfe von Abwicklungsmaßnahmen (vorwiegend Entwürfe von Abwicklungsplänen). Bis Ende 2016 fasste das Präsidium des Ausschusses vier Beschlüsse darüber, ob der Ausschuss nach Artikel 31 der SRMR seine Ansichten zu den von den NRA erstellten Entwürfen der Abwicklungsmaßnahmen darlegen sollte oder nicht.

6.3. Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern

Im Jahr 2016 führte der SRB seine Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Interessenträgern, wie den Organen der EU und anderen Behörden aus nicht teilnehmenden Mitgliedsländern und Drittländern, auf allen Ebenen fort. Diese kontinuierliche Mitwirkung in internationalen Foren erwies sich als sehr hilfreich und beförderte die Fortschritte des SRB bei seinen Arbeiten.

(I) ORGANE DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHES PARLAMENT



Europäisches Parlament

Zur Wahrnehmung der Verantwortung des SRB gegenüber den Organen der EU sprach die Vorsitzende des SRB 2016 mehrmals vor dem Europäischen Parlament. Insbesondere stellte die Vorsitzende am 13. Juli den jährlichen Tätigkeitsbericht 2015 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des ECON-Ausschusses vor. ⁽⁴⁾

Darüber hinaus nahm die Vorsitzende an weiteren öffentlichen Anhörungen und bei Bedarf an Aussprachen zu spezifischen Themen teil. Am 5. Dezember 2016 stellte sie in einer öffentlichen Anhörung des ECON-Ausschusses das Arbeitsprogramm des SRB für 2017 vor. ⁽⁵⁾

Über das gesamte Jahr hinweg tauschte der SRB Informationen mit dem ECON-Sekretariat zu allen für seine Tätigkeit relevanten Angelegenheiten aus und war bestrebt, parlamentarische Anfragen fristgerecht und umfassend zu beantworten. Der SRB verfolgte die Anhörungen des ECON-Ausschusses und das Gesetzgebungsverfahren aufmerksam, soweit es seine Aufgabe zum Gegenstand hatte.

⁽⁴⁾ <http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20160706IPR35850/committee-on-economic-and-monetary-affairs-meeting-13-07-2016-pm>.

⁽⁵⁾ <http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20161205-1515-COMMITTEE-ECON>.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION



Der SRB verstärkte und setzte seinen offenen Dialog mit dem Rat fort, um seinen Beitrag zu einer wirksamen Gestaltung der Politik zu leisten. Insbesondere nahm die Vorsitzende des SRB an einschlägigen Sitzungen des informellen Rats „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) sowie an Sitzungen der Eurogruppe teil. Der SRB war in die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe“ sowie des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) eingebunden und befasste sich mit Themen wie den Vorschlag der Kommission zur Risikominderung und den laufenden Arbeiten zu den Kreditrahmenvereinbarungen (LFA) und dem zwischenstaatlichen Abkommen (IGA). Er beteiligte sich auch an der Arbeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Europäischen Einlagensicherungssystem (EDIS). Der SRB leistete ferner technische Unterstützung zu den Gesprächen mit der Taskforce koordinierte Maßnahmen (TFCA) über eine gemeinsame Letztsicherung (common backstop) für den SRF.

Schließlich sorgte der SRB dafür, dass die Infrastruktur vorhanden war und hinreichend funktionierte, um wie in der SRMR vorgesehen die Kommunikation zwischen dem SRB und dem Rat während des Erlasses eines Abwicklungsbeschlusses zu gewährleisten.

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK



Parallel zum Aufbau der Organisationsstruktur für die Zusammenarbeit mit der EZB als Aufsichtsbehörde im Rahmen des SSM wurde 2016 der tägliche Arbeitsablauf mit der EZB, insbesondere der zeitnahe Informationsaustausch, verbessert. Im Februar 2016 fand eine hochrangige Zusammenkunft zwischen der EZB und dem SRB statt, bei der strategische Themen wie MREL, TLAC und EDIS erörtert wurden. Auf der mittleren Führungsebene wurden vierteljährliche Zusammenkünfte oder Videokonferenzen organisiert, um im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem SRB und der EZB operative Themen zu behandeln. Auf fachlicher Ebene stehen die horizontalen Referate des SRB und der EZB in regelmäßigem Kontakt. Der SRB nahm ferner Einladungen zur Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsgremiums der EZB an, um abwicklungsbezogene Themen oder Einzelfälle (in Bezug auf potenzielle Abwicklungen oder künftige Frühinterventionsmaßnahmen) zu erörtern.

Die EZB selbst genießt „Beobachter“-Status bei den Präsidiums- und Plenarsitzungen des SRB, wodurch die zeitnahe und enge Zusammenarbeit erleichtert wird. Darüber hinaus nehmen EZB-Vertreter als Beobachter an den Sitzungen des Abwicklungsausschusses teil und sind an mehreren technischen Arbeitskreisen zur Entwicklung von Strategien für horizontale Fragen beteiligt.

EUROPÄISCHE KOMMISSION



Im Jahr 2016 setzte der SRB seinen Meinungsaustausch zu strategischen und verfahrensspezifischen Angelegenheiten mit den zuständigen Generaldirektionen der Kommission, insbesondere mit der GD COMP und der GD FISMA, auf verschiedenen Ebenen fort. Während der internen Erörterungen der Kommission bezüglich der Ausarbeitung eines Vorschlags für eine Änderung der BRRD und der SRMR – der Ende 2016 vorgelegt wurde – leistete der SRB auf Ersuchen der Kommission Beiträge in Form von Vorschlägen, Fachkenntnissen und Erfahrungen, um Bereiche der Rechtsvorschriften der Stufe I zu ermitteln, bei denen Änderungsbedarf besteht. Die Kommission genießt „Beobachter“-Status bei den Präsidiums- und Plenarsitzungen sowie den Sitzungen des Abwicklungsausschusses des SRB, wodurch eine enge Zusammenarbeit erleichtert wird.

(II) DIE EBA UND ANDERE EU-EINRICHTUNGEN

EUROPEAN BANKING AUTHORITY



Im Jahr 2016 vertiefte der SRB seine Zusammenarbeit mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und verstärkte die gegenseitige Unterstützung, insbesondere hinsichtlich der Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Regelwerk und der Durchführung von Schulungen zu Abwicklungsfragen. Insbesondere wirkte der SRB bei der Entwicklung mehrerer technischer Standards, Leitlinien und Berichte mit, die von der EBA 2016 veröffentlicht wurden, darunter beim Bericht über die angemessene Basis für die Zielausstattung für Abwicklungsfinanzierungsmechanismen im Rahmen der BRRD und beim Bericht über die Umsetzung und Konzeption der MREL. Der SRB war zudem in spezielle Arbeitskreise eingebunden, zu denen die Arbeiten 2017 fortgesetzt werden, z. B. in Bezug auf die Kriterien für vereinfachte Anforderungen, die Festlegung europäischer Abwicklungskollegien (RC) und andere Regulierungsprodukte, die sich mit der Abwicklungsplanung und dem Krisenmanagement wie dem technischen Regulierungsstandard für Bewertungen befassen. Ein Vollzeit-Mitglied des SRB führte den Vorsitz im EBA-Abwicklungsausschuss und nahm als Beobachter an der Sitzung des Rates der Aufseher der EBA teil. Diese aktive Rolle in den technischen Arbeitskreisen und Ausschüssen der EBA ist für die Stärkung der Zusammenarbeit und die Gewährleistung einer angemessenen Harmonisierung der Regeln und Praxis wichtig, die für die Abwicklungsbehörden innerhalb und außerhalb der Bankenunion relevant sind. Der SRB führte zudem Tätigkeiten im Bereich Einhaltung der Berichts- und Notifizierungsanforderungen der EBA durch.

Die EBA genießt selbst auch „Beobachter“-Status in den Präsidiums- und Plenarsitzungen des SRB. Die Vertreter der EBA leisten fachliche Beiträge zu zahlreichen Arbeitskreisen des SRB und nehmen auch an den monatlichen Sitzungen des Abwicklungsausschusses als Beobachter teil. Darüber hinaus sind sie an mehreren technischen Arbeitskreisen zur Entwicklung von Strategien für horizontale Fragen beteiligt.

Außerdem vertiefte der SRB seine Zusammenarbeit mit den anderen Aufsichtsbehörden der EU, namentlich mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) sowie mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN IM RAHMEN DER SRMR UND DER BRRD (ABSICHTSERKLÄRUNGEN, KOOPERATIONSABKOMMEN UND ABWICKLUNGSKOLLEGIEN)

Zahlreiche Bankengruppen im Zuständigkeitsbereich des SRB sind weitgehend in mehr als einem Land tätig, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas. Nach Maßgabe der BRRD und der SRMR ist der SRB verpflichtet, drei Arten von Vereinbarungen zu unterzeichnen, um den Informationsaustausch und die Kooperation im Bereich der grenzüberschreitenden Abwicklungsplanung und Durchführung entsprechender Beschlüsse zu erleichtern:

- ▶ Absichtserklärungen (MoU) mit der NRA jedes nicht teilnehmenden Mitgliedstaats, in dem mindestens ein global systemrelevantes Institut (G-SIB) angesiedelt ist (z. B. Vereinigtes Königreich und Schweden); ⁽⁶⁾
- ▶ Absichtserklärungen mit der EZB sowie den NRA und NCA jedes nicht teilnehmenden Mitgliedstaats; ⁽⁷⁾
- ▶ institutsspezifische, unverbindliche Kooperationsvereinbarungen (CoAg) ⁽⁸⁾ mit den Abwicklungs- und Aufsichtsbehörden von Drittländern gemäß den Rahmenkooperationsvereinbarungen der EBA. ⁽⁹⁾

Was die Unterzeichnung von Absichtserklärungen mit Behörden von Drittstaaten angeht, sehen weder die BRRD noch die SRMR eine diesbezügliche Verpflichtung vor. Im Interesse eines wirksamen Kooperationsrahmens für die Abwicklung wird jedoch dazu geraten. Allerdings sind besondere Anstrengungen geboten, um Absichtserklärungen und Kooperationsvereinbarungen mit Behörden von Drittstaaten zu schließen, da eine Bewertung der Gleichwertigkeit in Bezug auf Datenschutz- und Geheimhaltungsanforderungen in Drittländern (siehe unten) erforderlich ist.

(III) ZUSAMMENARBEIT MIT EU-BEHÖRDEN AUSSERHALB DER BANKENUNION

Im Jahr 2016 konzentrierte der SRB die Kooperationsbemühungen auf die Abwicklungsbehörden jener nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten, die die umfangreichsten grenzüberschreitenden Bankenaktivitäten mit den an der Bankenunion teilnehmenden Ländern aufweisen. Was G-SIB angeht, wurde im Dezember 2016 eine Absichtserklärung nach Maßgabe von Artikel 32 Absatz 2 Unterabsatz 2 der SRMR mit der SNDO (schwedische Abwicklungsbehörde) unterzeichnet.

Im Jahr 2016 setzte der SRB seine Teilnahme an den wertvollen Gesprächen mit der Bank of England (BoE) zu Bereichen von wechselseitigem Interesse sowohl auf fachlicher als auch auf Ausschussebene fort. Die BoE ist ein wichtiger Interessenträger des SRB und umgekehrt. Zu den erörterten Bereichen zählen die Abwicklungsplanung, die Zusammenarbeit und die Politikgestaltung.

⁽⁶⁾ Artikel 32 Absatz 2 Unterabsatz 2 der SRMR.

⁽⁷⁾ Artikel 32 Absatz 2 Unterabsatz 1 der SRMR.

⁽⁸⁾ Diese nicht rechtsverbindlichen Dokumente regeln die Funktionsweise der Krisenmanagementgruppen (CMG).

⁽⁹⁾ Artikel 32 Absatz 1 und 4 der SRMR, Artikel 97 Absatz 2 der BRRD.

Hinsichtlich der Absichtserklärungen nach Artikel 32 Absatz 2 Unterabsatz 1 der SRMR zwischen dem SRB, der EZB und den einschlägigen Abwicklungsbehörden und zuständigen Behörden der einzelnen nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten nahmen die beteiligten Parteien Verhandlungen auf, und der SRB verteilte Ende 2016 einen Entwurf der Absichtserklärung an die Abwicklungsbehörden und zuständigen Behörden von neun nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten. Sämtliche Verhandlungen werden in enger Zusammenarbeit mit der EZB geführt.

Die in der BRRD vorgesehenen Abwicklungskollegien sind ebenfalls eine wichtige Plattform für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Nach Artikel 88 der BRRD muss der SRB zudem Abwicklungskollegien (RC) für Gruppen einrichten, die in nicht an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten niedergelassen sind (Artikel 88 der BRRD) und bei denen der SRB die für die Gruppenabwicklung zuständige Behörde (GLRA) ist.

Der SRB hat für fast alle Banken in seinem Zuständigkeitsbereich Abwicklungskollegien eingerichtet und den gemeinsamen Entscheidungsprozess bezüglich der Abwicklungspläne in die Wege geleitet. Die bilaterale Kooperation mit den Behörden einiger nicht an der Bankenunion teilnehmender Mitgliedstaaten wurde 2016 weiter vertieft (z. B. mit der BoE und der schwedischen bzw. dänischen Abwicklungsbehörde). 2017 wird der SRB die Aufnahme dieser Kooperation mit anderen Behörden nicht teilnehmender Mitgliedstaaten anstreben.

(IV) BEHÖRDEN VON DRITTSTAATEN

Nach Maßgabe der BRRD und der SRMR setzt der Austausch von Informationen mit Behörden von Drittstaaten die Gleichwertigkeit der Anforderungen und Standards in Bezug auf das Berufsgeheimnis in den Drittstaaten und in der EU voraus. Dies gilt ebenfalls für Kooperationsvereinbarungen, Absichtserklärungen, Krisenmanagementgruppen und Abwicklungskollegien.

Der EU-Rechtsrahmen für den Schutz personenbezogener Daten gestattet es dem SRB nicht, personenbezogene Daten regelmäßig mit Drittländern auszutauschen, es sei denn, die Kommission hat einen Beschluss über die Angemessenheit des Schutzes personenbezogener Daten in dem betreffenden Drittland erlassen oder es wurde eine Datenschutzvereinbarung zwischen dem SRB und der Behörden des Drittstaats geschlossen.

ABSICHTSERKLÄRUNGEN MIT BEHÖRDEN VON DRITTSTAATEN

Im Jahr 2016 führte der SRB Verhandlungen über bilaterale Absichtserklärungen mit dem FDIC (Vereinigte Staaten), der FINMA (der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht, Schweiz), dem CDIC (kanadischer Einlagensicherungsfonds) und der Zentralbank Brasiliens (Banco Central do Brasil). Dabei musste der SRB beurteilen, ob die Regelungen für die Geheimhaltung und den Schutz personenbezogener Daten dieser Abwicklungsbehörden von Drittstaaten dem EU-Recht gleichwertig sind. Es wird erwartet, dass die Absichtserklärungen im Jahr 2017 gebilligt werden.

KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN MIT BEHÖRDEN VON DRITTLÄNDERN

Bezüglich der bankspezifischen Kooperationsvereinbarungen für Gruppen, für die der SRB die zuständige Behörde ist, wird für 2017 nach den im Jahr 2016 durchgeführten Vorbereitungen und Verhandlungen die Unterzeichnung mehrseitiger Kooperationsvereinbarungen erwartet.

Bei Kooperationsvereinbarungen, für die der SRB als Gastaufseher fungiert, ist zu unterscheiden zwischen

- ▶ Kooperationsvereinbarungen, die unterzeichnet werden können, sobald die Bewertung der Gleichwertigkeit hinsichtlich der Geheimhaltungsstandards des betreffenden Drittstaates abgeschlossen ist,
- ▶ und Kooperationsvereinbarungen, die vor 2016 unterzeichnet wurden und denen der SRB beitreten muss.

Für diese Arten von Kooperationsvereinbarungen wurden 2016 Bewertungen der Gleichwertigkeit der Standards von Drittstaaten in die Wege geleitet, und es wird erwartet, dass die Vereinbarungen im Jahr 2017 verabschiedet werden.

(V) INTERNATIONALE FOREN UND GREMIEN

Neben seiner Zusammenarbeit mit den Organen und Einrichtungen der EU sowie mit Abwicklungs- und Aufsichtsbehörden innerhalb und außerhalb der EU wirkt der SRB auch in wichtigen internationalen Foren und Gremien mit. Weitere Informationen sind Kapitel 7, „Koordination der Politik und internationale Beziehungen“, zu entnehmen.

7. KOORDINIERUNG DER POLITIK UND INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Die Verflechtung der Märkte erfordert Zusammenarbeit, strategische Konzepte und Leitlinien auf globaler Ebene. Der Rat für Finanzstabilität (FSB) und andere zwischenstaatliche Organisationen spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung der Konvergenz und der Beratung auf dem Gebiet der Abwicklung.

Vor diesem Hintergrund hat der SRB in seiner Eigenschaft als Abwicklungsbehörde der Bankenunion, die unmittelbar für die wichtigsten Banken im Euro-Währungsgebiet und für grenzüberschreitende Bankengruppen verantwortlich zeichnet, sein Profil geschärft und mit seinen immer umfangreicheren Fachkenntnissen seinen Beitrag zu den Arbeiten dieser zwischenstaatlichen Organisationen geleistet.

Die internationalen Aktivitäten des SRB im Jahr 2016 erwiesen sich als überaus hilfreich für seine operative Kerntätigkeit und Entwicklung. Der SRB ist bestrebt, seine Fachkenntnisse mit internationalen Partnern zu teilen, um wechselseitig Nutzen daraus zu ziehen. Daher wird der internationale Austausch von Erfahrungen und Know-how weiterhin ein Anliegen des SRB sein und verstärkt werden.

7.1. Koordinierung der institutionellen Zusammenarbeit und Beziehungen

(I) DER RAT FÜR FINANZMARKTSTABILITÄT

Der SRB war an allen Arbeitsgruppen des FSB beteiligt, die sich schwerpunktmäßig mit abwicklungsbezogenen Themen befassen. Abbildung 7 bietet einen Überblick über die wichtigsten Ausschüsse des FSB, die für die Tätigkeiten des SRB relevant sind.

Die Lenkungsgruppe Abwicklung (ReSG) unter dem Vorsitz des SRB wurde Anfang 2011 eingerichtet und ist das übergreifende Gremium, in dem innerhalb des FSB abwicklungsbezogene Angelegenheiten behandelt werden. Sie berichtet unmittelbar an den FSB-Lenkungsausschuss und ist in mehrere Untergruppen und Arbeitskreise gegliedert.

Im Jahr 2016 war der SRB neben der Mitarbeit im ReSG in allen abwicklungsbezogenen Gruppen und Arbeitskreisen des FSB vertreten:

1. Grenzüberschreitende Banken-Krisenmanagementgruppe (CBCM): Ziel dieser Gruppe ist die Förderung der Umsetzung der Anforderungen an die Abwicklungsplanung. Diese Gruppe war 2016 in folgende Arbeitskreise gegliedert:

- ▶ Arbeitskreis Finanzierung bei Abwicklung;
- ▶ Arbeitskreis Aufrechterhaltung des Zugangs zu Finanzmarktinfrastrukturen (FMI);
- ▶ Arbeitskreis „Bail-in“-Ausführung, SRB-Mitglied führt den stellvertretenden Vorsitz;
- ▶ Arbeitskreis Interne Gesamt-Verlustabsorptionskapazität (TLAC);
- ▶ Arbeitskreis Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.

2. Gruppe Rechtsexperten (LEG): Diese Gruppe ermöglicht insbesondere ein besseres Verständnis der rechtlichen Herausforderungen und Verfahren zur Umsetzung grenzüberschreitender Abwicklungsmaßnahmen.

3. Grenzüberschreitende Krisenmanagementgruppe für FMI (fmiCBCM).

4. Gemeinsame Studiengruppe zu Wechselbeziehungen zwischen zentralen Gegenparteien (CCP).

BESONDERS WICHTIGE TÄTIGKEITEN 2016

Was den Bankenabwicklungsrahmen des FSB betrifft, unterstützte der SRB den FSB bei seinen Bemühungen zur weiteren Operationalisierung von dessen Kernelementen, namentlich der internen TLAC ⁽¹⁰⁾, und allgemein bei der Frage, wie der im TLAC Term Sheet unterbreitete Vorschlag umgesetzt werden sollte. Weitere Schwerpunkte im Laufe des Jahres waren Zugang zu FMI ⁽¹¹⁾, Finanzierung im Zuge der Abwicklung ⁽¹²⁾, Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs ⁽¹³⁾ und „Bail-in“-Ausführung.

BEWERTUNGSVERFAHREN FÜR DIE ABWICKLUNGSFÄHIGKEIT

Gemäß den Key Attributes of Effective Resolution Regimes for Financial Institutions (KA, Kernelemente wirksamer Regelungen für die Abwicklung von Finanzinstituten) des FSB, die von den Staats- und Regierungschefs der G20 im November 2011 gebilligt wurden, verpflichtete sich der FSB in seinem Bericht vom September 2013 an die G20, die Abwicklungsfähigkeit jeder global systemrelevanten Bank (G-SIB) ⁽¹⁴⁾ zu bewerten.

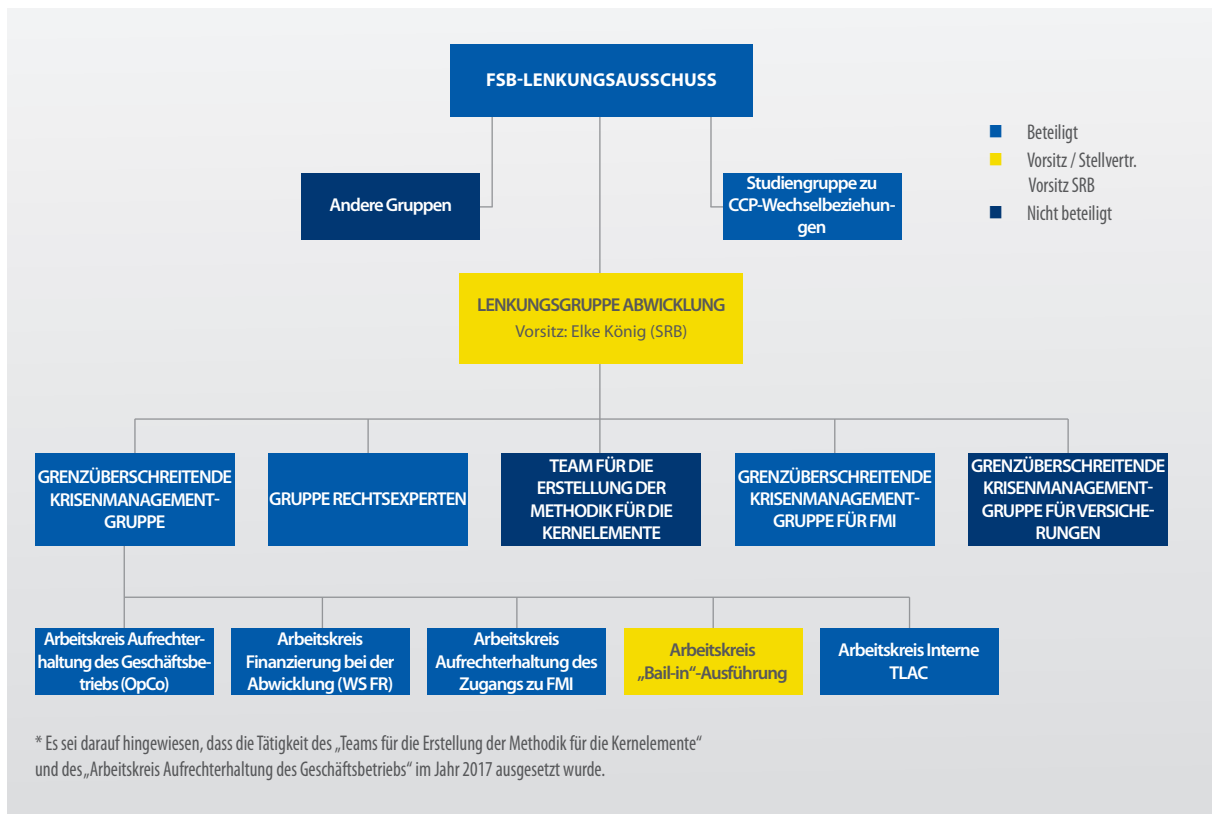
⁽¹⁰⁾ Siehe „Consultation on Guiding Principles on the Internal Total Loss-Absorbing Capacity of G-SIBs“ [Konsultation zu den wesentlichen Grundsätzen der internen Gesamt-Verlustabsorptionskapazität von G-SIB] (<http://www.fsb.org/2016/12/guiding-principles-on-the-internal-total-loss-absorbing-capacity-of-g-sibs-internal-tlac/>).

⁽¹¹⁾ Siehe „Consultation on Guidance on Continuity of Access to FMI for a Firm in Resolution“ [Konsultation zu den Leitlinien für die Aufrechterhaltung des Zugangs zu FMI von Unternehmen in Abwicklung] (<http://www.fsb.org/2016/12/guidance-on-continuity-of-access-to-financial-market-infrastructures-fmis-for-a-firm-in-resolution/>).

⁽¹²⁾ Siehe „Guiding Principles on the Temporary Funding Needed to Support the Orderly Resolution of a Global Systemically Important Bank (G-SIB)“ [Wesentliche Grundsätze des vorübergehenden Finanzierungsbedarfs für die ordnungsgemäße Abwicklung einer global systemrelevanten Bank (G-SIB)] (<http://www.fsb.org/2016/08/guiding-principles-on-the-temporary-funding-needed-to-support-the-orderly-resolution-of-a-global-systemically-important-bank-g-sib/>).

⁽¹³⁾ Siehe „Guidance on Arrangements to Support Operational Continuity in Resolution“ [Leitlinien für Vorkehrungen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bei Abwicklungen] (<http://www.fsb.org/2016/08/guidance-on-arrangements-to-support-operational-continuity-in-resolution/>).

⁽¹⁴⁾ Siehe „Progress and Next Steps Towards Ending ‚Too-Big-To-Fail‘ (TBTF)“ [Fortschritte und nächste Maßnahmen für die Beendigung des Ansatzes ‚too-big-to-fail‘ – zu groß für eine Insolvenz] (http://www.fsb.org/wpcontent/uploads/r_130902.pdf), 2. September 2013.

Abbildung 9: Die Ausschüsse, Gruppen und Arbeitskreise des FSB auf dem Gebiet der Abwicklung

Das Bewertungsverfahren für die Abwicklungsfähigkeit (RAP) des FSB zielt gemäß KA Nr. 10 darauf ab, im Lichte der voraussichtlichen Auswirkungen des Ausfalls eines Unternehmens auf das Finanzsystem und auf die Wirtschaft insgesamt für jede vom FSB ermittelte G-SIB die Durchführbarkeit von Abwicklungsstrategien zu bewerten. Das RAP fördert zudem eine einheitliche Berichterstattung über die Abwicklungsfähigkeit jeder G-SIB sowie konzertierte Aktionen zur Lösung etwaiger verbleibender Fragen.

Jedes Jahr veröffentlicht der FSB einen Bericht über die Fortschritte bei der Abwicklung, in den Rückmeldungen über die Ergebnisse des RAP einfließen, und legt diesen der G20 vor. Im Jahr 2015, als der SRB noch nicht über seine vollen Befugnisse verfügte, wurden sämtliche G-SIB einer Bewertung unterzogen.

Im zweiten RAP im Jahr 2016 spielte der SRB eine bedeutendere Rolle. Der SRB war zuständig für acht europäische G-SIB⁽¹⁵⁾. Die Ergebnisse flossen anschließend in den Fortschrittsbericht 2016 des FSB ein, der im August 2016 vor dem G20-Gipfel in China veröffentlicht wurde.⁽¹⁶⁾ Der Fortschrittsbericht zeigte, dass bei den Arbeiten zur Sanierung und Abwicklungsplanung in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte zu verzeichnen waren, und beleuchtete die Bereiche, in denen weitere Anstrengungen erforderlich waren und die im Rahmen des RAP 2016 bewertet worden waren: TLAC, Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, Beitritt zum Protokoll der ISDA (International Swaps and Derivatives Association, Inc.) über die grenzüberschreitende Anerkennung der Aussetzung von Beendigungsrechten, Finanzierung im Zuge der Abwicklung, Bewertungs- und Managementinformationssysteme.

⁽¹⁵⁾ Deutsche Bank, Santander, BNP Paribas, Crédit Agricole, Société Générale, Unicredit, ING und BPCE.

⁽¹⁶⁾ Siehe Bericht 2016 des FSB: „Resilience through resolvability — moving from policy design to implementation“ [Widerstandsfähigkeit durch Abwicklungsfähigkeit – von der Gestaltung zur Umsetzung der Politik] (<http://www.fsb.org/wp-content/uploads/Resilience-through-resolvability-%E2%80%93-moving-from-policy-design-to-implementation.pdf>).

Der SRB wirkte ferner bei der Ausarbeitung der Leitlinien des FSB für die Sanierungs- und Abwicklungsregelung für zentrale Gegenparteien mit. Nach einer ersten öffentlichen Konsultation zu einem Diskussionspapier ⁽¹⁷⁾ werden die Leitlinien über Abwicklungsplanung, -strategien und -instrumente im Sommer 2017 veröffentlicht. In diesem Zusammenhang war der SRB an der gemeinsamen Studiengruppe zu Wechselbeziehungen zwischen zentralen Gegenparteien (CCP) beteiligt. Die Arbeit dieser Studiengruppe ist für den SRB von besonderem Stellenwert, da zahlreiche Banken in seinem direkten Zuständigkeitsbereich Clearingmitglieder führender zentraler Gegenparteien sind und daher von deren Tail-Risiken betroffen wären. Sollte umgekehrt ein Clearingmitglied ausfallen oder auszufallen drohen, hätte dies unmittelbare Auswirkungen auf CCP, vor allem, wenn das Clearingmitglied ein sehr bedeutendes Mitglied ist.

(II) BERATUNG ZWISCHENSTAATLICHER ORGANISATIONEN UND EINRICHTUNGEN ÜBER DEN EUROPÄISCHEN ABWICKLUNGSRAHMEN

Bei Anfragen ist der SRB dauerhaft verpflichtet, die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Vereinten Nationen hinsichtlich der beitragswilligen Länder und anderen Regierungen zu beraten, die am Abwicklungsrahmen der EU interessiert sind.

Nach einer intensiven Zusammenarbeit im Jahr 2015 erbrachte der SRB auch 2016 fachliche Beratungsleistungen für die Weltbank, insbesondere mit Blick auf die Tätigkeit des Financial Sector Advisory Center (FinSAC, Beratungsstelle Finanzsektor), einem Fachreferat, das beim Finance & Markets Global Practice der Weltbank angesiedelt ist, um strategische und fachliche Beratungsleistungen sowie Analyseleistungen für Kundenländer in der aufstrebenden Region **Europa und Zentralasien** zu erbringen. Die Unterstützung des SRB für die Weltbank/die FinSAC konzentrierte sich insbesondere auf deren Beratungs- und Analyseleistungen in Bezug auf die Sanierung und Abwicklung von Banken sowie auf Stabilität des Finanzsystems, Krisenprävention und makroprudenzielle Rahmen. Der SRB stellte zudem seine Fachkenntnisse für die Ausarbeitung der Publikation der Weltbank im November 2016 „Understanding Bank Recovery and Resolution in the EU: A Guidebook to the BRRD“ ⁽¹⁸⁾ [Die Sanierung und Abwicklung von Banken in der EU verstehen: Leitfaden zur BRRD] bereit. Darüber hinaus nahm der SRB am Meinungsaustausch zu Abwicklungsregelungen in Schwellenländern teil.

(III) PROGRAMM DES INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS ZUR BEWERTUNG DES FINANZSEKTORS

Im Jahr 2016 baute der SRB seine Beteiligung am Programm des IWF zur Bewertung des Finanzsektors (FSAP) in verschiedenen Ländern der Bankenunion kontinuierlich aus. Der SRB nahm 2016 an den FSAP-Bewertungen für Irland, Deutschland, die Niederlande, Finnland und Luxemburg teil. Da der IWF im Zuge dieser Maßnahmen auch in Bezug auf die Abwicklungsregelungen auf nationaler und EU-Ebene beratend wirkte, war die Einbeziehung des SRB besonders wichtig für die Klärung unterschiedlicher strategischer Elemente des SRM und die hinsichtlich der Abwicklungsplanung bedeutender Institute erzielten Fortschritte. Die im Rahmen dieser Aktivitäten gewonnenen Erfahrungen werden die Zusammenarbeit mit dem IWF während der für 2017 geplanten FSAP-Bewertung des Euro-Währungsgebiets erleichtern.

(IV) ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN

Im Jahr 2016 nahm der SRB insbesondere in seiner Eigenschaft als Abwicklungsbehörde an einem Dialog mit der Zentralbank Brasiliens (Banco Central do Brasil) über die Funktionsweise der

⁽¹⁷⁾ Siehe „Essential Aspects of CCP Resolution Planning“ [Zentrale Aspekte der Abwicklungsplanung bei CCP] und „Progress Report on the CCP Workplan“ [Fortschrittsbericht über den CCP-Arbeitsplan] (<http://www.fsb.org/2016/08/fsb-publishes-discussion-note-on-essential-aspects-of-ccp-resolution-planning-and-progress-report-on-ccp-workplan/>).

⁽¹⁸⁾ <http://pubdocs.worldbank.org/en/609571482207234996/FinSAC-BRRD-Guidebook.pdf>.



Abwicklungsregelung in der EU teil. Dieser Austausch gehört zu dem ausgeweiteten Dialog, den der SRB mit allen G20-Ländern innerhalb und außerhalb Europas einrichtet. Im Rahmen dieser Maßnahme können ferner wie bereits mit der Zentralbank Brasiliens vorgesehen Bedienstete ausgetauscht werden.

7.2. Regulierungstätigkeit

Im Jahr 2016 stand der SRB im ständigen Dialog mit der Kommission sowie den beiden gesetzgebenden Organen (dem Europäischen Parlament und dem Rat) zu allen relevanten abwicklungsbezogenen Maßnahmen. Gegenstand des Austauschs war unter anderem die Ermittlung von Verbesserungspotenzialen bei bestehenden Vorschriften (z. B. in der BRRD und der SRMR).

(I) UMSETZUNG DER VEREINBARUNG ÜBER DIE GESAMT- VERLUSTABSORPTIONSKAPAZITÄT IN EU-RECHT IM RAHMEN DES GESETZESPAKETS ZUR RISIKOMINDERUNG

Im Jahr 2016 stellte der SRB der Kommission seine Fachkenntnisse und Standpunkte in Bezug auf die Möglichkeiten der Umsetzung der internationalen Vereinbarung über die Gesamt-Verlustabsorptionskapazität (TLAC) in EU-Recht zur Verfügung und sorgte für deren Harmonisierung mit den MREL-Rechtsvorschriften.

Nachdem die Kommission Ende 2016 im Rahmen des Gesetzespakets zur Risikominderung einen Legislativvorschlag vorgelegt hatte, stand der SRB im Austausch mit der Kommission und dem Rat, um fachliche Kommentare abzugeben. Der SRB hat dem Rat Stellungnahmen zu einer Reihe relevanter strategischer Themen vorgelegt, darunter die Gesamtkonzeption des Vorschlags, und darüber hinaus auch detailliertere Kommentare zu Themen wie der Änderung von Artikel 55 (Vertragliche Anerkennung des „Bail-in“) abgegeben. Der SRB wird den Vorschlag weiterhin darauf hin analysieren, wie er sich auf die künftige Arbeit des SRB im Bereich der Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit in der Bankenunion auswirken könnte. Zudem wird der SRB weiterhin seinen Beitrag zur fachlichen Debatte leisten, wann immer er darum ersucht wird.

(II) ABWICKLUNG VON FINANZMARKTINFRASTRUKTUREN

Zwar spielen Finanzmarktinfrastrukturen eine zunehmend wichtige Rolle auf den europäischen Märkten, doch eine Abwicklungsregelung für diese Unternehmen wurde bislang in der EU nicht umgesetzt. Der SRB ist auf EU- und internationaler Ebene tätig, um die Erarbeitung

von Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu unterstützen. Der SRB definierte und vertrat seinen politischen Kurs in den einschlägigen internationalen Foren, insbesondere im FSB, und tauschte seine Kenntnisse mit EU- und internationalen Einrichtungen aus. Die Arbeit an einem Abwicklungsrahmen für zentrale Gegenparteien (CCP) sowie dessen Festlegung ist wichtig für den SRB, da viele der Banken im Zuständigkeitsbereich des SRB Clearingmitglieder von CCP sind.

(III) EUROPÄISCHES EINLAGENSICHERUNGSSYSTEM

Die europäische Einlagensicherung basiert gegenwärtig auf harmonisierten Vorschriften, die in 28 Mitgliedstaaten nach Maßgabe der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme und deren nationalen Umsetzungsgesetzen angewendet werden. Im Unterschied zu den ersten beiden Säulen der Bankenunion basiert die dritte Säule noch nicht auf einem zentralisierten System, sondern beruht auf dem traditionellen Konzept der Harmonisierung der Vorschriften, um einen gemeinsamen Anwendungsbereich und einen gemeinsamen Deckungsumfang bei der Einlagensicherung (bis zu 100 000 EUR pro Person und Bank) zu gewährleisten.

Im November 2015 nahm die Kommission den Legislativvorschlag zur Schaffung eines „europäischen Einlagenversicherungssystems“ (EDIS) an, der im Laufe des Jahres 2016 im Europäischen Parlament und in der Kommission erörtert wurde.

Mit EDIS würde ein zentralisiertes Einlagensicherungssystem für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets geschaffen. Die Teilnahme wäre für alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets verpflichtend und – analog zum SSM und zum SRM – für alle nicht an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten möglich.

Der SRB brachte sich in die fachlichen Debatten im Laufe des Jahres 2016 ein und wird den Rat, das Europäische Parlament und die Kommission auf fachlicher Ebene unterstützen, um den EDIS-Vorschlag weiterzuentwickeln.

Da EDIS in engem Zusammenhang mit den Bemühungen auf EU-Ebene um eine verstärkte Konvergenz der einzelstaatlichen Insolvenzregelungen steht, soweit sie sich auf Banken beziehen, leistete der SRB nach Annahme der Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2016 dem Rat und der Kommission weiterhin fachliche Unterstützung bei ihren Arbeiten zur Gläubigerrangfolge und zur Möglichkeit der Verhängung eines Moratoriums.



8. KOMMUNIKATION

Das Referat Kommunikation ist bestrebt, die operativen Kernfunktionen des SRB durch die Verfolgung der nachstehenden zentralen Ziele zu unterstützen:

- ▶ Verwirklichung eines soliden Renommées des SRB als vertrauenswürdige Behörde;
- ▶ Umsetzung einer guten Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der EU;
- ▶ Verwirklichung einer besseren Sichtbarkeit;
- ▶ Verbreitung der Einschätzungen und Strategien des SRB;
- ▶ Gewährleistung einer klaren Vermittlung der Themen des SRB.

Die vom Referat Kommunikation produzierten Ergebnisse tragen unmittelbar und positiv zur Erreichung der Gesamtziele des SRB bei, wie sie im Auftrag des Ausschusses dargelegt sind. Das Referat Kommunikation schützt und stärkt das Ansehen des SRB und fördert das öffentliche Verständnis der charakteristischen Qualitäten sowie des Werts und der Auswirkungen seiner Arbeit.

Im Jahr 2016 entwickelte der SRB seine Kommunikationsfunktion weiter, um die folgenden drei Hauptziele zu erreichen:

1. Ausstattung der Organisation mit angemessenen Instrumenten für eine stetige Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kontaktaufnahme mit verschiedenen Interessenträgern zur Verbesserung der Sichtbarkeit des SRB in den Mitgliedstaaten und außerhalb der EU;
2. Vorbereitung einer klaren und transparenten Abfolge von Maßnahmen im Falle einer Abwicklung oder Krise;
3. Verbesserung der internen Kommunikation und Austausch von Informationen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2016

EXTERNE KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Im Jahr 2016 überarbeitete der SRB im Einklang mit seinen strategischen Zielsetzungen die erste Fassung seiner Kommunikationsstrategie. Dabei standen folgende Aspekte im Mittelpunkt:

- ▶ Zusammenarbeit mit der Branche: 2016 wurden drei Branchendialoge organisiert, bei denen einschlägige Interessenträger, Vertreter der europäischen und nationalen Bankenverbände aus Mitgliedstaaten der Bankenunion, NRA sowie Vertreter der Kommission, der EZB und der EBA zusammenkamen.
- ▶ Beziehungen zu den Medien: Am ersten Pressefrühstück und der ersten Pressekonferenz des SRB im Januar 2016 nahmen mehrere Medienvertreter teil. Die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des SRB gingen in ihren Reden auf die Leistungen des SRB



im Jahr 2015, das Arbeitsprogramm des SRB für 2016 und die Prioritäten des SRF ein. Diese Veranstaltung trug dazu bei, eine solide und vertrauensvolle Beziehung zu den Medien aufzubauen, und diente zugleich als verlässliche Informationsquelle für die Medien. Weitere Pressegespräche stärkten die öffentliche Sichtbarkeit des SRB.

- ▶ Erste Konferenz des SRB: Bei der ersten Konferenz des SRB im April 2016 – „Die Weichen stellen: eine funktionierende Abwicklung von Banken gewährleisten“ – kamen in Brüssel über 400 Teilnehmer zusammen. Bei der Konferenz wurden verschiedene Eröffnungsansprachen und Grundsatzreden gehalten, darunter von Jonathan Hill, für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion zuständiges Kommissionsmitglied, von Roberto Gualtieri, Vorsitzender des Ausschusses des Europäischen Parlaments für Wirtschaft und Währung, von Robert Ophèle, stellvertretender Gouverneur der Banque de France, von Martin J. Gruenberg, Vorsitzender des US FDIC, und von Jon Cunliffe, stellvertretender Gouverneur der Bank of England. Bei der Konferenz fanden auch Podiumsdiskussionen unter Beteiligung der Branche sowie der Regulierungs- und Aufsichtsbehörden statt, die die erfolgreiche Planung in Krisenzeiten und die Bewältigung von Hindernissen, die Abwicklungsfähigkeit von Banken und die Finanzierungsmittel für die Abwicklung zum Gegenstand hatten. Die Konferenz trug zur Verbesserung der Sichtbarkeit des SRB bei und etablierte den SRB als die Abwicklungsbehörde der Bankenunion sowie als Referenzinstanz für Abwicklungsfragen in Europa.
- ▶ Externe Veranstaltungen und Konferenzen: Externe Veranstaltungen tragen dazu bei, die externe Präsenz des SRB auszubauen und seine Sichtbarkeit innerhalb und außerhalb der EU zu verbessern sowie die Themen und zentralen Botschaften des SRB durch die Mitglieder des SRB und die Referatsleiter zu verbreiten.
- ▶ Website: Die Website des SRB bietet ein ansprechendes Design, Benutzerfreundlichkeit und nützliche Links zu anderen Ressourcen. Die Website, die Teil des „Ökosystems“ im Kommunikationsbereich werden soll, wurde weiterentwickelt, um die Strategien, sozialen Medien, Blogs, Vorträge, Pressemitteilungen usw. miteinander zu verknüpfen und die laufenden Arbeiten der Einrichtung aufzuzeigen.
- ▶ Veröffentlichungen: Zu den Veröffentlichungen des SRB zählen der jährliche Tätigkeitsbericht 2015 des SRB, das Arbeitsprogramm 2016 des SRB und die „Introduction to

Resolution Planning“ [Einführung in die Abwicklungsplanung]. Sämtliche Veröffentlichungen tragen dazu bei, die zentralen Botschaften des SRB zu vermitteln und die Sichtbarkeit des Ausschusses zu verbessern.

- ▶ Soziale Medien: Der SRB bedient sich der sozialen Medien, um seine online veröffentlichten Strategien, Blogs und Pressemitteilungen zu verbreiten. Die SRB-Konferenz „#SRB2016“ wurde auf der Twitterwall beworben und bewirkte eine Steigerung der Anzahl der SRB-Follower auf Twitter. Dank des Kontos des SRB bei LinkedIn erreichen seine veröffentlichten Stellenanzeigen ein größeres Zielpublikum.

KRISENSITUATIONEN

Der SRB baute auf den 2015 eingeführten vorbildlichen Verfahren auf und bediente sich der Strategien und Instrumente, die entwickelt wurden, um eine angemessene interinstitutionelle Kommunikation zu gewährleisten. Das Krisenkommunikationsprotokoll, das in Ausnahmesituationen oder während einer Abwicklung zwischen dem SRB, der Kommission und der EZB zu aktivieren ist, wurde verbessert. Diese Kommunikationsprotokolle konnten dank der Durchführung von Krisensimulationen („Trockenübungen“) weiter verbessert werden.

INTERNE KOMMUNIKATION:

Das Referat Kommunikation beteiligte sich zusammen mit anderen relevanten Bereichen des SRB wie dem Personalbereich an Initiativen zur Verbesserung der internen Kommunikation des SRB. Dabei sollte nicht nur gewährleistet werden, dass Botschaften im Sinne des reibungslosen Funktionierens des Ausschusses wirksam vermittelt werden, sondern auch, dass eine Organisationskultur entwickelt wird, die das Engagement des Personals und eine gesunde Arbeitsumgebung fördert, die zu einer Verbesserung der Leistung der Organisation führt.

Im Jahr 2016 wurden mehrere Instrumente und Tätigkeiten verbessert:

- ▶ Medienbeobachtung – tägliche Finanznachrichten werden dem Personal des SRB zur Verfügung gestellt;
- ▶ interne Newsletter – werden monatlich an alle Bediensteten verteilt und beinhalten die neuesten Informationen und Entwicklungen in verschiedenen Bereichen des SRB;
- ▶ Intranet — SharePoint wurde eingerichtet, um den Informationsaustausch innerhalb des SRB zu erleichtern, wobei auch andere Optionen geprüft werden (in Umsetzung);
- ▶ Personalthemen – Koordinierung mit anderen internen Teams des SRB, um die Kultur und die Werte des SRB zu verbreiten.

9. EINHEITLICHER ABWICKLUNGSFONDS

KASTEN 4: WAS IST DER EINHEITLICHE ABWICKLUNGSFONDS?

Der SRF wurde geschaffen, um eine effiziente Anwendung der Abwicklungsinstrumente und die Wahrnehmung der dem SRB kraft der SRMR übertragenen Abwicklungsbefugnisse zu gewährleisten. Im Rahmen eines Abwicklungsplans kann der SRF grundsätzlich in Anspruch genommen werden, nachdem der Mindestbeitrag von 8 % geleistet wurde, insbesondere

- ▶ für die Besicherung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des in Abwicklung befindlichen Instituts;
- ▶ für die Gewährung von Darlehen an das in Abwicklung befindliche Institut oder für den Erwerb von Vermögenswerten des in Abwicklung befindlichen Instituts;
- ▶ für die Bereitstellung von Kapital für ein Brückeninstitut oder eine Zweckgesellschaft;
- ▶ für Beitragsleistungen an das in Abwicklung befindliche Institut anstelle der Herabschreibung oder Umwandlung der Verbindlichkeiten bestimmter Gläubiger, soweit bestimmte Bedingungen erfüllt sind;
- ▶ für Entschädigungszahlungen an Anteilseigner oder Gläubiger, denen größere Verluste entstanden sind, als ihnen im Rahmen des regulären Insolvenzverfahrens entstanden wären.

Der SRF wird gespeist aus Beiträgen von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen in den 19 an der Bankenunion teilnehmenden Ländern.

9.1. Beitragsmechanismus für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF)

Nach Artikel 69 der SRMR müssen die verfügbaren Mittel des SRF bis zum Ende einer Aufbauphase von acht Jahren ab dem 1. Januar 2016 mindestens 1 % der gedeckten Einlagen aller in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten zugelassenen Kreditinstitute erreichen.

Die Beiträge nach Maßgabe der Artikel 69, 70 und 71 der SRMR werden bei den Unternehmen im Zuständigkeitsbereich der SRMR durch die NRA erhoben und gemäß dem Übereinkommen über die Übertragung von Beiträgen auf den Fonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge auf den SRF übertragen (das IGA).

Die Methodik für die Berechnung der 2016 im Voraus erhobenen Beiträge und der Zeitplan für deren Erhebung sind Abbildung 10 und 11 unten zu entnehmen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2016

- **Im Voraus erhobene Beiträge 2015:** Im Januar 2016 übertrugen die NRA im Voraus erhobene Beiträge für 2015 (einschließlich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen – IPC) in Höhe von 4,3 Mrd. EUR auf den SRF, die von den NRA nach Maßgabe der BRRD berechnet wurden.
- **Im Voraus erhobene Beiträge 2016:** Im Juni 2016 übertrugen die NRA im Voraus erhobene Beiträge für 2016 in Höhe von 6,4 Mrd. EUR auf den SRF, die vom SRB nach Maßgabe der SRMR berechnet wurden (einschließlich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen – IPC). Seit 2016 ist der SRB für die Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge zuständig. Zu diesem Zweck wendet der SRB die in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/63 der Kommission und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/81 des Rates festgelegte Methodik an, die gleiche Ausgangsbedingungen zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten gewährleisten.
- Der SRB hat eine **IT-Lösung** entwickelt, um die Erhebung der für die Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge für den SRF erforderlichen Daten weiter zu automatisieren. Das System, das für die Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge 2017 zur Verfügung stehen wird, soll in erster Linie die Übermittlung der Daten zwischen dem SRB und den

Abbildung 10: Im Voraus erhobene Beiträge 2016 – Berechnungsmethodik

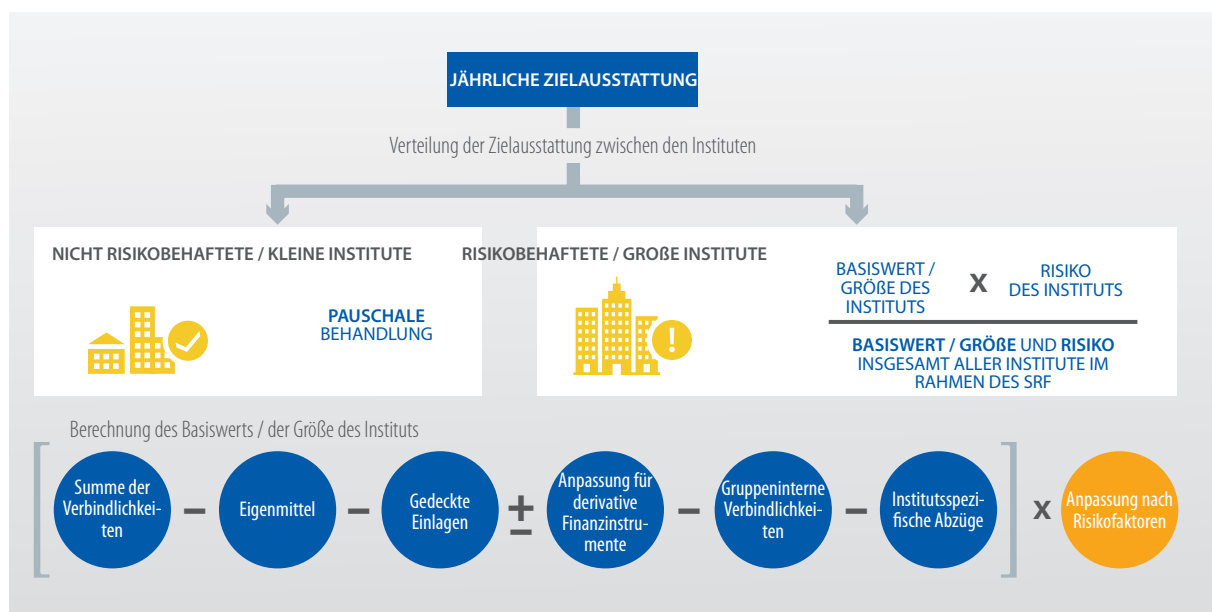
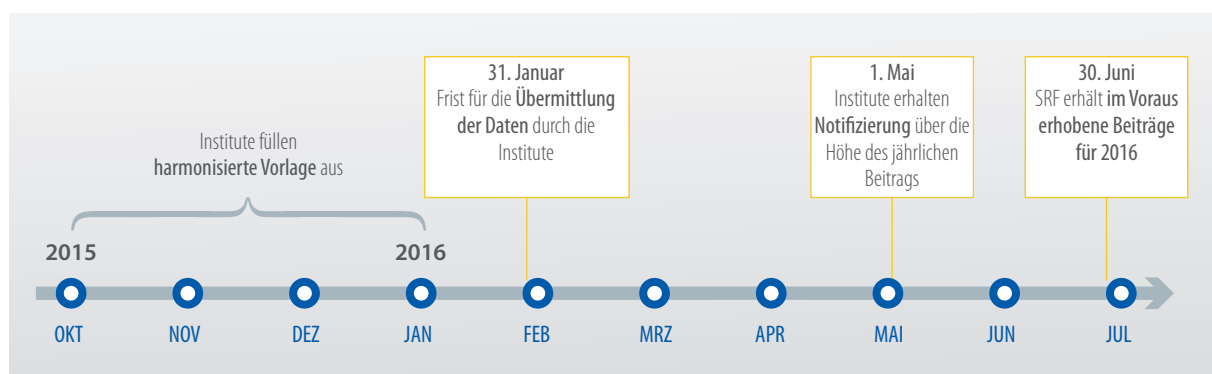


Abbildung 11: Im Voraus erhobene Beiträge 2016 – Zeitplan im Überblick



NRA erleichtern, die weiterhin die wichtigsten Ansprechpartner der Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweiligen Rechtsordnung sind.

9.2. Anlage der Mittel des Einheitlichen Abwicklungsfonds

Nach Artikel 75 der SRMR ist der SRB für die Anlage der im Voraus erhobenen Beiträge zuständig. Die im SRF gehaltenen Beträge beliefen sich Ende 2016 auf 10,78 Mrd. EUR, die sich aus 9,4 Mrd. EUR (Barmittel) und 1,3 Mrd. EUR (IPC) zusammensetzten. Die Beträge werden gemäß der vom Ausschuss in seiner Plenarsitzung vom November 2015 angenommenen vorläufigen Anlagestrategie auf Kassakonten bei fünf Zentralbanken des Eurosystems gehalten.

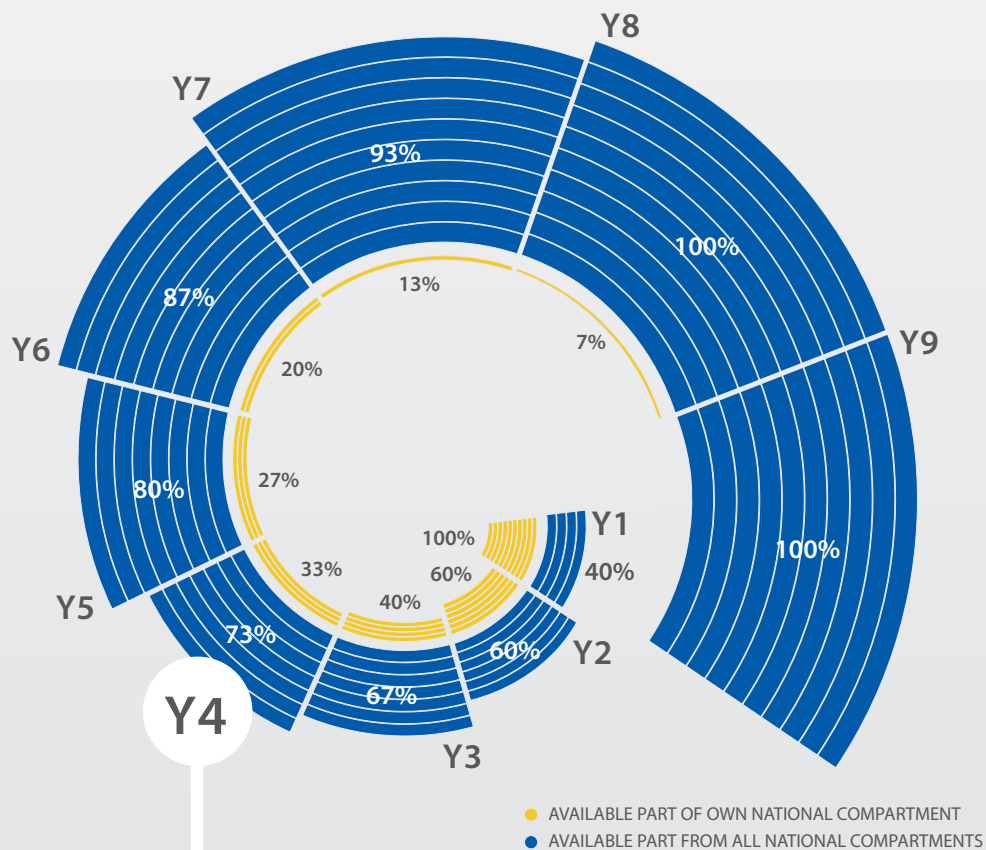
WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2016

- ▶ Annahme der Anlagestrategie: Der Ausschuss nahm in seiner Plenarsitzung vom 15. September 2016 die erste Anlagestrategie an. Die Rechtsgrundlage für die Anlagestrategie bildet die Delegierte Verordnung (EU) 2016/451, die im April 2016 in Kraft trat. Die Anlagestrategie beschreibt, wie der SRB beabsichtigt, die Ziele zu erreichen. Das Anlageziel besteht darin, den Liquiditätsbedarf zu decken und den Wert der im SRF gehaltenen Mittel zu erhalten. Unter Marktbedingungen mit negativen Zinssätzen für vermeintlich sichere und liquide Anlagen ist es unter Umständen nicht möglich, angesichts der in der Delegierten Verordnung vorgesehenen Einschränkungen und unter Einhaltung der Risikobereitschaft des SRB den Liquiditätsbedarf zu decken und zugleich den Wert des SRF zu erhalten. Wenn die Deckung des Liquiditätsbedarfs unter Einhaltung der Risikobereitschaft des SRB nicht gleichzeitig mit dem Erhalt des Nennwerts des SRF möglich sein sollte, hat die Deckung des Liquiditätsbedarfs Vorrang.
- ▶ Die Anlagestrategie wird durch einen Risikomanagementrahmen und einen Steuerungsrahmen ergänzt. Der Risikomanagementrahmen bietet einen integrierten Überblick über sämtliche Risiken aus der Anlagetätigkeit und beschreibt, wie diese Risiken gemessen und verwaltet werden. Der Steuerungsrahmen bietet einen Überblick über die Rollen und Zuständigkeiten des Präsidiums und des Plenums des Ausschusses. Die Anlagestrategie wird in einen Anlageplan überführt.
- ▶ Die Verabschiedung eines Auslagerungsmodells: Das Präsidium des Ausschusses hat entschieden, die Anlageverwaltungstätigkeiten, die sich auf Portfoliomanagement und Verwahrungsdienstleistungen verteilen, soweit wie möglich auszulagern. Am 27. Oktober 2016 billigte das Präsidium des Ausschusses ein Auslagerungsmodell mit mehreren Portfolioverwaltern und einer einzigen Depotbank. Die Beauftragung der Portfolioverwalter wird sukzessive erfolgen, wobei zunächst ein Portfolioverwalter beauftragt wird und die anderen zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Die Anlagetätigkeiten können lediglich an Einrichtungen des öffentlichen Rechts, Zentralbanken des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), internationale völkerrechtliche Institutionen oder unionsrechtliche Institutionen ausgelagert werden. Bis Ende November 2016 hatte der SRB 22 ausgewählte öffentliche Institutionen kontaktiert, um ihre Fähigkeit und Bereitschaft zu bewerten, das Portfoliomanagement für den SRB zu übernehmen.
- ▶ Die im SRF gehaltenen Mittel verblieben 2016 auf Kassakonten bei Zentralbanken: Die Mittel werden bis zur Umsetzung der Anlagestrategie von den Zentralbanken verwahrt. Die Vergütung für diese Konten entspricht dem Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB. Zwar ist gemäß der vorläufigen Anlagestrategie die Nutzung von Termineinlagen gestattet, dies war jedoch keine angemessene Alternative.

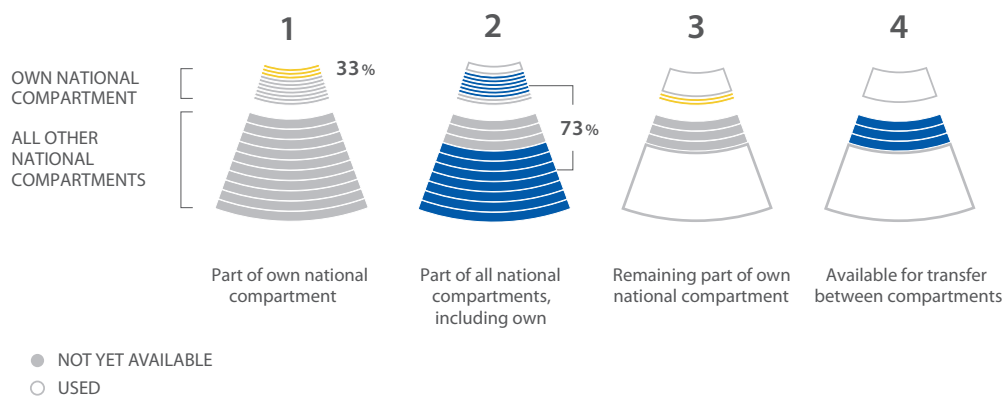
Single resolution fund:

CONSTRUCTION OVER 8 YEARS

Available funds for initial steps in bank resolution



Use of the resolution fund — 4 steps



9.3. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten des Einheitlichen Abwicklungsfonds

Nach Maßgabe der Artikel 72, 73, 74 und 76 der SRMR und Artikel 5, 6 und 7 des IGA ist der SRB für die Finanzierung des SRF zuständig. Der SRB setzte 2016 die Gespräche mit verschiedenen Interessenträgern über alternative Finanzierungsmöglichkeiten und über den Zugang zu Finanzierungsfazilitäten privater und öffentlicher Quellen fort.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2016

- ▶ Staatliche Brückenfinanzierungsregelung: Im Jahr 2016 begann der SRB mit der Unterzeichnung der Kreditrahmenvereinbarungen (LFA) mit 16 der insgesamt 19 teilnehmenden Mitgliedstaaten und legte im Einklang mit der Brückenfinanzierungsregelung die Richtlinien für die Bereitstellungsprovision fest. Die diesbezügliche Regelung schließt – als letztes Mittel – vorübergehende Finanzierungslücken bei der Vorfinanzierung nachträglich erhobener Beiträge für den SRF. Bis Anfang Februar 2017 hatte der SRB LFA mit allen 19 Mitgliedstaaten der Bankenunion unterzeichnet.
- ▶ Gemeinsame Letztsicherung (common backstop): Der SRB benötigt jederzeit angemessene Finanzierungsmittel, um seine gesetzliche Aufgabe im Falle einer Abwicklung, die eine Inanspruchnahme des SRF erfordert, zu erfüllen. Die Mitgliedstaaten haben zuvor vereinbart, dass in der Übergangsphase ein Common Backstop entwickelt wird, der spätestens zum Ende der Übergangsphase voll einsatzfähig ist, wenn die Ressourcen des SRF in vollem Umfang für die gemeinsame Nutzung zusammengeführt wurden. Diesbezüglich wird der SRB den Mitgliedstaaten technische Unterstützung leisten. Im Jahre 2016 wirkte der SRB aktiv in allen Sitzungen der „Taskforce koordinierte Maßnahmen“ (TFCA) auf EFC-Ebene mit. Ende 2016 stand das Thema des Common Backstop auf der Tagesordnung der TFCA-Sitzungen.

10. RESSOURCEN- VERWALTUNG

10.1. Haushaltsführung und Finanzmanagement

In diesem Abschnitt werden die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem allgemeinen Finanzmanagement des SRB sowie der Finanzplanung und -berichterstattung behandelt. Gegenstand der Darstellung sind darüber hinaus die Überwachung und Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge des Haushaltsvollzugs sowie der Rechnungs- und Kassenmittelvorgänge. Darüber hinaus ist das Referat Finanzen für die Vorbereitung, Einleitung, Berichterstattung und Veröffentlichung im Zusammenhang mit den Beschaffungsmaßnahmen des SRB zuständig und ist dabei beratend tätig.

In den endgültigen Rechnungsabschlüssen 2016 sind auf der Einnahmenseite die Verwaltungsbeiträge der Banken (57 Mio. EUR) bis zur Höhe der Ausgaben von 2016 als Einnahmen verbucht. Wie aus der Tabelle über die Ausführung des Haushaltsplans hervorgeht, entfielen auf der Ausgabe­seite mehr als 25 Mio. EUR auf den Personalbereich, etwa 13 Mio. EUR auf andere Verwaltungsaufwendungen (Mietkosten, IKT-Support usw.) und fast 19 Mio. EUR auf operative Ausgaben (Anhang 15.2).

EINNAHMEN

Im Einklang mit der SRMR wird der SRB durch Beiträge der Unternehmen in seinem Zuständigkeitsbereich finanziert.

Die Beiträge zum Verwaltungshaushalt des SRB 2016 wurden gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1310/2014 der Kommission über das vorläufige System der Beitragsvorauszahlungen entrichtet.

Im Jahr 2016 zog der SRB Verwaltungsbeiträge in Höhe von 56 673 870,87 EUR ein.

AUSGABEN

Die Ausgaben umfassen sowohl im Jahresverlauf erfolgte Zahlungen als auch übertragene Haushaltsmittel. In den folgenden Absätzen wird die Haushaltsausführung nach Titeln zusammengefasst. Eine genauere Aufschlüsselung findet sich in Anhang 15.2. – Haushaltsvollzug 2016.

In der Aufstellung des SRB sind 289 Einzelmittelbindungen in Höhe von insgesamt 35 400 937,17 EUR und 2 082 erfolgte Zahlungen in Höhe von insgesamt 26 367 619,18 EUR ausgewiesen. Die Ausführungsquote für den Haushalt beträgt bei den Mitteln für Verpflichtungen 62,11 % und bei den Mitteln für Zahlungen 46,26 %. Der Übertrag in das Jahr 2017 beläuft sich auf 9 033 317,99 EUR bzw. 25,5 % der gebundenen Mittel. Etwa 4 Mio. EUR

davon wurden in den letzten beiden Monaten von 2016 gebunden und betreffen vornehmlich späte Beschaffungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Wartung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT).

TITEL 1: PERSONALAUSGABEN

Im für 2016 verabschiedeten Haushaltsplan war unter Titel 1 der Betrag von 25 235 000,00 EUR vorgesehen. Die ausgeführten Zahlungsmächtigungen beliefen sich abschließend auf 17 727 851,94 EUR, was einer Ausführungsquote von 70,25 % entspricht.

TITEL 2: INFRASTRUKTURAUSGABEN

Im für 2016 verabschiedeten Haushalt war unter Titel 2 der Betrag von 12 801 000,00 EUR vorgesehen. Im Jahresverlauf wurden 9 048 487,56 EUR verwendet, was einer Ausführungsquote von 70,69 % entspricht. Die ausgeführten Zahlungsmächtigungen beliefen sich abschließend auf 5 920 796,82 EUR, was einer Ausführungsquote von 46,25 % entspricht.

Die Ausgaben entfielen in erster Linie auf IT-Infrastruktur und damit zusammenhängende Dienstleistungen, die Gebäudemiete und den Kauf von Möbeln für den neuen Hauptsitz des SRB.

TITEL 3: OPERATIVE AUSGABEN

Titel 3 ist ausschließlich für operative Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der SRMR vorgesehen. Im für 2016 verabschiedeten Haushalt war unter Titel 3 der Betrag von 18 964 000,00 EUR vorgesehen.

Im Jahresverlauf wurden 8 025 405,50 EUR verwendet, was einer Ausführungsquote von 42,32 % entspricht. Die ausgeführten Zahlungsmächtigungen beliefen sich abschließend auf 2 718 970,42 EUR, was einer Ausführungsquote von 14,34 % entspricht.

Die Ausgaben entfielen in erster Linie auf Studien und Beratungsleistungen für die Umsetzung des Arbeitsprogramms des SRB, gefolgt von der Entwicklung und Wartung von IKT, insbesondere zur Unterstützung der Abwicklungsplanung, der Entscheidungsprozesse und der Verwaltung des SRF.



WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2016

- ▶ Änderung der Finanzregelung: Am 16. März 2016 verabschiedete der Ausschuss die geänderte Finanzregelung, die nunmehr den Teil II, „Fund“ (Fonds), enthält.
- ▶ Berichtigungshaushaltsplan: Der Haushaltsplan wurde 2016 dreimal berichtigt, um zusätzliche im Voraus erhobene Beiträge für den SRF sowie den kumulierten Haushaltsüberschuss einzustellen und die neue Haushaltslinie für Beträge aufzunehmen, die als negative Zinsen vorgesehen sind.
- ▶ Beitrag zur Abfassung der verabschiedeten Normen der internen Kontrolle (ICS) des SRB.
- ▶ Erfolgreiche Rechnungsstellung und Einziehung der Verwaltungsbeiträge und der im Voraus erhobenen Beiträge 2016 für den SRF.

VERZUGSZINSEN

Im Jahr 2016 musste der SRB Verzugszinsen in Höhe von insgesamt 1 989,03 EUR für drei Zahlungsanträge bezahlen.

HAUSHALTSERGEBNIS

Das Haushaltsergebnis beträgt 21 767 564,35 EUR und wird nach Genehmigung durch das Präsidium im Juni 2017 in den Haushalt eingestellt.

10.2. Jahresabschluss 2016

Die endgültigen Rechnungsabschlüsse 2016 beinhalten die Einstellung von Transaktionen des SRF zum 1. Januar 2016. Da 2016 erstmals Transaktionen des SRF im Jahresabschluss berücksichtigt wurden, war eine erhebliche Zunahme des Saldos Aktiva/Passiva von 15,69 Mio. EUR auf 10,83 Mrd. EUR zu verzeichnen.

Die im Voraus erhobenen Beiträge zum SRF, die im Jahr 2016 (für 2015 und 2016) eingezogen wurden, werden als Einnahmen verbucht (9,46 Mrd. EUR). Nach Abzug der zugehörigen berücksichtigungsfähigen Ausgaben für die Verwaltung dieser Mittel auf den Konten der nationalen Zentralbanken wies das Finanzergebnis für das Jahr 2016 (9,43 Mrd. EUR) ein Nettovermögen aus, das dem SRB im Zusammenhang mit SRF-Tätigkeiten zuzurechnen war. Es wird erwartet, dass diese Rücklagen im Zeitverlauf von einem Rechnungszeitraum zum nächsten anwachsen. Diese Mittel sind dem SRB anvertraut und sollen verwahrt und bei Bedarf in Anspruch genommen werden, um die wirksame Anwendung der Abwicklungsinstrumente und die Wahrnehmung der Abwicklungsbefugnisse zu gewährleisten, die dem SRB kraft der SRMR übertragen wurden.

Auf der Verwaltungsseite der endgültigen Rechnungsabschlüsse 2016 wurden die den Banken in Rechnung gestellten und eingezogenen Verwaltungsbeiträge (ca. 57 Mio. EUR) als Einnahmen verbucht, jedoch nur bis zur Gesamtsumme der Verwaltungs- und operativen Ausgaben (33,96 Mio. EUR). Daher ergab sich aus den Verwaltungstätigkeiten des Ausschusses kein Nettovermögen.

Von den Verwaltungsausgaben entfielen 48 % auf den Personalbereich, 16 % auf operative IT-Ausgaben und 14 % auf die Mietkosten und Instandhaltung des Gebäudes.

Die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (IPC) in Höhe von 1,35 Mrd. EUR, die eine Alternative zu Barzahlungen im Zusammenhang mit der Ex-ante-Finanzierung des SRF darstellen, wurden im Jahresabschluss des SRB wie folgt ausgewiesen:

- ▶ eine Eventualforderung betreffend die Zahlungsverpflichtung im Rahmen der IPC;
- ▶ Bankguthaben (ein eigenes Bankkonto) versus langfristige Verbindlichkeit (beide bezogen auf die Barsicherheiten zur Deckung der Verpflichtung im Rahmen der IPC).

Die „Vermögensübersicht“ des SRB per 31. Dezember 2016 und die „Ergebnisrechnung“ für 2016 sind Anhang 15.5 zu entnehmen.

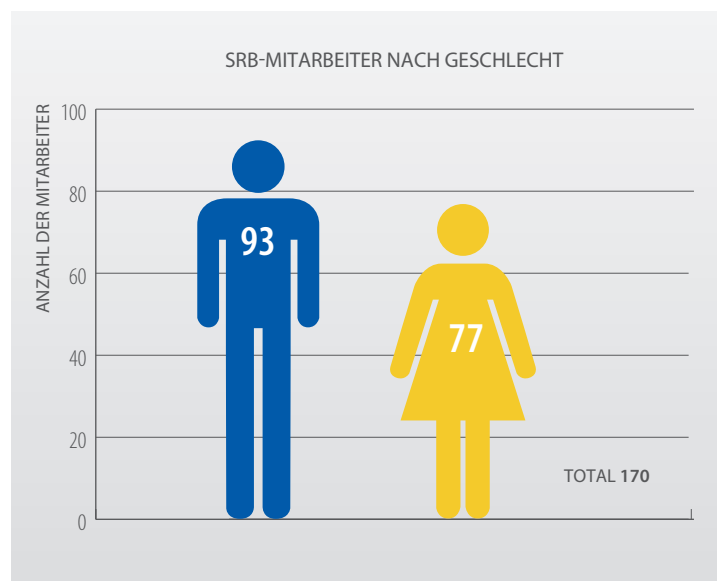
Die endgültigen Rechnungsabschlüsse 2016 wurden im Juni 2017 vom Plenum des Ausschusses genehmigt. Der Jahresabschluss 2016 des SRB wird auf der Website des SRB im dritten Quartal veröffentlicht.

10.3. Personal

Was den Personalbereich angeht, befand sich der SRB über das gesamte Jahr 2016 in seiner Aufbauphase. Die Einstellung hoch qualifizierter Bediensteter als solide Grundlage für eine neue Organisation stand auch 2016 im Mittelpunkt der Aktivitäten im Personalbereich.

Der Personalbereich hat seine Anstrengungen fortgesetzt, um bei der Einstellung und Integration neuer Bediensteter sowohl in operativen als auch in unterstützenden Bereichen Fortschritte zu erzielen.

Bei den Arbeiten zur Fertigstellung des Rechtsrahmens des SRB für den Personalbereich und der Leistungserbringung (z. B. Verwaltung, Lernen und Laufbahnentwicklung usw.) wurden durchaus Fortschritte erzielt, um eine angemessene Unterstützung einer jungen, rasch wachsenden Organisation zu gewährleisten. Der SRB wird weiterhin angemessene Ressourcen für die nächsten Jahre benötigen.



WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2016

- ▶ Personalausstattung: Der SRB führte die Arbeiten zur Entwicklung, Verabschiedung und Einführung von Personalrichtlinien und -systemen fort und arbeitete intensiv an einem Plan für seinen mittel- bis langfristigen Personalbedarf, der es der Organisation ermöglicht, ihre Aufgabe wirksam wahrzunehmen.
- ▶ Intensive Personaleinstellung: Der SRB stellte weiterhin Bewerber aus vorhandenen Reservelisten ein und veröffentlichte 2016 zahlreiche Stellenausschreibungen (27 für Bedienstete auf Zeit und 1 für abgeordnete nationale Sachverständige), um das anfängliche Personal aufzustocken und bis Ende 2016 schrittweise die Zielgröße von rund



255 Bediensteten auf Zeit zu erreichen. Ohne die Mitglieder des SRB betrug die Anzahl der Mitarbeiter des SRB 164.⁽¹⁹⁾

- ▶ **Bewältigung des Wachstums:** Die intensive Einstellungstätigkeit über das gesamte Jahr 2016 erforderte größere Anstrengungen aufseiten der Verwaltungs- und Führungskräfte des Personalbereichs, da die neuen Kollegen möglichst rasch integriert werden mussten. Der Aufbau und die Förderung einer Unternehmenskultur beim SRB, die auf den von der Einrichtung beschlossenen gemeinsamen Vorstellungen und Werten beruht, war ebenfalls eine wesentliche Voraussetzung für die Bewältigung des Wachstums. Wie im Jahr 2015 organisierte die Personalabteilung im Oktober 2016 eine Sonderveranstaltung für die Mitarbeiter („Den SRB aufbauen“), als die Anzahl der Mitarbeiter auf etwa 150 gestiegen war.
- ▶ **Verabschiedung eines Rechtsrahmens und von Personalrichtlinien:** Als Agentur der EU richtet sich der SRB im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen seiner Mitarbeiter im Wesentlichen nach dem Statut der Beamten der Europäischen Union und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union („BBSB“). Die wichtigsten Rechtstexte auf diesem Gebiet wurden verabschiedet. Der SRB kam der Fertigstellung des für sein Personal anwendbaren Rechtsrahmens einen weiteren Schritt näher, indem er Durchführungsvorschriften für das Statut der Beamten erarbeitete. Darüber hinaus wurden 2016 spezielle Personalrichtlinien entwickelt, die auf die Anforderungen des SRB abgestimmt sind, die Wahlen zur Personalvertretung des SRB wurden im 4. Quartal durchgeführt, und die Personalvertretung wurde im Dezember ernannt.
- ▶ **Weiterentwicklung des ersten Rahmens für die Aus- und Weiterbildung:** Dieser wurde vom SRB verabschiedet, um den anfänglichen Aus- und Weiterbildungsbedarf des SRB im Personalbereich zu ermitteln und abzudecken. Der Rahmen wird im Zeitverlauf angepasst, um der Entwicklung der Organisation Rechnung zu tragen.

⁽¹⁹⁾ Die Veränderung der Anzahl der Mitarbeiter nach Besoldungsgruppe und Staatsangehörigkeit ist den Anhängen 14.5 und 14.6 zu entnehmen.

10.4. Beschaffungswesen

Der jährliche Beschaffungsplan für 2016 wurde nach Maßgabe der für das allgemeine Beschaffungswesen geltenden Haushaltsordnung der EU erstellt. Der Berichtszeitraum für diese Überprüfung der Beschaffungspläne umfasst die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016. Die im Jahr 2016 durchgeführte tatsächliche Überprüfung der Beschaffungsaktivitäten des SRB bestätigte die Bedeutung des Konzepts des Ausschusses, sich weiter auf operative Tätigkeiten in vorrangigen Politikbereichen zu konzentrieren, um Effizienzsteigerungen zu erzielen. Der SRB hat 2016 wie von den verschiedenen Referaten angefordert alle notwendigen Dienstleistungen und Waren erfolgreich beschafft.

Im Vorfeld aller eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen fanden Ex-ante-Kontrollen zur Einleitung und Feststellung statt. Im Zuge der Beschaffung wurden ca. 170 Vorgänge angelegt und festgestellt, und 24 Beschaffungsverfahren wurden vorbereitet und eingeleitet. Das Beschaffungsteam setzte zahlreiche gemeinsame Absichtserklärungen, Dienstgütevereinbarungen und Kooperationsvereinbarungen auf, die von ihm und der Europäischen Kommission sowie von anderen öffentlichen Einrichtungen unterzeichnet wurden. In diesem Zusammenhang forderten die operativen Referate aus dem im Arbeitsprogramm 2016 veröffentlichten Beschaffungsplan die Einleitung von zwei offenen Ausschreibungen im Jahr 2016. Darüber hinaus leitete das Beschaffungsteam 19 Aufträge von geringem Wert im Verhandlungsverfahren und fünf besondere Verhandlungsverfahren für juristische Dienstleistungen in die Wege. Darüber hinaus wurden auf der Grundlage des Rahmenvertrags für die Erbringung von Beratungsleistungen in den Bereichen wirtschaftliche und finanzielle Bewertung sowie Rechtsberatung acht erneute Ausschreibungen veröffentlicht. Auch von den Rahmenverträgen der Europäischen Kommission wurde ausgiebig Gebrauch gemacht.

10.5. Informations- und Kommunikationstechnologie

Ein effektives IKT-System ist für den SRB von zentraler Bedeutung, da die Wahrnehmung seiner Kernaufgaben die Verarbeitung großer Mengen sensibler Daten erfordert, was wiederum eine solide und sichere IKT-Infrastruktur voraussetzt. Für das IKT-Team des SRB brachte das Jahr 2016 große Herausforderungen mit sich. Dennoch wurden die im Arbeitsprogramm 2016 aufgeführten Hauptziele erreicht, die IKT-Infrastruktur weiterentwickelt, und es waren keine größeren (sicherheitsrelevanten) Zwischenfälle zu verzeichnen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2016

- ▶ Gewährleistung, dass die IKT-Infrastruktur in den neuen Räumlichkeiten einsatzfähig ist: Im neuen Dienstgebäude wurde ein neues Rechenzentrum eingerichtet, mit dem der SRB seine IKT unabhängig verwalten konnte. Dieses Projekt musste unter hohem Zeitdruck abgeschlossen werden, um der Agentur den rechtzeitigen Umzug in die neuen Räumlichkeiten zu ermöglichen. Letzten Endes musste der Umzug verschoben werden, um weitere Tests und Anpassungen vornehmen zu können und um eine ordnungsgemäß funktionierende IKT-Infrastruktur für alle Bediensteten zu gewährleisten. Neben dem Rechenzentrum wurden sichere Netzwerkverbindungen mit der Kommission und der EZB geschaffen. Diese bieten dem SRB einen ständigen Zugang zu den Verwaltungssystemen der Kommission (SYSPER für Personalverwaltung, EU-Learn für Aus- und Weiterbildung, ARES für Dokumentenverwaltung, ABAC für Finanz- und Bestandsverwaltung und MIPS für die Verwaltung von Dienstreisen). Der SRB ist die erste EU-Agentur, der gestattet wurde, alle diese Systeme weiter zu nutzen, nachdem sie auf operativer Ebene unabhängig von der Kommission wurde. Der SRB verwendet ferner das Instrument DARWIN der EZB für die sichere Übertragung von Daten und Dokumenten.
- ▶ Entwicklung neuer SRB-Systeme: Als der SRB im IKT-Bereich unabhängig von der Kommission wurde (also zum Zeitpunkt seines Umzugs in die neuen Räumlichkeiten), wurde eine Reihe von Anwendungen eingeführt, darunter eine eigene E-Mail-Umgebung, eine eigene SharePoint Site und eigene integrierte Telekommunikationsanwendungen. Diese Anwendungen werden in den nächsten Jahren individuell an die spezifischen Bedürfnisse des SRB angepasst. Der SRB legte zudem mehrere Projekte auf, um Systeme für die Unterstützung der Kernaufgaben der Agentur zu entwickeln. Gegenstand der Hauptprojekte war das Beitragseinziehungssystem für den SRF und das LDT-Vorhaben zur Abwicklung. Die Vorbereitungen begannen ferner bei IKT-Projekten zur Unterstützung der Abwicklungsplanung und des Krisenmanagements, zur Erhebung der Verwaltungsbeiträge des SRB und zu einem verbesserten System für die elektronische Dokumenten- und Archivverwaltung. Gegen Ende 2016 wurden eine IKT-Strategie und ein IKT-Arbeitsplan für 2017 erarbeitet, die beide Anfang 2017 weiterentwickelt werden sollen.
- ▶ Sicherer Umgang mit Informationen: Im Jahr 2016 wurden die Arbeiten zur Schaffung einer sicheren Umgebung für sensible Daten fortgesetzt, die für die Abwicklung erforderlich sind. Das neue Rechenzentrum und die interne Infrastruktur des SRB sind gut geschützt. Die Arbeiten zur Gewährleistung der Fähigkeit der Organisation, sicher mit Dritten zu kommunizieren, und zu externen Backup-Kapazitäten kamen gut voran.

10.6. Gebäude

In den Monaten März und April 2016 fand der Umzug des SRB von seinen vorübergehenden drei Standorten im Europäischen Viertel in die neuen Räumlichkeiten im Zentrum von Brüssel statt (Treurenberg 22).

Im gesamten Jahr 2016 arbeitete das Gebäudeteam eng mit dem Eigentümer des neuen Gebäudes des SRB, einer Reihe von Auftragnehmern und der Kommission zusammen, um die Arbeitsbedingungen in den neu eingerichteten Räumlichkeiten zu optimieren.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2016

- ▶ Bewältigung der provisorischen Situation: Anfang 2016 erforderten die Verwaltung dreier verschiedener Standorte und der kontinuierliche Aufbau der Belegschaft erhebliche Kreativität und Flexibilität sowohl vom Gebäudeteam als auch von den Bediensteten des SRB. Letztlich wurde die Situation zufriedenstellend bewältigt, und alle Mitarbeiter konnten im April 2016 in die neuen Räumlichkeiten des SRB umziehen.
- ▶ Vorbereitung der neuen Räumlichkeiten: Die neuen Räumlichkeiten im Zentrum von Brüssel (Treurenberg 22) wurden 2015 und 2016 errichtet und spezifisch an die Funktions- und Sicherheitsbedürfnisse des SRB angepasst. Die Arbeiten wurden unter Einhaltung der zugewiesenen Mittel ausgeführt.
- ▶ Verwaltung der neuen Räumlichkeiten: Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten fand in vier Phasen statt. In den neuen Räumlichkeiten wurden die ersten großen (internationalen) Sitzungen kurz vor dem Sommer 2016 durchgeführt. Der SRB unterzeichnete eine Kooperationsvereinbarung mit der Kommission, die es ihm ermöglichen wird, in den nächsten Jahren eine Reihe ausgelagerter Dienste der Kommission zu nutzen, darunter Sicherheit/Sicherheitspersonal, Reinigung, Instandhaltung und Catering.



(Treurenberg 22 - ASSAR architects)

11. GOVERNANCE

11.1. Rechtsstreitigkeiten

Die Aufgaben des Juristischen Dienstes des SRB können in zwei Hauptbereiche gegliedert werden: i) Erbringung von Rechtsberatungsdiensten in der Organisation und ii) Befassung mit Gerichtsverfahren. Im Folgenden werden die wichtigsten im Jahr 2016 durchgeführten Aufgaben beschrieben.

ERBRINGUNG VON RECHTSBERATUNG

Im Jahr 2016 erbrachte der Juristische Dienst des SRB Rechtsberatung zu:

- ▶ abwicklungsbezogenen Angelegenheiten, insbesondere tägliche Beratung zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklungsplanung;
- ▶ Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem SRF;
- ▶ „Nicht-Kernaufgaben“, z. B. in den Bereichen Beschaffung, Finanzen und Personal;
- ▶ verschiedenen legislativen Initiativen und Überarbeitungen.

GERICHTSVERFAHREN

Im Jahr 2016 vertrat der Juristische Dienst des SRB den rechtlichen Standpunkt des Ausschusses in Gerichtsverfahren, darunter:

- ▶ Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union: Im Jahr 2016 wurden neun Klagen gegen den SRB beim Gerichtshof eingereicht. Diese Klagen wurden von Banken eingereicht und bezogen sich auf ihre im Voraus erhobenen Beiträge, die sie für 2016 an den SRF abgeführt hatten.
- ▶ Beim Beschwerdeausschuss eingereichte Beschwerden: Im Jahr 2016 wurden 14 Beschwerden beim Beschwerdeausschuss eingereicht, wobei 13 davon für unzulässig erklärt wurden. Die übrige Beschwerde wurde von einer Bank eingereicht und hatte ihre Verwaltungsbeiträge an den SRB zum Gegenstand.

11.2. Sekretariat

Nach Artikel 43 Absatz 5 Buchstabe d der SRMR besteht die Kernaufgabe des Sekretariats darin, den Ausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen. Dies beinhaltet unter anderem die Unterstützung der Agentur bei der Ermittlung von Angelegenheiten, die der Aufmerksamkeit der Entscheidungsorgane bedürfen, und bei der Organisation des Entscheidungsprozesses, einschließlich seiner Rechtzeitigkeit und Richtigkeit, so dass gültige und rechtsverbindliche Beschlüsse gefasst werden können.

Im Rahmen der SRMR arbeitet der Ausschuss und trifft Entscheidungen in zwei verschiedenen Zusammensetzungen: als Präsidium und als Plenum. Der Ausschuss stellt in diesen zwei Zusammensetzungen zwei unterschiedliche Organe mit gesonderten Aufgaben und ausschließlichen Kompetenzen dar. Plenarsitzungen finden etwa sechsmal jährlich, Präsidiumssitzungen ca. einmal im Monat statt. Wenn über ein Institut, eine Gruppe von Instituten oder eine grenzüberschreitende Gruppe mit Sitz in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten beraten wird, sieht die SRMR zudem eine erweiterte Präsidiumssitzung vor, an der die einschlägige NRA teilnimmt.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2016

- ▶ Das Sekretariat koordinierte fünf Plenarsitzungen sowie zwei zusätzliche Plenarsitzungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Haushaltsplan und das Arbeitsprogramm.
- ▶ Es wurden zehn Präsidiumssitzungen sowie sieben erweiterte Präsidiumssitzungen abgehalten, die sich mit dem Entscheidungsprozess im Zusammenhang mit den Abwicklungsplänen für 2016 befassten.
- ▶ Mehr als 65 schriftliche Verfahren wurden koordiniert, um Beschlüsse außerhalb von Präsenzsitzungen zu fassen. Darunter waren Beschlüsse des Präsidiums und der Abwicklungskollegien zu den Abwicklungsplänen für 2016.
- ▶ Darüber hinaus arbeitete das Sekretariat an der Optimierung der Entscheidungsprozesse, befasste sich mit Fragen der Governance und leistete weiterhin dem Beschwerdeausschuss des SRB Unterstützung, der streng unabhängig ist und im Jahr 2016 seine erste Fälle bearbeitete.

11.3. Compliance

Neben seiner Einbeziehung in spezifische formelle und informelle Bewertungen der Compliance und in die Beantwortung konkreter Fragen bezüglich der Compliance führte das Compliance-Team mehrere Maßnahmen durch, um eine solide und wirksame Compliance-Funktion aufzubauen, die auf die Bedürfnisse des SRB als EU-Agentur zugeschnitten ist. Das Compliance-Team war insbesondere in folgende Aktivitäten eingebunden:

- ▶ Es verabschiedete Compliance-Richtlinien, -Leitlinien und -Verfahren des SRB, namentlich die Richtlinien des SRB für Informanten („Whistleblower“), die Datenschutzpolitik des SRB, die Richtlinien des SRB zur Annahme von Geschenken, Vorteilen und Einladungen, die Leitlinien des SRB für die öffentliche Agenda, die Geheimhaltungsrichtlinien des SRB und das Verfahren des SRB bei Ausscheiden von Bediensteten.
- ▶ Zur Verbesserung der Compliance-Funktion wurde Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. die Einrichtung und Verwaltung des Compliance-Postfaches des SRB und Schaffung einer Struktur für die Sammlung und Überwachung der Berichtsanforderungen und der für alle Bediensteten des SRB maßgeblichen Kommunikation. Im September 2016 billigten die Mitglieder des SRB die Risikobewertung 2016 des SRB und nahmen den Compliance-Plan 2016-2017 des SRB an. Das Compliance-Team entwickelte im Benehmen mit dem Personalteam das Compliance-Willkommenspaket für neue Mitarbeiter.
- ▶ Es überwachte die Berichtspflichten aller Mitarbeiter des SRB bezüglich der Meldung aller außerhalb des SRB ausgeführten Tätigkeiten sowie bestimmter Finanzgeschäfte. Zu diesem Zweck nahmen alle Mitarbeiter des SRB an vorgeschriebenen Schulungen teil; zudem wurde ein spezifischer Newsletter zum Thema veröffentlicht.

- Das Compliance-Team organisierte Sensibilisierungskampagnen und entsprechende Schulungen für die Mitarbeiter des SRB. Das Compliance-Team veröffentlichte über das gesamte Jahr Newsletter zu Themen im Zusammenhang mit den wichtigsten Compliance-Richtlinien, namentlich zu Datenschutz, Informanten, Berichtsanforderungen sowie Annahme von Geschenken, Vorteilen und Einladungen. Einige Bildmaterialien (z. B. Poster) wurden in den Räumlichkeiten des SRB verteilt. Schließlich nahm das Compliance-Team an den Einführungsveranstaltungen für neue Bedienstete teil.

Das Compliance-Team wirkte zudem bei der Ausarbeitung des Umsetzungsplans für die Normen der internen Kontrolle (ICS) des SRB für 2017 mit.

11.4. Interne Prüfung

Die interne Prüfung des SRB begann im Februar 2016 nach der Ernennung des Internen Prüfers des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum zum Internen Prüfer (m.d.W.d.G.b.). Das Jahr 2016 wurde weitgehend dazu verwendet, die Charta für die interne Prüfung auszuarbeiten, die Funktion des Internen Prüfers dauerhaft zu besetzen und für die letzten Monate des Jahres 2016 einen Prüfplan zu erstellen. Der aktuelle Interne Prüfer des SRB wurde im Oktober 2016 ernannt.

Gemäß dem Internen Prüfplan 2016 begann das interne Prüfungsteam im Oktober bzw. im November 2016 mit der Durchführung der Zuverlässigkeitsprüfungen von Dienstreisen und Beschaffungsmaßnahmen.

Die Prüfung der Dienstreisen führte zur Formulierung einer dringlichen Empfehlung, für deren Umsetzung die Leitung einen Aktionsplan erstellt hat.

Die Prüfung der Beschaffungsmaßnahmen war Ende 2016 noch nicht abgeschlossen.

11.5. Externe Prüfung

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) legt jährlich einen Bericht zum Jahresabschluss des SRB vor, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge umfasst. Darüber hinaus kann der EuRH Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchführen, die Sonderberichte nach sich ziehen können.

Im Jahr 2016 leitete der EuRH eine Wirtschaftlichkeitsprüfung des SRB mit besonderem Schwerpunkt auf die Schaffung der Vorkehrungen und die Bereitschaft zur Bewältigung einer Bankenabwicklung. Die Prüfung dauerte im Jahr 2017 an.

Zudem wird der Jahresabschluss von einem unabhängigen externen Prüfer geprüft.

12. BESCHWERDE-AUSSCHUSS

Nach Maßgabe von Artikel 85 der SRMR richtete der SRB 2015 einen Beschwerdeausschuss ein, der über eingereichte Beschwerden gegen Entscheidungen des SRB beschließt. Der Beschwerdeausschuss besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Stellvertretern. Im Oktober 2016 legte Frau Hélène Vletter-van-Dort das Amt der Vorsitzenden aus persönlichen Gründen nieder. Der Beschwerdeausschuss wählte Herrn Christopher Pleister zu seinem neuen Vorsitzenden. Zugleich wurde beschlossen, Frau Hélène Vletter-van-Dort zum stellvertretenden Mitglied und Herrn Luis Silva Morais zum Mitglied zu berufen. Herr Yves Herinckx (stellvertretender Vorsitzender), Herr Kaarlo Jännäri und Herr Marco Lamandini wurden als Mitglieder und Frau Eleni Dendrinou-Louri als Stellvertreterin bestätigt.

Am 18. März 2016 wurde die Geschäftsordnung des Beschwerdeausschusses in dessen Bereich auf der Website des SRB veröffentlicht und trat damit in Kraft. Die Geschäftsordnung wurde im Einklang mit Artikel 85 Absatz 10 der SRMR angenommen. Die Geschäftsordnung des Beschwerdeausschusses enthält organisatorische und operative Vorschriften, u. a. über das Prozedere zur Einreichung einer Beschwerde und das sich anschließende Verfahren vor dem Beschwerdeausschuss.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 14 Beschwerden beim Beschwerdeausschuss eingereicht. Alle Beschwerden stammten von Banken. Eine Beschwerde hatten die Verwaltungsbeiträge an den SRB zum Gegenstand. Das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens bestätigte zwar den Beschluss des SRB über den Beitrag dieser Bank für 2015, der Beschwerdeausschuss kam allerdings auch zu dem Schluss, dass der Beschluss über den Beitrag dieser Bank für 2016 geändert werden muss. Dreizehn Beschwerden bezogen sich auf die im Voraus auf Rechnung des SRF erhobenen Beiträge für 2016. Diese Beschwerden wurden vom Beschwerdeausschuss für unzulässig erklärt.

Der Beschwerdeausschuss wird von einem Sekretariat unterstützt, der sich aus zwei Mitgliedern und einem Assistenten zusammensetzt. Das Sekretariat ist organisatorisch von den anderen Funktionen des SRB getrennt. Diesbezüglich wurden Chinese Walls eingerichtet. Das Sekretariat unterstützt den Beschwerdeausschuss bei der Organisation der halbjährlichen Sitzung und der außerordentlichen Präsenzsitzungen, der Durchführung von Telefonkonferenzen und der entsprechenden Nachbereitung. Das Sekretariat unterstützt den Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses und bearbeitet die Anfragen einzelner Mitglieder des Beschwerdeausschusses. Darüber hinaus



leistet das Sekretariat Unterstützung bei verfahrensrechtlichen Maßnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren und steuert bei Bedarf inhaltliche Beiträge bei. Schließlich wurde ein separates Portal (Datenbank) für den Beschwerdeausschuss eingerichtet (um Dokumente zu unterzeichnen, zu speichern und zu archivieren), um die Unabhängigkeit des Beschwerdeausschuss weiter zu verbessern und umzusetzen. Das Sekretariat ist für das ordnungsgemäße Funktionieren und die kontinuierliche Aktualisierung des Portals zuständig.

13. BERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS FÜR DAS JAHR 2015

Der SRB wird jährlich vom Europäischen Rechnungshof geprüft. Der EuRH legt einen Bericht über die Jahresrechnung vor, einschließlich einer Zuverlässigkeitserklärung mit einem Prüfungsurteil über die sachgerechte Gesamtdarstellung der Jahresrechnung des SRB und einem weiteren Prüfungsurteil über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge dieser Jahresrechnung.

Im Jahr 2016 gab der EuRH in seiner Erklärung über die Zuverlässigkeit der Jahresrechnung 2015 des SRB ein uneingeschränktes Prüfungsurteil wie folgt ab:

- ▶ Die Jahresrechnung des SRB stellt seine Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2015 sowie die Ergebnisse seiner Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.
- ▶ Nach Beurteilung des Hofes sind die der Jahresrechnung des Ausschusses für das am 31. Dezember 2015 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Der EuRH ECA verfasste zudem eine Reihe von Bemerkungen, die sich jedoch nicht auf sein Prüfungsurteil auswirken. Diese Bemerkungen und die Antwort des Ausschusses sind dem vollständigen Bericht des Rechnungshofes zu entnehmen (http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SRB_2015/SRB_2015_DE.pdf).

Zusätzlich zur Prüfung durch den EuRH wurde die Jahresrechnung des SRB von einem externen Abschlussprüfer, also von einer privaten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Das Prüfungsurteil des externen Abschlussprüfers floss in die Schlussfolgerungen des EuRH ein.

Das Prüfungsurteil des EuRH zur Jahresrechnung 2016 wird spätestens am 15. November 2017 herausgegeben. Anschließend wird es veröffentlicht und in den jährlichen Tätigkeitsbericht 2017 aufgenommen.

14. ZUVERLÄSSIGKEITS- ERKLÄRUNG

Ich, die Unterzeichnete, Elke König, Vorsitzende des SRB und Leiterin des Einheitlichen Abwicklungsausschusses, erkläre in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugte,

dass die Informationen in diesem Bericht ein wirklichkeitsgetreues Bild wiedergeben. ⁽²⁰⁾

Ich bestätige mit hinreichender Gewähr, dass die Mittel, die für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellt wurden, für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden und dass die eingeführten Kontrollverfahren die erforderliche Gewährleistung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Ich versichere, dass ich von keinem Sachverhalt Kenntnis habe, der den Interessen des Einheitlichen Abwicklungsausschusses schaden könnte und in diesem Bericht nicht angesprochen wurde.

Diese hinreichende Gewissheit basiert auf meinem eigenen Urteil und den mir zur Verfügung stehenden Informationen, darunter die Ergebnisse der Selbstbeurteilung und Ex-post-Kontrollen im Berichtsjahr.

Brüssel, den 22. Juni 2017

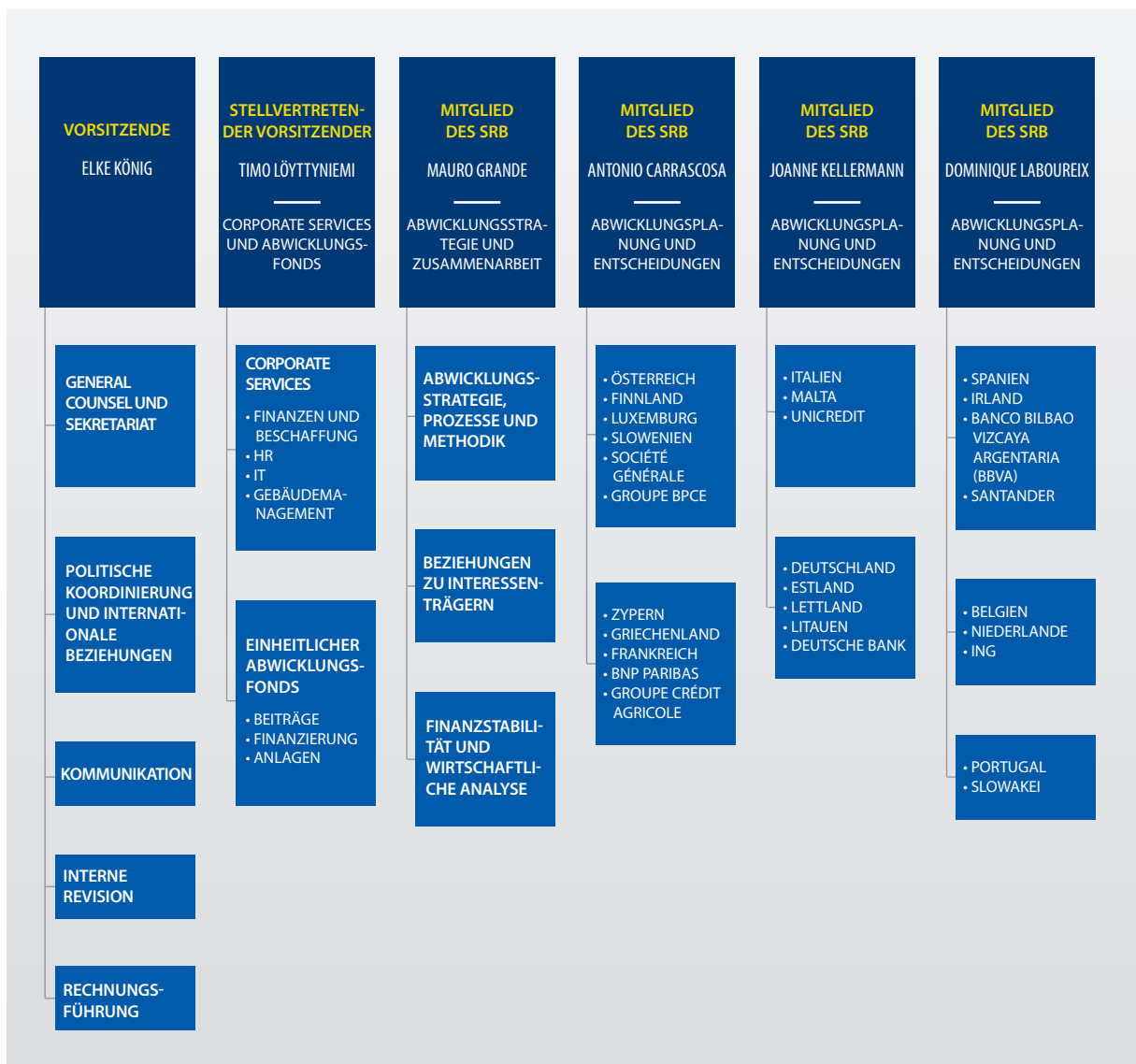
Elke König

Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses

⁽²⁰⁾ Wirklichkeitsgetreu bedeutet in diesem Zusammenhang ein verlässliches, vollständiges und korrektes Bild des Zustands des Dienstes.

15. ANHÄNGE

15.1. Organigramm



15.2. Haushaltsvollzug 2016

TEIL I – Alle Titel – Alle Kreditarten

TITEL 1: PERSONALAUSGABEN

Haushaltslinie	Beschreibung Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen Betrag des Vorgangs (1)	Ausgeführte Verpflichtungen ermächtigung (2)	% Gebunden (2)/(1)	Mittel für Zahlungen Betrag des Vorgangs (3)	Ausgeführte Zahlungen ermächtigung (4)	% Ausgezahlt (4)/(3)	Übertragen RAL* (C8) (2)-(4)	In Abgang gestellt (1)-(2)
A01100	Grundgehälter	12 965 000,00	10 811 891,13	83,39	12 965 000,00	10 811 891,13	83,39	0,00	2 153 108,87
A01101	Familienzulagen	1 137 000,00	909 799,40	80,02	1 137 000,00	909 799,40	80,02	0,00	227 200,60
A01102	Auslands- und Expatriierungszulagen	1 580 000,00	1 242 352,31	78,63	1 580 000,00	1 242 352,31	78,63	0,00	337 647,69
A-110	Summe:	15 682 000,00	12 964 042,84	82,67	15 682 000,00	12 964 042,84	82,67	0,00	2 717 957,16
A01110	Vertragsbedienstete	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A01111	Abgeordnete nationale Sachverständige	1 330 000,00	666 682,14	50,13	1 330 000,00	666 682,14	50,13	0,00	663 317,86
A-111	Summe:	1 330 000,00	666 682,14	50,13	1 330 000,00	666 682,14	50,13	0,00	663 317,86
A01130	Krankenversicherung	465 000,00	361 687,06	77,78	465 000,00	361 687,06	77,78	0,00	103 312,94
A01131	Versicherung gegen Unfälle und Berufskrankheiten	68 000,00	53 486,60	78,66	68 000,00	53 486,60	78,66	0,00	14 513,40
A01132	Arbeitslosenversicherung	193 000,00	114 557,58	59,36	193 000,00	114 557,58	59,36	0,00	78 442,42
A01133	Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen	2 465 000,00	1 808 309,68	73,36	2 465 000,00	1 808 309,68	73,36	0,00	656 690,32
A-113	Summe:	3 191 000,00	2 338 040,92	73,27	3 191 000,00	2 338 040,92	73,27	0,00	852 959,08
A01140	Geburtenzulage und Sterbegeld	5 000,00	1 983,10	39,66	5 000,00	1 983,10	39,66	0,00	3 016,90
A01141	Fahrtkosten anlässlich des Jahresurlaubs	130 000,00	114 824,95	88,33	130 000,00	114 824,95	88,33	0,00	15 175,05
A-114	Summe:	135 000,00	116 808,05	86,52	135 000,00	116 808,05	86,52	0,00	18 191,95
A01150	Überstunden	20 000,00	20 000,00	100,00	20 000,00	17 693,58	88,47	0,00	0,00
A-115	Summe:	20 000,00	20 000,00	100,00	20 000,00	17 693,58	88,47	0,00	0,00
A01200	Ausgaben für Einstellungen	345 000,00	124 000,00	35,94	345 000,00	77 128,31	22,36	46 871,69	221 000,00

*Reste à liquider (noch nicht erbrachte rechtliche Verpflichtungen)

Haushaltslinie	Beschreibung Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen Betrag des Vorgangs (1)	Ausgeführte Verpflichtungs-ermächtigung (2)	% Gebunden (2)/(1)	Mittel für Zahlungen Betrag des Vorgangs (3)	Ausgeführte Zahlungs-ermächtigung (4)	% Ausgezahlt (4)/(3)	Übertragen RAL* (c8) (2)-(4)	In Abgang gestellt (1)-(2)
A01201	Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfen und Tagegelder	1 944 000,00	642 302,32	33,04	1 944 000,00	642 302,32	33,04	0,00	1 301 697,68
A-120	Summe:	2 289 000,00	766 302,32	33,48	2 289 000,00	719 430,63	31,43	46 871,69	1 522 697,68
A01300	Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten	45 000,00	1 017,12	2,26	45 000,00	130,00	0,29	887,12	43 982,88
A-130	Summe:	45 000,00	1 017,12	2,26	45 000,00	130,00	0,29	887,12	43 982,88
A01400	Restaurants und Kantinen	1 000,00	0,00	0,00	1 000,00	0,00	0,00	0,00	1 000,00
A-140	Summe:	1 000,00	0,00	0,00	1 000,00	0,00	0,00	0,00	1 000,00
A01410	Ärztlicher Dienst	40 000,00	25 000,00	62,50	40 000,00	14 595,08	36,49	10 404,92	15 000,00
A-141	Summe:	40 000,00	25 000,00	62,50	40 000,00	14 595,08	36,49	10 404,92	15 000,00
A01420	Gesellschaftliche Beziehungen zwischen den Bediensteten	4 000,00	2 500,00	62,50	4 000,00	532,94	13,32	1 967,06	1 500,00
A01421	Sonderzulagen für behinderte Personen und Beihilfen	5 000,00	0,00	0,00	5 000,00	0,00	0,00		5 000,00
A01422	Kleinkindertagesstätten, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen	800 000,00	275 478,19	34,43	800 000,00	187 380,42	23,42	88 097,77	524 521,81
A-142	Summe:	809 000,00	277 978,19	34,36	809 000,00	187 913,36	23,23	90 064,83	531 021,81
A01500	Fortbildung und Sprachkurse	410 000,00	147 780,90	36,04	410 000,00	77 765,50	18,97	70 015,40	262 219,10
A-150	Summe:	410 000,00	147 780,90	36,04	410 000,00	77 765,50	18,97	70 015,40	262 219,10
A01600	Administrative Unterstützung von Organen der Gemeinschaft	473 000,00	429 941,67	90,90	473 000,00	293 347,07	62,02	136 594,60	43 058,33
A01601	Aus Hilfsleistungen	798 000,00	573 230,76	71,83	798 000,00	331 183,57	41,50	242 047,19	224 769,24
A-160	Summe:	1 271 000,00	1 003 172,43	78,93	1 271 000,00	624 530,64	49,14	378 641,79	267 827,57
A01700	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke	12 000,00	219,20	1,83	12 000,00	219,20	1,83	0,00	11 780,80
A-170	Summe:	12 000,00	219,20	1,83	12 000,00	219,20	1,83	0,00	11 780,80
TITEL 1 INSGESAMT		25 235 000,00	18 327 044,11	72,63	25 235 000,00	17 727 851,94	70,25	596 885,75	6 907 955,89

TITEL 2: VERWALTUNGSAusGABEN

Haushaltslinie	Beschreibung Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen Betrag des Vorgangs (1)	Ausgeführte Verpflichtungs- ermächtigung (2)	% Gebunden (2)/(1)	Mittel für Zahlungen Betrag des Vorgangs (3)	Ausgeführte Zahlungs- ermächtigung (4)	% Ausgezahlt (4)/(3)	Übertragen RAL *(c8) (2)-(4)	In Abgang gestellt (1)-(2)
A02000	Mietkosten	3 199 200,00	2 876 269,24	89,91	3 199 200,00	2 870 053,24	89,71	6 216,00	322 930,76
A-200	Summe	3 199 200,00	2 876 269,24	89,91	3 199 200,00	2 870 053,24	89,71	6 216,00	322 930,76
A02010	Versicherungskosten	5 000,00	4 374,87	87,50	5 000,00	4 000,00	80,00	374,87	625,13
A-201	Summe	5 000,00	4 374,87	87,50	5 000,00	4 000,00	80,00	374,87	625,13
A02020	Instandhaltung und Reinigung	535 000,00	490 024,86	91,59	535 000,00	329 122,60	61,52	160 902,26	44 975,14
A-202	Summe	535 000,00	490 024,86	91,59	535 000,00	329 122,60	61,52	160 902,26	44 975,14
A02030	Wasser, Gas, Strom und Heizung	150 000,00	146 198,80	97,47	150 000,00	80 000,00	53,33	66 198,80	3 801,20
A-203	Summe	150 000,00	146 198,80	97,47	150 000,00	80 000,00	53,33	66 198,80	3 801,20
A02040	Herrichtung der Diensträume	60 000,00	59 000,00	98,33	60 000,00	8 000,00	13,33	51 000,00	1 000,00
A-204	Summe	60 000,00	59 000,00	98,33	60 000,00	8 000,00	13,33	51 000,00	1 000,00
A02050	Sicherheit und Überwachung der Dienstgebäude	1 038 000,00	662 480,00	63,82	1 038 000,00	13 433,22	1,29	649 046,78	375 520,00
A-205	Summe	1 038 000,00	662 480,00	63,82	1 038 000,00	13 433,22	1,29	649 046,78	375 520,00
A02100	IKT-Ausrüstung – Hardware und Software	2 295 800,00	1 360 306,24	59,25	2 295 800,00	783 995,32	34,15	576 310,92	935 493,76
A02101	IKT-Wartungsleistungen	891 000,00	361 261,35	40,55	891 000,00	12 444,45	1,40	348 816,90	529 738,65
A02103	Analyse, Programmierung, technische Hilfe und sonstiges	1 834 000,00	1 732 330,42	94,46	1 834 000,00	760 780,59	41,48	971 549,83	101 669,58
A02104	Telekommunikationsausrüstung	395 000,00	157 204,80	39,80	395 000,00	134 982,25	34,17	22 222,55	237 795,20
A-210	Summe	5 415 800,00	3 611 102,81	66,68	5 415 800,00	1 692 202,61	31,25	1 918 900,20	1 804 697,19
A02200	Kauf / Anmietung / Instandhaltung technischer Ausrüstung	401 000,00	324 857,57	81,01	401 000,00	276 474,52	68,95	48 383,05	76 142,43
A-220	Summe	401 000,00	324 857,57	81,01	401 000,00	276 474,52	68,95	48 383,05	76 142,43
A02210	Kauf / Anmietung / Instandhaltung von Mobilien	401 000,00	329 951,01	82,28	401 000,00	328 951,01	82,03	1 000,00	71 048,99
A-221	Summe	401 000,00	329 951,01	82,28	401 000,00	328 951,01	82,03	1 000,00	71 048,99
A02250	Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek	283 000,00	126 130,04	44,57	283 000,00	119 578,99	42,25	6 551,05	156 869,96

Haushaltslinie	Beschreibung Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen Betrag des Vorgangs (1)	Ausgeführte Verpflichtungs- ermächtigung (2)	% Gebunden (2)/(1)	Mittel für Zahlungen Betrag des Vorgangs (3)	Ausgeführte Zahlungs- ermächtigung (4)	% Ausgezahlt (4)/(3)	Übertragen RAL * (c8) (2)-(4)	In Abgang gestellt (1)-(2)
A-225	Summe:	283 000,00	126 130,04	44,57	283 000,00	119 578,99	42,25	6 551,05	156 869,96
A02300	Papier und Bürobedarf	150 000,00	40 000,00	26,67	150 000,00	36 000,00	24,00	4 000,00	110 000,00
A-230	Summe:	150 000,00	40 000,00	26,67	150 000,00	36 000,00	24,00	4 000,00	110 000,00
A02320	Bankgebühren und Finanzkosten	1 000,00	310,00	31,00	1 000,00	210,48	21,05	99,52	690,00
A-232	Summe:	1 000,00	310,00	31,00	1 000,00	210,48	21,05	99,52	690,00
A02330	Streitsachen	450 000,00	75 000,00	16,67	450 000,00	73 238,00	16,28	1 762,00	375 000,00
A-233	Summe:	450 000,00	75 000,00	16,67	450 000,00	73 238,00	16,28	1 762,00	375 000,00
A02350	Verschiedene Versicherungskosten	1 000,00	1 000,00	100,00	1 000,00	343,10	34,31	656,90	0,00
A02351	• bersetzen und Dolmetschen für die Verwaltung	8 900,00	890,00	10,00	8 900,00	0,00	0,00	890,00	8 010,00
A02352	Transport- und Umzugskosten	138 100,00	11 177,47	8,09	138 100,00	9 000,00	6,52	2 177,47	126 922,53
A02353	Unternehmensberatung	110 000,00	31 959,00	29,05	110 000,00	0,00	0,00	31 959,00	78 041,00
A02354	Allgemeine Ausgaben für Sitzungen	5 000,00	480,39	9,61	5 000,00	480,39	9,61	0,00	4 519,61
A02355	Veröffentlichungen	4 000,00	0,00	0,00	4 000,00	0,00	0,00	0,00	4 000,00
A02356	Sonstige Verwaltungsausgaben	5 000,00	969,43	19,39	5 000,00	540,00	10,80	429,43	4 030,57
A-235	Summe:	272 000,00	46 476,29	17,09	272 000,00	10 363,49	3,81	36 112,80	225 533,71
A02400	Post- und Zustellgebühren	40 000,00	37 597,50	93,99	40 000,00	18 000,00	45,00	19 597,50	2 402,50
A-240	Summe:	40 000,00	37 597,50	93,99	40 000,00	18 000,00	45,00	19 597,50	2 402,50
A02410	Telekommunikationsgebühren	400 000,00	218 714,57	54,68	400 000,00	61 168,66	15,29	157 545,91	181 285,43
A-241	Summe:	400 000,00	218 714,57	54,68	400 000,00	61 168,66	15,29	157 545,91	181 285,43
	TITEL 2 INSGESAMT	12 801 000,00	9 048 487,56	70,69	12 801 000,00	5 920 796,82	46,25	3 127 690,74	3 752 512,44

* Reste à liquider (noch nicht erbrachte rechtliche Verpflichtungen)

TITEL 3: OPERATIVE AUSGABEN

Haushaltslinie	Beschreibung Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen Betrag des Vorgangs (1)	Ausgeführte Verpflichtungs- ermächtigung (2)	% Gebunden (2)/(1)	Mittel für Zahlungen Betrag des Vorgangs (3)	Ausgeführte Zahlungs- ermächtigung (4)	% Ausgezahlt (4)/(3)	Übertragen RAL * (C8) (2)-(4)	In Abgang gestellt (1)-(2)
B03000	Plenar- und Präsidiumssitzungen des Ausschusses	36 000,00	23 304,80	64,74	36 000,00	21 487,88	59,69	1 816,92	12 695,20
B03001	Beschwerdeausschuss	255 000,00	170 019,00	66,67	255 000,00	34 401,93	13,49	135 617,07	84 981,00
B03002	Kommunikation Veröffentlichung Übersetzung	526 180,11	491 119,19	93,34	526 180,11	346 837,07	65,92	144 282,12	35 060,92
B3-00	Summe:	817 180,11	684 442,99	83,76	817 180,11	402 726,88	49,28	281 716,11	132 737,12
B03010	Operative Dienstreisekosten	835 000,00	597 000,00	71,50	835 000,00	575 024,11	68,87	21 975,89	238 000,00
B03011	Operative Sitzungskosten	65 000,00	65 000,00	100,00	65 000,00	46 867,27	72,10	18 132,73	0,00
B3-01	Summe:	900 000,00	662 000,00	73,56	900 000,00	621 891,38	69,10	40 108,62	238 000,00
B03020	IT-Tools	4 273 819,89	3 899 597,53	91,24	4 273 819,89	725 967,50	16,99	3 173 630,03	374 222,36
B3-02	Summe:	4 273 819,89	3 899 597,53	91,24	4 273 819,89	725 967,50	16,99	3 173 630,03	374 222,36
B03030	Unterstützende Tätigkeiten für den Fonds	5 773 000,00	369 081,30	6,39	5 773 000,00	315 000,00	5,46	54 081,30	5 403 918,70
B03031	Studien und Beratungsleistungen	6 700 000,00	2 410 283,68	35,97	6 700 000,00	653 384,66	9,75	1 756 899,02	4 289 716,32
B3-03	Summe:	12 473 000,00	2 779 364,98	22,28	12 473 000,00	968 384,66	7,76	1 810 980,32	9 693 635,02
B03040	Sonstige operative Ausgaben	500 000,00	0,00	0,00	500 000,00	0,00	0,00		500 000,00
B3-04	Summe:	500 000,00	0,00	0,00	500 000,00	0,00	0,00		500 000,00
TITEL 3 INSGESAMT		18 964 000,00	8 025 405,50	42,32	18 964 000,00	2 718 970,42	14,34	5 306 435,08	10 938 594,50
	HAUSHALTSMITTEL SRB INSGESAMT TEIL 1 2016	57 000 000,00	35 400 937,17	62,11	57 000 000,00	26 367 619,18	46,26	9 031 011,57	21 599 062,83

*Reste à liquider (noch nicht erbrachte rechtliche Verpflichtungen)

Haushaltsvollzug 2016 – TEIL 2 – EINHEITLICHER ABWICKLUNGSFONDS
Haushaltsausführung / R0-Mittel - Zweckgebundene Einnahmen – 2016

Haushaltslinie	Beschreibung	GM/ NGM	Mittel für Verpflichtungen	Eingegangene Verpflichtungen	Gebunden in %	Mittel für Zahlungen	Ausgeführte Zahlungen	Ausgezahlt in %	Übertragene Mittel für Verpflichtungen	Übertragene Mittel für Zahlungen
B04010	Anlagen	NGM	9 439 170 426,65	242 611,91	0,00	9 439 170 426,65	242 611,91	0,00	9 438 927 814,74	9 438 927 814,74
B04011	Anlageerträge	NGM	27 469 567,02	27 469 567,02	100,00	27 469 567,02	24 228 087,41	88,20	0,00	3 241 479,61
B04031	Bankgebühren und sonstige Finanzkosten	NGM	19 980,00	14 326,30	71,70	19 980,00	14 326,30	71,70	5 653,70	5 653,70
HAUSHALTSMITTEL SRB INSGESAMT TEIL 2			9 466 659 973,67	27 726 505,23	0,29	9 466 659 973,67	24 485 025,62	0,26	9 438 933 468,44	9 442 174 948,05

EINSTELLUNG TITEL 9 – HAUSHALTSERGEBNIS DES JAHRES N (FINANZREGELUNG SRB, ARTIKEL 18)

Haushaltslinie	Beschreibung	GM/ NGM	Mittel für Verpflichtungen	Eingegangene Verpflichtungen	Gebunden in %	Mittel für Zahlungen	Ausgeführte Zahlungen	Ausgezahlt in %	Übertragene Mittel für Verpflichtungen	Übertragene Mittel für Zahlungen
B09000	Saldierung – Reserve	NGM	7 733 557,88	0,00	0,00	7 733 557,88	0,00	0,00	7 733 557,88	7 733 557,88

15.3. Stellenplan 2016

Laufbahn und Besoldungsgruppe ⁽²¹⁾	2016		2015	
	BZ	Tatsächliche Anzahl	BZ	Tatsächliche Anzahl
AD 16	0	0	0	0
AD 15	0	0	0	0
AD 14	0	0	0	0
AD 13	0	0	0	0
AD 12	7	5	7	5
AD 11	3	0	3	0
AD 10	9	7	9	4
AD 9	15	2	9	0
AD 8	62	32	22	26
AD 7	14	1	5	0
AD 6	80	68	21	38
AD 5	10	22	7	0
AD insgesamt	200	137	83	73
AST 11	0	0	0	0
AST 10	0	0	0	0
AST 9	0	0	0	0
AST 8	0	0	0	0
AST 7	0	0	2	0
AST 6	1	0	2	0
AST 5	2	0	6	0
AST 4	4	0	0	1
AST 3	28	18	12	15
AST 2	5	1	0	0
AST 1	0	5	0	0
AST insgesamt	40	24	22	16
AST/SC 3	6	0	9	0
AST/SC 2	0	3	0	0
AST/SC 1	9	0	8	12
AST/SC 6	15	3	17	12
Insgesamt	255	164	122	101
VB	6	0	2	0
ANS	25	12	6	9

⁽²¹⁾ AD: Administration; AST: Assistenz; SC: Sekretariat/Bürokräfte; ANS= Abgeordneter nationaler Sachverständiger* und VB: Vertragsbediensteter.

15.4. Anzahl der Mitarbeiter nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit*	2016		2015	
	Anzahl der Mitarbeiter	Prozentsatz der Mitarbeiter	Anzahl der der Mitarbeiter	Prozentsatz der Mitarbeiter
AT	2	1,2	1	0,9
BE	22	12,9	15	12,1
BG	4	2,4	2	1,9
CY	1	0,6	0	0
CZ	1	0,6	0	0
DE	15	7,6	10	9,3
DK	0	0,0	0	0
EE	0	0,0	0	0
EL	12	7,1	6	5,6
ES	26	15,3	15	12,1
FI	2	1,2	1	0,9
FR	20	11,8	16	14
HR	2	1,2	2	1,9
HU	3	1,8	3	2,8
IE	1	0,6	1	0,9
IT	19	11,2	9	8,4
LT	2	1,2	2	1,9
LU	0	0,0	0	0
LV	2	1,2	2	1,9
MT	1	0,6	0	0
NL	11	6,5	7	6,5
PL	9	5,3	8	7,5
PT	6	3,5	4	3,7
RO	6	3,5	4	3,7
SE	1	0,6	0	0,9
SI	0	0,0	0	0
SK	1	0,6	1	0,9
UK	3	1,8	3	2,8
Gesamt	170	100,0	107	100

* Einschließlich der sechs Mitglieder des SRB.

15.5. JAHRESABSCHLUSS 2016

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016

(EUR)

Beschreibung	2016	2015	Veränderung
ANLAGEVERMÖGEN	4 912 166,35	3 431 924,20	1 480 242,15
Immaterielle Anlagewerte	1 143 422,52	140 983,36	1 002 439,16
Sachanlagen	3 768 743,83	3 290 940,84	477 802,99
Langfristige Vorfinanzierung	0,00	0,00	0,00
Langfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00
UMLAUVERMÖGEN	10 826 285 025,13	12 262 048,53	10 814 022 976,60
Kurzfristige Vorfinanzierung	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen	5 735 071,91	433 581,15	5 301 490,76
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10 820 549 953,22	11 828 467,38	10 808 721 485,84
AKTIVA INSGESAMT	10 831 197 191,48	15 693 972,73	10 815 503 218,75
NETTOVERMÖGEN	9 434 893 538,11	0,00	9 434 893 538,11
Kumulierte Reserven	9 434 893 538,11	0,00	9 434 893 538,11
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres (Fonds)	9 434 893 538,11	0,00	9 434 893 538,11
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres (Verwaltung)	0,00	0,00	0,00
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	1 379 929 703,41	12 664 742,07	1 367 264 961,34
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Langfristige Verbindlichkeiten aus IPC	1 345 273 276,00	0,00	1 345 273 276,00
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	34 656 427,41	12 664 742,07	21 991 685,34
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	16 373 949,96	3 029 230,66	13 344 719,30
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	16 373 949,96	3 029 230,66	13 344 719,30
PASSIVA INSGESAMT	10 831 197 191,48	15 693 972,73	10 815 503 218,75

Übersicht über die finanziellen Ergebnisse für 2016

(EUR)

Beschreibung	2016	2015	Veränderung
OPERATIVE EINNAHMEN	9 496 350 565,13	12 200 846,64	9 484 149 718,49
Einnahmen ohne Leistungsaustausch aus Fonds-Beiträgen	9 462 380 991,80	0,00	9 462 380 991,80
Sonstige Einnahmen ohne Leistungsaustausch aus Verwaltungsbeiträgen	33 958 659,68	12 193 398,34	21 765 261,34
Sonstige operative Einnahmen mit Leistungsaustausch	10 913,65	7 448,30	3 465,35
OPERATIVE AUSGABEN	-33 903 299,54	-12 193 414,09	-21 709 885,45
Verwaltungsaufwendungen	-30 623 854,76	-10 726 861,45	-19 896 993,31
Personalkosten insgesamt	-16 377 298,06	-6 603 933,38	-9 773 364,68
Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagevermögen	-860 298,43	-214 719,75	-645 578,68
Sonstige Verwaltungsausgaben	-13 386 258,27	-3 908 208,32	-9 478 049,95
Operative Ausgaben	-3 279 444,78	-1 466 552,64	-1 812 892,14
ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS OPERATIVEN TÄTIGKEITEN	9 462 447 265,59	7 432,55	9 462 439 833,04
Finanzerträge	39 112,47	0,00	39 112,47
Finanzaufwendungen	-27 592 839,95	-7 432,55	-27 585 407,40
ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS GEWÖHNLICHER TÄTIGKEIT	9 434 893 538,11	0,00	9 434 893 538,11
Außerordentliche Gewinne	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Verluste	0,00	0,00	0,00
ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS AUSSERORDENTLICHEN POSITIONEN	0,00	0,00	0,00
JAHRESERGEBNIS	9 434 893 538,11	0,00	9 434 893 538,11

15.6. 2016 eingeleitete Beschaffungsverfahren

AUFTRÄGE VON GERINGEM WERT, VERHANDLUNGSVERFAHREN

	VERTRAG NR.	GRUNDLAGE FÜR VERHANDLUNGSVERFAHREN	GEGENSTAND	STATUS	VERTRAGSWERT
> 15 000 EUR	NEG/1/2016	Artikel 137 Absatz 2 AB	Rechtsberatung	Vergeben	15 000,00
	NEG/23/2016	Artikel 137 Absatz 2 AB	Mobiliar	Vergeben	15 000,00

OFFENES VERFAHREN

VERTRAG NR.	GEGENSTAND	STATUS	VERTRAGSWERT
SRB/OP/1/2016 LOS 1	Dienstleistungen im Bereich Medienbeobachtung und Medienanalyse Los 1: Print-Medien, Online-Medien und Rundfunk	Annulliert	
SRB/OP/1/2016 LOS 2	Dienstleistungen im Bereich Medienbeobachtung und Medienanalyse Los 2: Beobachtung der sozialen Medien	Bewertung läuft	
SRB/OP/1/2016 LOS 3	Dienstleistungen im Bereich Medienbeobachtung und Medienanalyse, Medienanalyse und Reputation Tracking	Bewertung läuft	
SRB/OP/2/2016	Unterstützung für Projektmanagement, Qualitätssicherung und Probeläufe/Trockenübungen	Bewertung läuft	

ERNEUTE AUSSCHREIBUNG

VERTRAG NR.	GEGENSTAND	STATUS	VERTRAGSWERT
SRB/OP/1/2015 LOS 2	BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI WIRTSCHAFTLICHER UND FINANZIELLER BEWERTUNG – SC 1	Vergeben	900 000,00
SRB/OP/1/2015 LOS 2	Beratung und Unterstützung bei wirtschaftlicher und finanzieller Bewertung – SC 2	Neue Ausschreibung veröffentlicht	
SRB/OP/1/2015 LOS 2	Beratung und Unterstützung bei wirtschaftlicher und finanzieller Bewertung – SC 3	Neue Ausschreibung veröffentlicht	
SRB/OP/1/2015 LOS 3	Erbringung von Rechtsberatung – SC 1	Vergeben	500 000,00
SRB/OP/1/2015 LOS 3	Erbringung von Rechtsberatung – SC 2	Vergeben	40 000,00
SRB/OP/1/2015 LOS 3	Erbringung von Rechtsberatung – SC 3	Vergeben	36 000,00
SRB/OP/1/2015 LOS 3	Erbringung von Rechtsberatung – SC 4	Vergeben	200 000,00
SRB/OP/1/2015 LOS 3	ERBRINGUNG VON RECHTSBERATUNG – SC 5	Vergeben	120 000,00

15.7. Zusammenfassung der zentralen Leistungsindikatoren (KPI) aus dem Arbeitsprogramm 2016 des SRB ⁽²²⁾

Nr.	KPI des SRB für 2016	Bewertung		Anmerkung
		Zielwert	Istwert	
Abwicklungsplanung				
1	Ausarbeitung von Entwicklungsplänen für alle führenden Bankengruppen im Zuständigkeitsbereich des SRB	90%	82%	Anzahl der erstellten Pläne für bedeutende beaufsichtigte Institute (SSI), einschließlich als Gastaufseher erstellte Pläne / Anzahl der SSI des SRB = 94 / 115 = 81,7 %.
2	Einrichtung aller IRT im Zuständigkeitsbereich des SRB	100%	100%	Im Jahr 2016 richtete der SRB 76 von 76 IRT ein.
3	Einrichtung aller Abwicklungskollegien, für die der SRB die für die Gruppenabwicklung zuständige Behörde (GLRA) ist	100%	93%	Nach Maßgabe der BRRD war der SRB 2016 für die Einrichtung von RC für 28 Bankengruppen zuständig. Da sich jedoch i) eine Gruppe in Restrukturierung befand und ii) eine andere Gruppe aus dem Abwicklungsplanungszyklus 2016 ausgenommen wurde, verringerte sich der Umfang der einzurichtenden RC intern auf 26. Dem Wortlaut des KPI im Arbeitsprogramm 2016 zufolge wurde die Zielvorgabe zu 93 % (26/28) erfüllt.
4	Verwirklichung einer verbesserten Bewertung der Abwicklungsfähigkeit für alle G-SIB im Zuständigkeitsbereich des SRB	100%	100%	Im Jahr 2016 übernahm der SRB von den NRA die Verantwortung für das Bewertungsverfahren für die Abwicklungsfähigkeit (RAP) in Bezug auf acht europäische G-SIB. Das RAP für diese Banken wurde in der ersten Jahreshälfte 2016 abgeschlossen. Im Juni 2016 übermittelte der SRB dem FSB die ersten acht RAP-Schreiben mit einer Zusammenfassung der Feststellungen des SRB.
5	Beteiligung an allen Gruppen und Untergruppen im Bereich Bankenabwicklung des FSB, der EBA und des BCBS	Ja	Ja	FSB: Die Vorsitzende des SRB führte 2016 den Vorsitz in der ReSG, und Bedienstete des SRB wirkten in allen abwicklungsbezogenen Gruppen und Arbeitskreisen des FSB mit, insbesondere in der 1. Grenzüberschreitenden Banken-Krisenmanagementgruppe (CBCM), die folgende Arbeitskreise hatte: Finanzierung im Zuge der Abwicklung, Aufrechterhaltung des Zugangs zu FMI, „Bail-in“-Ausführung (stellvertretender Vorsitz durch ein Mitglied des SRB, Interne Gesamt-Verlustabsorptionskapazität (TLAC), Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs; 2. Gruppe Rechtsexperten (LEG); 3. Grenzüberschreitende Krisenmanagementgruppe für FMI (fmiCBCM) und 4. Gemeinsame Studiengruppe zu Wechselbeziehungen zwischen zentralen Gegenparteien (CCP). EBA: Der SRB war in allen EBA-Gruppen und -Untergruppen zum Thema Abwicklung vertreten (z. B. Ständiger Ausschuss Abwicklung (ResCo), Untergruppe Krisenmanagement (SGCM), Projektteam MREL-Bericht, Projektteam Bericht zur Abwicklungsfinanzierung und Frage-und-Antwort-Netzwerk zur BRRD) sowie im Ständigen Ausschuss Regulierung und Strategie (SCRePol) und im Rat der Aufseher (BoS). BCBS: Im Jahr 2016 war der SRB an keiner Gruppe oder Untergruppe des BCBS beteiligt.
Instrumente und Konzepte für Abwicklung und Handbücher				
6	Übermittlung der jährlichen Aktualisierung 2016 für das Handbuch für die Krisenbewältigung an das Präsidium des SRB, einschließlich strategischer Fragen	Ja	Ja	Eine Aktualisierung des Handbuchs wurde dem Präsidium des SRB am 11.1.2016 vorgestellt.
7	Übermittlung der jährlichen Aktualisierung 2016 des Handbuchs für die Abwicklungsplanung an das Präsidium des SRB, einschließlich strategischer Fragen	Ja	Ja	Der SRB übermittelte dem Präsidium am 27.1.2016 die jährliche Aktualisierung 2016 des Handbuchs für die Abwicklungsplanung. Eine öffentliche Fassung wurde auf der Website des SRB am 22.9.2016 veröffentlicht (https://srb.europa.eu/en/node/163).

⁽²²⁾ https://srb.europa.eu/sites/srb-site/files/2016-srb-work-programme_en_0.pdf

Nr.	KPI des SRB für 2016	Bewertung		Anmerkung
		Zielwert	Istwert	
Förderung der Zusammenarbeit				
8	Fertigstellung der operativen Leitlinien zur Umsetzung der COFRA	Ja	Ja	Die Internen Regelungen (zuvor als operative Leitlinien bezeichnet) wurden am 14. Juni 2016 vom Plenum verabschiedet.
9	Anzahl der vom SRB durchgeführten Schulungsmaßnahmen	4	5	Im Jahr 2016 veranstaltete der SRB fünf Schulungen (eine davon in Zusammenarbeit mit der EBA). Der SRB organisierte ferner 2016 fünf Fallstudien und 12 Brownbag-Seminare für Mitarbeiter des SRB.
10	Anzahl der vom SRB veranstalteten Dialoge mit Interessenträgern	4	4	Im Jahr 2016 organisierte der SRB drei Branchendialoge, bei denen Interessenträger wie Vertreter von Bankenverbänden sowie von der Kommission, der EZB und der EBA zusammenkamen. Darüber hinaus veranstaltete der SRB im April 2016 seine erste Konferenz mit über 400 Teilnehmern.
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung				
11	Durchführung von mindestens einer Krisensimulation	Ja	Ja	Am 18. Januar 2016 koordinierte der SRB eine erste Krisensimulation („Trockenübung“), die das Szenario einer ausfallenden Bank zum Gegenstand hatte. Im Mittelpunkt der Übung standen die Verfahren und Prozesse, die die Interaktionen zwischen dem SRB, der Kommission (GD FISMA und GD COMP) und dem Rat regeln.
12	Festlegung von MREL-Zielvorgaben auf konsolidierter Ebene für alle führenden Bankengruppen im Zuständigkeitsbereich des SRB	100%	0	Angeichts der Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Entwicklung und des konkreten Ergebnisses der Debatte über MREL legte der SRB 2016 keine verbindlichen MREL-Zielvorgaben fest. Um jedoch voranzukommen und den Banken zu ermöglichen, sich auf ihre künftigen MREL-Vorgaben vorzubereiten, hat der SRB zusammen mit den NRA ein vorläufiges Konzept auf der Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1450 angenommen. Infolgedessen berechnete der SRB nachrichtliche MREL-Ziele für 57 Banken und erörterte diese. In diesem Zusammenhang veranstaltete der SRB 104 Banken-Workshops, die sich unter anderem mit der Frage der MREL befassten.
Einheitlicher Abwicklungsfonds				
13	Übermittlung der Rechnungen für alle im Voraus auf Rechnung des SRF erhobenen Beiträge für 2016 bis 1. Mai 2016 an die NRA	100%	100%	Gemäß Artikel 70 der SRMR und Artikel 13 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/63 der Kommission wurden alle Rechnungen den NRA unter Einhaltung der Frist übermittelt.
14	Übermittlung der Datenvorlagen für alle Beiträge für 2017 für den SRF an die NRA bis Ende Oktober 2016	100%	100%	Das Präsidium verabschiedete die Vorlage für 2017 am 15. September 2016, und alle Vorlagen wurden den NRA bis Ende Oktober übermittelt.
15	Annahme der Anlagestrategie	Ja	Ja	Der Ausschuss erörterte die Anlagestrategie des SRF in seiner Plenarsitzung vom Juni 2016 und nahm sie im September 2016 an.
Aufbau der Kapazitäten				
16	Grad der Umsetzung des Einstellungsplans	90%	71%	Bis Ende 2016 hatte der SRB insgesamt 164 Mitarbeiter. Im Einklang mit dem ursprünglich für 2016 genehmigten Einstellungsplan konnte diese Zahl auf 230 Mitarbeiter gesteigert werden. Auf der Grundlage des ursprünglichen Plans betrug der Grad der Erreichung der Einstellungsziele 71 %. Unter Berücksichtigung der späteren Aufstockung des Stellenplans auf 255 Bedienstete sinkt der Anteil auf 64 %.
17	Keine Vorbehalte im jährlichen Bericht des Europäischen Rechnungshofs	100%	Entfällt	Dieser KPI kann nicht auf den Bericht des EuRH über die Jahresrechnung 2016 des SRB angewendet werden, da der Bericht erst Ende 2017 verfügbar sein wird. Bezogen auf die Feststellungen im Bericht des EuRH über die Jahresrechnung 2015 des SRB wurde dieser KPI nicht erfüllt. Es sei jedoch angemerkt, dass der EuRH kein eingeschränktes oder negatives Prüfungsurteil zur Jahresrechnung des Ausschusses, bestehend aus dem Jahresabschluss und den Berichten über den Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2015, und zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge dieser Jahresrechnung abgegeben hat. Der Rechnungshof verfasste jedoch sechs Bemerkungen zur Jahresrechnung 2015 des SRB. Weitere Informationen sind Kapitel 13 zu entnehmen.

Nr.	KPI des SRB für 2016	Bewertung		Anmerkung
		Zielwert	Istwert	
18	Rate der Übertragung (gebundener Mittel) des operativen Teils des Haushaltsplans	<30%	66%	Die Rate der Übertragungen in Höhe von 66 % der gebundenen Mittel ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass i) Rechnungen für IT-Projekte zum Ende des Jahres eingingen und erst 2017 bezahlt werden (33 % der insgesamt übertragenen Mittel) und dass ii) drei neue Beratungsverträge für SRF-Unterstützungstätigkeiten im November und Dezember unterzeichnet wurden (25 % der übertragenen Mittel). Aufgrund der Ungewissheit über die vollständige Durchführung von Studien und Erbringung von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit möglicherweise erforderlicher Rechtsberatung im Jahr 2016 wurde ein geplantes Projekt aufgeteilt und die entsprechenden Beträge wurden übertragen (33 %). Weitere kleinere Beträge, die übertragen wurden, betreffen Kosten für Kommunikation, Dienstreisen und den Beschwerdeausschuss. Die Gründe waren in diesem Zusammenhang eine teilweise Leistungserbringung oder verspätete Zahlungen Anfang 2017 (9 %).
19	Verbesserung und Optimierung der Termintreue bei Beschaffungsverfahren	90%	94%	Im Jahr 2016 veröffentlichte das Beschaffungsteam des SRB 34 Ausschreibungen, von denen zwei eine Verzögerung aufwiesen. Anhand dieser Daten beträgt die Termintreue bei Beschaffungsverfahren ca. 94 %.
20	Beendigung des Umzugs zu den neuen Räumlichkeiten im ersten Quartal 2016	Ja	Nein	Im Jahr 2015 musste der SRB aus drei verschiedenen Standorten in Brüssel heraus agieren. Der Umzug begann im März 2016 und wurde am 22. April, also fast einen Monat später als ursprünglich vorgesehen, abgeschlossen. Hauptgrund war eine Verzögerung bei der Schaffung einer angemessenen IKT-Infrastruktur für die neuen Räumlichkeiten.
21	Verfügbarkeit des Rechenzentrums des SRB seit Inbetriebnahme	100%	99%	Im Zeitraum Februar 2016 (als das Rechenzentrum in Betrieb genommen wurde) bis Februar 2017 betrug die Verfügbarkeit der 11 verschiedenen Systeme im Durchschnitt 99,9 %.

15.8. Mitglieder des Präsidiums im Jahr 2016

FUNKTION	NAME	BEHÖRDE
Vorsitzende	Elke KÖNIG	SRB
Stellvertretender Vorsitzender	Timo LÖYTTYNIEMI	SRB
Vollzeit-Mitglied des SRB	Mauro GRANDE	SRB
Vollzeit-Mitglied des SRB	Antonio CARRASCOSA	SRB
Vollzeit-Mitglied des SRB	Joanne KELLERMANN	SRB
Vollzeit-Mitglied des SRB	Dominique LABOUREIX	SRB
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Romain STROCK	Luxemburg – Commission de Surveillance du Secteur Financier
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Frank ELDERSON	Niederlande – De Nederlandsche Bank
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Dana MEAGER/ Ivan LESAY	Slowakei – Rada pre riešenie krízových situácií
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Aldo GIORDANO	Malta – Malta Financial Services Authority
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Riin HEINASTE	Estland – Finantsinspeksioon
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Klaus KUMPFMÜLLER	Österreich – Österreichische Finanzmarktaufsicht
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Tuija TAOS	Finnland – Finanssivalvonta
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Jutta DÖNGES	Deutschland – Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Jose RAMALHO	Portugal – Banco de Portugal
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Mejra FESTIĆ	Slowenien – Banka Slovenije
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Olivier JAUDOIN	Frankreich – Autorité de contrôle prudentiel et de résolution
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Jaime PONCE HUERTA	Spanien – Fondo de Reestructuración Ordenada Bancaria (FROB)
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Pierre WUNSCH	Belgien – Banque Nationale de Belgique
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	George SYRICHAS	Zypern – Zentralbank Zyperns
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Patrick CASEY (alternate)	Irland – Central Bank of Ireland
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Tomas GARBARAVIČIUS	Litauen – Lietuvos Bankas
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Maria MAVRIDOU	Griechenland – Zentralbank Griechenlands
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Stefano DE POLIS	Italien – Banca d'Italia
Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA	Nadezda KARPOVA	Lettland – Finansu un Kapitāla Tirgus Komisija
Beobachter gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Präsidiums	Alberto Casillas	Spain – Abwicklungsabteilung der Banco de España
Beobachter	Sabine LAUTENSCHLÄGER	Europäische Zentralbank
Beobachter	Olivier GUERSENT	Europäische Kommission – GD FISMA
Beobachter	Spyridon ZARKOS	Europäische Bankenaufsichtsbehörde

15.9. Glossar

Abwicklungskolle- gien (RC)	eingerichtet nach Maßgabe von Artikel 88 der BRRD, um die Arbeit zwischen den für die Gruppenabwicklung zuständige Behörden (GLRA) und den NRA der nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten zu koordinieren.
Interne Abwicklungsteams (IRT)	eingerichtet nach Maßgabe von Artikel 37 der SRMR, um die Erstellung von Abwicklungsplänen besser zu koordinieren und einen reibungslosen Informationsaustausch zwischen den NRA zu gewährleisten. IRT wurden für alle Bankengruppen gebildet, die sich aus Instituten mit Sitz in mindestens zwei Ländern der Bankenunion zusammensetzen.
Bewertungsverfah- ren für die Ab- wicklungsfähigkeit (RAP)	jährlich durchgeführtes Verfahren für alle global systemrelevante Banken (G-SIB), um auf globaler Ebene eine angemessene und einheitliche Berichterstattung zur Abwicklungsfähigkeit zu fördern und um festzustellen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um wichtige wiederkehrende Probleme in Bezug auf die Abwicklungsfähigkeit zu beheben; das RAP wird im Rahmen der Krisenmanagementgruppen durchgeführt.
MREL	Mindestanforderungen in Bezug auf Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die von der Abwicklungsbehörde festzulegen sind, um eine wirksame Anwendung des „Bail-in“-Instruments, also der Herabsetzung oder Umwandlung von Eigenkapital und Verbindlichkeiten, zu gewährleisten.
Kein Gläubiger wird schlechter gestellt (NCWO – No creditor worse off)	definiert in Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD) („Allgemeine Grundsätze für eine Abwicklung“); dieser Grundsatz sieht vor, dass kein Gläubiger größere Verluste zu tragen hat, als er im Wege eines regulären Insolvenzverfahrens zu tragen gehabt hätte. Ebenso müssen Abwicklungsmaßnahmen nach Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe i gemäß den in dieser Richtlinie vorgesehenen Schutzbestimmungen durchgeführt werden (wobei eine dieser Schutzbestimmungen der Grundsatz „Kein Gläubiger wird schlechter gestellt“ (NCWO) ist).
Gemeinsame Letztsicherung (common backstop)	ein Mechanismus, der während des Übergangszeitraums des SRF entwickelt werden soll und die Darlehensaufnahme durch den SRF in Situationen, in denen dessen Finanzausstattung durch den Bankensektor nicht ausreichend ist, ermöglichen und vereinfachen soll. Das System würde als letztes Mittel unter voller Einhaltung der staatlichen Beihilferegeln in Anspruch genommen werden können. Der Bankensektor wird letztendlich für die Rückzahlung im Wege von Abgaben haften, die in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten zu erheben sind, darunter auch von nachträglich erhobenen Beiträgen.

Vorlage für Verbindlichkeitsdaten (LDT)

vom SRB entwickelte Vorlage für die Erhebung von Daten über die Verbindlichkeiten von Banken, die beim Abwicklungsplan und bei der Festlegung der MREL berücksichtigt werden.

Phase-2-Abwicklungsplan

Pläne, die im Anschluss an die ersten Erfahrungen mit der Abwicklungsplanung im Jahr 2015 erstellt, also auf der Grundlage vorläufiger Abwicklungspläne ausgearbeitet wurden. Diese Pläne beinhalten in aller Regel keine verbindliche MREL-Zielausstattung, sondern informelle Erörterungen zu MREL.

DIE EU KONTAKTIEREN

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: <http://europa.eu/contact>

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union.

Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: <http://europa.eu/contact>

INFORMATIONEN ÜBER DIE EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: <http://europa.eu>

EU-Veröffentlichungen

Beim EU-Bookshop können Sie – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen: <http://publications.europa.eu/eubookshop>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe <http://europa.eu/contact>).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex unter <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

SINGLE RESOLUTION BOARD

Treurenberg 22, 1049 Brussels
<http://srb.europa.eu>



■ Amt für Veröffentlichungen